

Protokoll 31 des Grossen Stadtrates

von Luzern

– Donnerstag, 1. Dezember 2022 10.00 Uhr – 16.40 Uhr

– im Regierungsgebäude Kanton Luzern, Kantonsratssaal

Vorsitz	Ratspräsident Christian Hochstrasser
Präsenz	Anwesend sind 46 bzw. 47 Ratsmitglieder.
Entschuldigt	Christina Lütolf-Aecherli den ganzen Tag, Lisa Zanolla ab 16.15 Uhr
Präsenz Stadtrat	Der Stadtrat ist vollständig erschienen.
Präsenz Stadtschreiberin	Michèle Bucher
Protokoll	Franz Lienhard und Karin Spinnler Schmid

Vom Grossen Stadtrat genehmigt am 9. Februar 2023.

Verhandlungsgegenstände

Zu Beginn der Sitzung erfolgt die Vereidigung von Diel Tatjana Schmid Meyer (Nachfolgerin von Michael Zeier-Rast) als neues Ratsmitglied durch den Ratspräsidenten.

1	Mitteilungen des Ratspräsidenten	2
2	Wahl eines Mitgliedes in die Bildungskommission sowie Wahl des Vizepräsidiums (Nachfolge von Michael Zeier-Rast)	2
3	Wahl eines Mitgliedes in die Sozialkommission (Nachfolge von Silvana E. S. Leasi)	3
4	Bericht und Antrag 26 vom 21. September 2022: Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 mit Budgetentwurf 2023	4
5	Bericht und Antrag 31 vom 28. September 2022: Beteiligungsstrategie 2023–2026 – Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen	23
6	Bericht und Antrag 28 vom 21. September 2022: Fachstelle Gleichstellung Stadt Luzern – Aufbau, Aufgaben und Organisation – Abschreibung Motion 249	29
7	Interpellation 177, Mirjam Fries und Peter Gmür namens der Mitte-Fraktion vom 13. Mai 2022: Buvette auf dem Europaplatz	43

- 8 Postulat 190, Claudio Soldati, Raphaela Meyenberg und Mario Stübi namens der SP-Fraktion**
vom 19. Juli 2022:
«Housing First» in Luzern

43

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Christian Hochstrasser begrüsst die Anwesenden und alle jene, welche die Übertragung im Livestream mitverfolgen, zur 31. Sitzung des Grossen Stadtrates.
Am Schluss der Sitzung wird Andreas Moser aus dem Grossen Stadtrat verabschiedet. Sein Nachfolger wird zu Beginn der Sitzung vom 22. Dezember 2022 vereidigt.
Grossstadtrat Michael Zeier-Rast hat per 30. November 2022 seinen Rücktritt erklärt. Die Verabschiedung findet zu einem späteren Zeitpunkt statt. Die Vereidigung seiner Nachfolgerin, Diel Tatjana Schmid Meyer, wird gleich erfolgen.
Der Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (vgl. Seite 1).

Vereidigung von Diel Tatjana Schmid Meyer (Nachfolgerin von Michael Zeier-Rast, Mitte-Fraktion)

Diel Tatjana Schmid Meyer wird den Eid ablegen.

Die Anwesenden erheben sich.

Ratspräsident Christian Hochstrasser liest die Eidesformel vor:

«Diel Tatjana Schmid Meyer: Sie schwören, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu achten, die Verfassung und die Gesetze zu befolgen und die Pflichten Ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen.»

Diel Tatjana Schmid Meyer spricht mit erhobenen Schwurfingern der rechten Hand:

«Das alles schwöre ich, so wahr mir Gott helfe.»

Ratspräsident Christian Hochstrasser gratuliert Diel Tatjana Schmid Meyer und heisst sie im Grossen Stadtrat herzlich willkommen.

Die Mitglieder des Grossen Stadtrates schliessen sich der Gratulation und dem Willkommensgruss mit einem Applaus an.

2 Wahl eines Mitgliedes in die Bildungskommission sowie Wahl des Vizepräsidiums (Nachfolge von Michael Zeier-Rast)

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Michael Zeier-Rast ist per 30. November 2022 aus dem Grossen Stadtrat zurückgetreten. Er war Mitglied und Vizepräsident der Bildungskommission. Die Mitte-Fraktion schlägt Silvana E. S. Leasi als Nachfolgerin vor.

Silvana E. S. Leasi wird für den Rest der Amtsdauer als Mitglied und Vizepräsidentin in die Bildungskommission gewählt.

3 Wahl eines Mitgliedes in die Sozialkommission (Nachfolge von Silvana E. S. Leasi)

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Silvana E. S. Leasi wurde soeben in die Bildungskommission gewählt. Sie war bisher Mitglied der Sozialkommission. Als Nachfolgerin in der Sozialkommission schlägt die Mitte-Fraktion Diel Tatjana Schmid Meier vor.

Diel Tatjana Schmid Meier wird für den Rest der Amtsdauer als Mitglied in die Sozialkommission gewählt.

Zu den als dringlich eingereichten Vorstössen

Zwei Vorstösse wurden fristgerecht als dringlich eingereicht:

- **Dringliche Motion 218, Jona Studhalter und Johanna Küng vom 21. November 2022:
Klimaschutz statt Eigennutz**

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit.

Jona Studhalter: Die Jungen Grünen haben die Motion eingereicht und halten an der Dringlichkeit fest. Die Klimakrise hat gemäss Sorgenbarometer oberste Priorität. Auch der Grosse Stadtrat hat diesem Thema bei der Behandlung des Bevölkerungsantrags «Ausrufung des Klimanotstandes» höchste Priorität eingeräumt. Der Stadtrat soll mit der Umsetzung der vorliegenden Motion beim Budget 2024 bereit sein. Somit ist nicht nur eine, sondern es sind beide Bedingungen der Dringlichkeit gegeben. Die Motionärin und der Motionär halten an der Dringlichkeit fest und danken für die Unterstützung ihrer Ratskolleginnen und Ratskollegen.

Benjamin Gross: Natürlich betrachtet die SP-Fraktion das Thema als dringlich, es lässt keinen Aufschub zu. Aber die Mehrheit der Fraktion hat das Gefühl, dass dadurch die Budgetthematik noch komplexer gemacht würde. Es bräuchte bei diesem Thema andere Hebel. Deshalb werden einige Fraktionsmitglieder der Dringlichkeit zustimmen und die Mehrheit der Fraktion die Dringlichkeit ablehnen.

Damian Hunkeler: Die FDP-Fraktion wird die Dringlichkeit ablehnen. Einerseits ist nicht klar, wie die Umsetzung funktionieren soll, andererseits hat das Anliegen im Budget 2023 ohnehin keinen Platz, also ist auch keine dringliche Behandlung nötig, denn die Umsetzung würde frühestens auf das nächste Budget erfolgen. Somit ist die Dringlichkeit nicht gegeben.

Jona Studhalter muss seinem Vorredner Damian Hunkeler widersprechen: Es geht ohnehin nicht um das vorliegende Budget, sondern erst um das folgende. Und was den Punkt betrifft, dass die Umsetzung nicht klar ist, so würde der Vorstoss ja inhaltlich bei der Überweisung diskutiert.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Dringlichkeit der Motion 218 ab.

- **Dringliche Motion 219, Marco Baumann, Rieska Dommann und Mike Hauser namens der FDP-Fraktion, Peter Gmür und Mirjam Fries namens der Mitte-Fraktion sowie Thomas Gfeller und Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion vom 21. November 2022:**
Dauerhafte Gesamtlösung statt Salamtaktik beim Carregime

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Dazu gibt es aus dem Grossen Stadtrat keine Wortmeldung.

Die Motion 219 ist somit für dringlich erklärt und wird an der nächsten Ratssitzung vom 22. Dezember 2022 behandelt.

4 Bericht und Antrag 26 vom 21. September 2022: Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 mit Budgetentwurf 2023

EINTRETEN

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 3. November 2022 den B+A 26/2022: «Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026» und das Budget 2023 beraten. Der Aufgaben- und Finanzplan wurde von der Kommission einstimmig zur Kenntnis genommen. Für Diskussionen während der Beratung haben insbesondere die Empfehlungen und Anträge aus der Sozialkommission des Grossen Stadtrates gesorgt. Die Sozialkommission forderte eine rasche Erhöhung der Ressourcen für die Existenzsicherung, den Erwachsenenschutz sowie den Kinder- und Jugendschutz. Die GPK hat diese Anträge jedoch abgelehnt, sie ist sich aber bewusst, dass die heutige prekäre Lage verbessert und die hohe Fallzahl pro Sozialarbeiterin und Sozialarbeiter rasch gesenkt werden müssen. Die GPK unterstützt das Anliegen im Grundsatz sehr, war jedoch der Ansicht, dass der Veröffentlichung des entsprechenden B+A aus der Sozial- und Sicherheitsdirektion im Frühjahr 2023 nicht vorzugreifen sei. Die GPK vertritt aber die klare Haltung, dass dringender Handlungsbedarf angezeigt ist.

Die GPK hat im Rahmen der Beratung mit einer knappen Mehrheit beschlossen, den Steuerfuss von heute 1,75 Einheiten auf 1,70 Einheiten fürs Jahr 2023 zu senken. Das Budget wurde mit einem Gesamtaufwand von Fr. 793'807'900.– und einem Gesamtertrag von Fr. 774'313'700.–, somit mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 19'494'200.– beschlossen. Mit dem Beschluss der GPK unterliegt das Budget dem obligatorischen Referendum. Die GPK hat zudem den Beiträgen aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport sowie dem Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozente bei der Stadtkanzlei im Bereich Kommunikation zugestimmt.

Christa Wenger ist es wichtig, bevor sie zu den Themen Budget und Steuersenkung kommt, im Namen der G/JG-Fraktion für die Erarbeitung des Aufgaben- und Finanzplans zu danken. Er ist sehr übersichtlich und informativ, dahinter steckt eine grosse Arbeit. Einmal mehr sieht man klar, dass die Stadt bedeutende Herausforderungen und grosse Investitionen vor sich hat. Die Umsetzung der Klima- und Energiestrategie, die geplanten Investitionen – nur schon für die Schulhäuser 155 Mio. Franken –, die Einführung eines Tagesschulmodells: All das wird in den nächsten Jahren Planungs-, Arbeits- und Finanzkraft fordern. Die G/JG-Fraktion begrüsst die Überbuchung des Investitionsplafonds und die zunehmenden Bemühungen, die geplanten Investitionen möglichst umzusetzen. Das sind Anliegen, auf welche die G/JG-Fraktion seit Jahren hinweist.

Im Budget werden erfreulicherweise die Massnahmen des Projekts ELAN umgesetzt, um die Budgetgenauigkeit zu verbessern.

Die G/JG-Fraktion tritt auf den AFP für die Jahre 2023–2026 ein und wird von ihm Kenntnis nehmen. Das grosse Thema heute ist der Umgang mit der angekündigten Forderung, den Steuerfuss zu senken, und der Umgang mit dem angedrohten Referendum. Die G/JG-Fraktion ist nicht der Ansicht, dass die Stadt jedes Jahr mehr Vermögen anhäufen soll. Aber für sie ist genauso klar, dass der Grosse Stadtrat heute nicht über eine Steuersenkung diskutieren sollte. Hier einige Begründungen dazu:

- Wie alle wissen, kommen auf die Stadt grosse Herausforderungen und finanzielle Belastungen zu. Die Stadt Luzern wird in den nächsten Jahren viel Geld brauchen.
- Der Kanton senkt die Steuern und hat weitere Steuersenkungen geplant. Das wird sich voraussichtlich negativ auf die Finanzen der Stadt Luzern auswirken.
- Der G/JG-Fraktion ist es wichtig, dass sich die Stadt Luzern weiterentwickeln kann, wie es auch in den Legislaturzielen aufgezeigt ist.
- Prioritär für die G/JG-Fraktion bleiben alle Massnahmen, welche eine sozialverträgliche Bewältigung der Klimakrise ermöglichen und unterstützen.
- Es besteht dringender Handlungsbedarf bei der Fallzahlreduktion, GPK-Präsident Gianluca Pardini hat das vorhin ausgeführt. Der entsprechende B+A aus der Sozial- und Sicherheitsdirektion wird dem Grossen Stadtrat im Frühjahr aufzeigen, welche zusätzlichen Investitionen in ein wirksames und modernes Arbeiten nötig sind, damit die Stadt möglichst bald den Anforderungen in den Bereichen Existenzsicherung, Erwachsenenschutz sowie Kinder- und Jugendschutz gerecht werden kann.

Ganz grundsätzlich dienen Steuern dazu, dass die Stadt ihre öffentlichen Aufgaben erfüllen kann, Aufgaben, die ihr vom Volk übertragen wurden. Steuereinnahmen sollen zugunsten der ganzen Bevölkerung eingesetzt werden. Es sind Investitionen zugunsten der Lebensqualität aller Menschen und zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt.

Eine Steuersenkung soll kein Dank an diejenigen sein, die mit ihren Gewinnen und ihrem Vermögen die unerwarteten Überschüsse bewirkt haben.

Eine Senkung des Steuerfusses kommt den Bevölkerungsschichten mit eher höheren Einkommen zugute, wohlhabende Personen profitieren überproportional. Auch aus diesem Grund hat die G/JG-Fraktion zusammen mit der SP-Fraktion die Motion 205 eingereicht. Mit den vorgeschlagenen Pro-Kopf-Beiträgen werden alle Menschen in dieser Stadt an den Überschüssen der vergangenen Jahre beteiligt.

Es ist deutlich: Die G/JG-Fraktion will keine Senkung des Steuerfusses. Sie will auch keinen budgetlosen Zustand. Wenn das Parlament nicht am Steuerfuss schraubt, braucht es keine Volksabstimmung und es kommt auch nicht zu einem budgetlosen Zustand.

Leider wird der Grosse Stadtrat heute voraussichtlich über eine Senkung des Steuerfusses abstimmen und damit auf jeden Fall einen budgetlosen Zustand auslösen. Um diesen möglichst kurz zu halten, wird die G/JG-Fraktion eventuell dann dem Budget trotzdem zustimmen.

In der Detailberatung wird die G/JG-Fraktion beim Personalaufwand eine Erhöhung um 2,5 Prozent statt um 2 Prozent fordern, entsprechend müsste am Schluss auch das Budget angepasst werden. Begründet ist diese Erhöhung mit der aktuellen Teuerung von gut 3 Prozent. Die Stadt soll eine faire und konkurrenzfähige Arbeitgeberin sein.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für den vorliegenden AFP mit dem Budget 2023. Der Bericht ist klar und übersichtlich gegliedert. Er liest sich wie ein Drehbuch für die Zukunft der Stadt Luzern. Er fasst übersichtlich die Vergangenheit zusammen, wo wir uns befinden, und zeigt – was der GLP-Fraktion ganz wichtig ist –, wohin wir uns als Gemeinschaft zusammen weiterentwickeln wollen.

Trotz den vielen weltweiten Krisen, die sich aneinanderreihen, sind wir auf kommunaler Ebene aufgefordert, unsere Hausaufgaben weiterhin zu machen und insbesondere den Blick auf die Zukunft zu richten: Ausstieg aus den fossilen Energien, jedes Haus ein Kraftwerk, Gleichstellung und Tagesschule, Verkehrswende mit neuen Formen der Mobilität usw.

Von den zukünftigen Entwicklungen beim Bund möchte die GLP-Fraktion besonders die Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung mit der hoffentlich baldigen Einführung der Individualbesteuerung hervorheben. Damit die Individualbesteuerung greift und die Frauen mehr arbeiten können, braucht es aber entsprechende Rahmenbedingungen. Die Forderungen sind nicht neu, sie sind allen bekannt: eine Elternzeit, eine für alle Eltern bezahlbare Kinderbetreuung und Tagesschule. Spätestens hier kommt die kommunale Politik ins Spiel. Selbstverständlich ist die gesetzliche Grundlage Sache des Bundes, aber die Umsetzung in Form von genügend Räumen in und um die Schulhäuser der Stadt ist Sache der Stadt, der Kommune. Da kann die Stadt beginnen, da muss sie nicht warten, bis sie das Go von Bern erhält, da kann sie jetzt umsetzen. Die GLP-Fraktion will die Tagesschule, und die Einführung, wie sie jetzt z. B. in Zürich umgesetzt wird, ist auch in Luzern längst überfällig.

Im vorliegenden B+A ist zu lesen, dass die Zahl der Lernenden langfristig zunimmt. Die räumlichen Bedürfnisse an Schulräumen und Tagesstrukturen sind aber jetzt schon am Limit. Für die GLP-Fraktion ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Schulraumplanung den kommenden Bedürfnissen angepasst wird. Innerhalb der letzten 100 Jahre hat sich die Lebenserwartung verdoppelt. Immer mehr Menschen erreichen ein hohes Alter. Gerade bei den Babyboom-Generationen berühren die Individualisierung von Lebensvorstellungen und Lebensverläufen immer stärker auch die späteren, nachberuflichen Lebensphasen. Das ist auch hier in der Stadt bemerkbar. Die neuen Modelle des aktiven und kompetenzorientierten Alterns führen zu einer verstärkten Dynamik der späteren Lebensphasen, die historisch neu ist. Eine logische Folgerung für die Stadt ist, dass es mehr Raum, mehr Aussenraum braucht, es braucht Aufenthalts- und Begegnungsmöglichkeiten mit guter Qualität, oder diese Qualität muss verbessert werden. Mögliche Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum sind frühzeitig zu erkennen und aktiv anzugehen. Ein weiteres Standbein der GLP-Fraktion ist klar: Erfreulich ist, dass mit der Annahme der Klimastrategie die nötigen Grundlagen gelegt wurden, damit die Stadt ihren aktiven Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise beisteuern kann. Über 60 Prozent der Luzerner Stadtbevölkerung stehen hinter der Strategie und sagen Ja zu einem Umdenken und zu neuen Lösungen. Für die GLP-Fraktion ist klar: Auch in der Stadt Luzern muss jedes Haus ein Kraftwerk sein. Packen wir es an!

Zur Steuersenkung: In den letzten Jahren konnte die Stadt sehr hohe Einnahmen verbuchen. Teilweise waren das ausserordentliche Sondereffekte. Aufgrund dieser erfreulichen Tatsache steht die GLP-Fraktion nach wie vor klar hinter ihrer langjährigen Forderung nach einer Steuersenkung für die Bevölkerung. Auch wenn die Fraktion eine Reduktion um einen Zehntel begrüsst hätte, ist sie mit dem vorliegenden Kompromiss von einem Zwanzigstel einverstanden und wird ihn unterstützen.

Die GLP-Fraktion tritt auf den vorliegenden AFP 2023–2026 ein.

Mirjam Fries: Auch die Mitte-Fraktion bedankt sich bei der Verwaltung für die Erstellung des neuen Aufgaben- und Finanzplans. Es wurde wie immer ein umfassendes und trotzdem sehr übersichtliches Werk. Es wird gut aufgezeigt, wie sich die Stadt entwickelt hat und weiterentwickeln wird.

Eines ist gleich wie im letzten Jahr: Die Zukunft ist schwer planbar, es gibt viele Unsicherheiten. In der Schweiz dürfen wir dankbar sein, dass es der Wirtschaft noch so gut geht, auch wenn die Prognosen für das nächste Jahr nicht mehr ganz so rosig sind. Auch die Teuerung ist mit 3,0 Prozent (Stand Oktober) im Vergleich mit dem Ausland moderat. Die Arbeitslosigkeit ist tief wie schon lange nicht mehr. Die Kehrseite davon ist allerdings der Fachkräftemangel. Was den für die Stadt wichtigen Tourismus betrifft, so kommen die Gäste wieder zurück, wenn auch weniger schnell als in anderen Städten.

Etwas ist auch gleich wie im letzten Jahr: Die Vorschau für das laufende Jahr ist besser als erwartet. Wir haben uns mittlerweile daran gewöhnt. Für die Mitte-Fraktion ist es deshalb klar, dass die Steuern jetzt gesenkt werden müssen. Die Mitte war die erste Partei, die das gefordert hat. Sie hat ursprünglich, nach dem Ergebnis des letzten Jahres, einen Steuerrabatt, das heisst eine einmalige Steuersenkung von einem Zehntel gefordert. Nachdem jetzt klar ist, dass auch das Jahr 2022 wieder massiv besser abschliessen wird als geplant, fordert die Mitte-Fraktion eine Steuersenkung von einem Zwanzigstel als Kompromiss, und zwar dauerhaft. So hat es auch die Geschäftsprüfungskommission beschlossen. Sollte diese Forderung heute im Parlament keine Mehrheit finden, wird die Mitte-Fraktion das Referendum ergreifen. Im Budget wurden nun die Massnahmen des Projekts ELAN umgesetzt, um die Budgetgenauigkeit zu verbessern. Der grösste Posten ist dabei die neue Schätzmethode für die Steuernachträge und die Sondersteuern. Das begrüsst die Mitte-Fraktion sehr, auch wenn die Stadt dadurch natürlich nicht mehr Geld in der Kasse hat.

Zu denken gibt der Fraktion aber das Ausgabenwachstum. Die Nettoausgaben für Gemeindeaufgaben steigen in der vorliegenden Version des Budgets um gut 18 Mio. Franken, das sind 4,8 Prozent gegenüber dem letzten Budget. Als Vergleich: Der Anstieg des BIP ist mit 2,5 Prozent prognostiziert. An den letzten Ratssitzungen hat das Parlament noch weitere, nicht zwingende Ausgaben beschlossen. Die Sprechende denkt da an den Gegenvorschlag zur 1%-Initiative und an die Vorlage zur Mutterschaftsent-schädigung für Parlamentarierinnen. Beides sind definitiv keine städtischen Themen. Dazu kommt die Motion 205, die man besser im Rahmen einer Gesamtbetrachtung mit dem Budget behandelt hätte. Da richtet eine knappe Mehrheit des Parlaments mit der grossen Kelle an. Auch das spricht aus Sicht der Mitte-Fraktion für eine Steuersenkung.

Der grosse Investitionsbedarf bleibt ein Thema, allein für die Schulhäuser sind es 155 Mio. Franken über die Planjahre. Eine teilweise Finanzierung aus dem Nettovermögen betrachtet die Mitte-Fraktion als vertretbar. Die Vergangenheit hat auch gezeigt, dass nicht so viel umgesetzt wird wie geplant. Die Mitte-Fraktion tritt auf den B+A ein und unterstützt den Antrag der GPK auf eine Senkung des Steuerfusses. Davon hängt schlussendlich ab, ob die Fraktion dem Budget zustimmt.

Thomas Gfeller: Die SVP-Fraktion dankt der Verwaltung für das umfassende Werk. Ein Budget ist und bleibt ein Budget, und seine Richtigkeit wird erst mit dem Abschluss bestätigt. So war es in der Vergangenheit und so wird es auch in Zukunft bleiben. Man kann noch so genaue Prognosen berechnen, bestimmen, vorhersagen – schlussendlich zählen nur die effektiven Zahlen.

Die effektiven Zahlen liegen nun vor, und wie fast zu erwarten war, schliesst die Stadt auch in diesem Jahr wieder einiges besser ab, man kann sagen, exorbitant besser als prognostiziert. Erwartet hat die Stadt ein zweistelliges Minus, so wie es in den letzten vier Jahren immer wieder aufs Neue vorhergesagt wurde. Aber das Resultat ist wie fast immer das umgekehrte, nämlich ein positiver, zweistelliger Millionenbetrag. Genau genommen waren es rund 51 Mio. Franken Ertragsüberschuss im Jahr 2021. Das positive Resultat kam auch wie fast immer aus Einmaleffekten und Steuernachträgen zustande und konnte so von der Finanzverwaltung nicht vorhergesehen werden.

Wenn man so positive Zahlen schreibt, ist es natürlich naheliegend, dass man nach einem Verwendungszweck, einem Einsatzgebiet sucht. Und da ist man in der Stadt ja sehr kreativ, wenn es darum geht, Steuererträge sinnvoll zu investieren. Bis anhin hat man noch immer einen Verwendungszweck gefunden, und wenn man momentan keinen hat, so schafft man sich für die Zukunft ein Tummelfeld, damit man die Arbeitsstellen und die Ausgaben rechtfertigen kann.

Warum soll die Stadt sparen, wenn sie doch so gut wirtschaftet? Sie investiert locker in x-beliebige neue Stellen, von welchen man heute nicht genau weiss, ob es sie denn tatsächlich auch braucht. Und wenn sich dann herausstellt, dass eine Stelle nicht der Erwartung entspricht, so hat man nicht den Mut, sie wieder zu streichen, sondern man ist, wie der Sprechende vorhin sagte, kreativ.

Allein bei den Sozialen Diensten sind es über 20 Stellen, die neu geschaffen werden müssen. Was ist denn das für eine Entwicklung bei den Sozialen Diensten? Sind wir Opfer von uns selbst? Oder ist das das Resultat der nivellierten Schulbildung? Mann oder Frau ist man heute nur noch, wenn man einen Hochschulabschluss hat, egal, ob man dafür geeignet ist oder nicht. Alle -gogen oder -logen Ausbildungen, Soziologen, Podologen, Geologen, Pädagogen usw., benötigen eine Anstellung und müssen beschäftigt werden. Es stellt sich für den Sprechenden die Frage, wie man das in der Vergangenheit alles bewerkstelligen konnte.

An den letzten Ratssitzungen hat der Grosse Stadtrat für fast 30 Mio. Franken Mehrausgaben beschlossen: den Unterstützungsbeitrag für die Energiekosten, Fr. 180.– für jede Bewohnerin, jeden Bewohner in der Stadt Luzern, und das «Buebetrickli» mit der Initiative «1 % gegen globale Armut», das die Stadt wiederum «nur» 15 Mio. Franken kostet. Schade ist, dass das Geschäft der 1%-Initiative nicht direkt vor das Volk kommt, sondern den Umweg über das Referendum gehen muss.

Letztjährig wurde die Lohnerhöhung zwischen 1 und 1,5 Prozent festgelegt. In diesem Budget spricht sich der Stadtrat aufgrund gestiegener Lebenserhaltungskosten und der Erhöhung der Pensionskassenbeiträge für eine Lohnanpassung von 2 Prozent aus. Wenn der Stadtrat ja so besorgt ist wegen der Kostensteigerung, könnte er das Ganze doch auch von der anderen Seite betrachten und sagen, er sei aufgrund der gestiegenen Kosten zum Schluss gekommen, dass die Stadt die Steuern – das sind ja letztlich auch Kosten für die Bürger – senken muss. Das macht er aber leider nicht. Die Stadt begründet die Lohnanpassung damit, dass sie sonst kein Personal findet, deshalb müsse sie gute bis sehr gute Löhne zahlen. Der Grosse Stadtrat könnte sich noch lange darüber unterhalten, was gute oder schlechte Löhne sind, das würde den Rahmen dieser Debatte vermutlich sprengen. Wenn man hört, wie seitens des Stadtrates argumentiert wird, hat es den Anschein, als ob in der Privatwirtschaft die Problematik von fehlenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht vorhanden sei. Wer täglich Nachrichten oder Zeitung liest, kann das sicherlich nicht bestätigen.

Der Stadt stehen für die Zukunft grosse Projekte bevor, die hohe Investitionskosten mit sich bringen. Die diversen Schulhäuser müssen saniert werden, das ist notwendig, dagegen spricht sich niemand aus. Es hat jedoch den Anschein, dass für Luzern nur das Beste gut genug ist. Als Beispiel gilt die Sanierung des

Schulhauses Dorf in Littau. Verschiedene Varianten standen zur Wahl, der Stadtrat hat sich natürlich für die teuerste Variante entschieden. Bescheidenheit scheint keine grosse Tugend der Stadt Luzern zu sein. Bis Ende 2022 sollte dem Grossen Stadtrat der B+A für das Theater vorliegen, der Durchgangsbahnhof steht an, und das ewl-Areal an der Industriestrasse, wo man freiwillig auf 44 Parkplätze verzichtet – vermutlich jedoch nicht aus Kostengründen –, soll geplant und realisiert werden. Im AFP steht, die Stadt könne nicht alles zeitgleich erstellen – dem stimmt die SVP-Fraktion zu. Es müssen, und das ist richtig, Prioritäten gesetzt werden.

Eine Mehrheit dieses Parlaments und offensichtlich auch der Stadtrat sind der Meinung, dass die Verwendung der Steuererträge so für nichts, für nichts weitergehen kann. Das sieht die SVP-Fraktion völlig anders. Sie will nicht, dass es für jede Problemstellung eine staatliche Anlaufstelle gibt. Sie will nicht, dass die sozialen Beitragslasten signifikant erhöht werden. Sie will nicht, dass die Unterstützungsleistungen besser ausfallen, als wenn eine Person zu 100 Prozent erwerbstätig ist. Sie will nicht die teuerste und beste Variante, sondern sie will die zweckmässigste und sinnvollste Lösung haben. Sie will, dass die Bürgerinnen und Bürger mehr Eigenverantwortung übernehmen und bewusst mit Ressourcen und Kapital umgehen.

Solange der Geldhahn nicht abgedreht wird, werden die kreativen Wünsche immer ausgefallener. Der jüngste Beweis dafür ist die heute Morgen besprochene Motion 218. Warum soll man bewusst leben und sparen, wenn das Geld vorhanden ist? Es gibt ja gar keinen Grund dazu. Damit man eben wieder einen Grund hat, genau hinzuschauen, wo die Stadt welchen Franken ausgibt, muss man den Mittelzufluss reduzieren.

Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein. Sie fordert unter Ziffer II. 2., dass die Gemeindesteuer um einen Zwanzigstel auf 1,70 Einheiten gesenkt wird.

Simon Roth: Zuerst auch vonseiten der SP-Fraktion ein grosses Dankeschön allen Personen, die an diesem Budget mitgearbeitet haben. Wie immer ist es ein beeindruckendes Werk. Im Vergleich zu früheren Budgets sollte das vorliegende dank verschiedenen Anpassungen genauer sein. Zudem wurde zum ersten Mal der Investitionsplafond überbucht. Beide Änderungen sind aus Sicht der SP-Fraktion sehr zu begrüssen.

Das Budget und die Aufgaben- und Finanzplanung sind ein Blick in die Zukunft. Was von diesem Ausblick und wie es eines Tages zur Realität wird, weiss man natürlich nicht mit Sicherheit. Was man aber mit Sicherheit weiss, ist, dass auf die Stadt einige grosse Aufgaben und Herausforderungen zukommen werden. Vieles davon ist im vorliegenden Dokument abgebildet, einiges noch nicht.

Zusätzliche grosse Aufgaben werden beispielsweise in den Bereichen Klimaschutz und Tagesschulen dazukommen. Gleichzeitig wird es einige grosse Investitionsprojekte zu stemmen geben. Die Stadt ist aktuell gut aufgestellt, um diese Herausforderungen anzugehen. Das soll auch so bleiben.

Für die SP-Fraktion ist zentral, dass die Stadt die Zukunft nicht einfach passiv auf sich zukommen lässt, sondern sie aktiv mitgestaltet, im Sinne der Menschen, die hier leben, und all jener, die eines Tages hier leben werden, für alle Menschen in ihren ganz unterschiedlichen Lebenssituationen.

Unbestritten ist, dass die Stadt in den vergangenen Jahren sehr gut und deutlich besser als budgetiert abgeschlossen hat. Auch dieses Jahr sieht es wieder danach aus. Entsprechend sind Forderungen nach einer Steuersenkung nicht überraschend. Aus Sicht der SP-Fraktion sind diese kurzfristig auch kein Problem für die städtischen Finanzen. Problematisch wird es aber auf mittlere und längere Frist. Aller Voraussicht nach wird die Stadt spätestens in einigen Jahren die Steuern wieder anheben müssen. Oder sie kann die Zukunft im Vergleich zu heute nur noch eingeschränkt mitgestalten.

Problematisch ist für die SP-Fraktion insbesondere, dass eine Steuersenkung ganz überwiegend den ohnehin privilegierten Menschen und den Unternehmen mit hohen Gewinnen zugutekommt. Also gerade nicht jenen Menschen, die aktuell in erster Linie von der steigenden Prämienlast, von hohen Energiepreisen und der allgemeinen Teuerung betroffen sind.

Der Sprechende konnte einer Tabelle mit Angaben zum Reineinkommen – leider standen keine Angaben zum steuerbaren Einkommen zur Verfügung – folgende Erkenntnisse entnehmen: Die Steuersenkung, wie sie heute vorgeschlagen wird, bedeutet für 50 Prozent der steuerpflichtigen Menschen in der Stadt – also nur der steuerpflichtigen, und nur bezüglich des Reineinkommens –, dass sie im Maximum Fr. 85.– weniger bezahlen müssen, im Maximum! Bei den 5 Prozent mit dem höchsten Reineinkommen wirkt sich die Steuersenkung massiv stärker aus, hauptsächlich für sie macht man mit der Steuersenkung etwas.

Aber ob gerade sie auf eine Steuersenkung angewiesen sind, bezweifelt der Sprechende. Da ist es fast belustigend, wenn sich die Bürgerlichen jetzt noch darum streiten, wer als Erster die Idee hatte, den obersten 5 Prozent so entgegenzukommen.

Die Sprecherin der Mitte-Fraktion hat gesagt, die Linke richte mit der grossen Kelle an. Die wirklich grosse Kelle, über die der Grosse Stadtrat heute diskutiert, ist eine allfällige Steuersenkung. Nur dass diese Kelle in den Teller von einigen wenigen eingeschenkt wird. Da prallen vermutlich auch Weltbilder aufeinander: entweder für alle, wie die SP-Fraktion und die G/JG-Fraktion, oder für wenige, wie die Bürgerlichen.

Für die SP-Fraktion stehen deshalb immer noch Pro-Kopf-Beiträge gemäss der überwiesenen Motion 205 und Beiträge an die Energiemehrkosten im Vordergrund. Das sind wirksame Möglichkeiten, damit wirklich alle Menschen einen Anteil an den unerwarteten ausserordentlichen Steuererträgen der vergangenen Jahre haben. Dieses Thema wird der Grosse Stadtrat aber nicht jetzt mit dem vorliegenden Budget besprechen, sondern es wird später separat zur Diskussion kommen.

Die SP-Fraktion wird auf den vorliegenden B+A eintreten.

Damian Hunkeler: Besten Dank auch vonseiten der FDP-Fraktion an die Regierung und vor allem an die Verwaltung, die mit der Ausarbeitung des AFP eine grosse Arbeit geleistet haben. Obwohl eine grosse Arbeit hinter diesem ausführlichen B+A steckt, ist er schlussendlich in Bezug auf die heutige Diskussion unspektakulär. Das ist einerseits der Globalbudgetierung geschuldet, andererseits sind keine aussergewöhnlichen Ausreisser im Budget zu finden. Also alles in Butter? Nein, ganz und gar nicht.

Die FDP-Fraktion sieht in diesem AFP exorbitante flächendeckende Ausgabensteigerungen, die weit über einen vernünftig begründbaren Rahmen hinausgehen. So ist z. B. der budgetierte Gesamtaufwand 2023 heute 6,6 Prozent höher, als er im AFP 2020 eingestellt war. In der Planungsperiode steigen die Ausgaben nochmals um 11 Prozent. Das inkludiert z. B. den Personalaufwand, der von 2021 bis 2026 um ganze 15,5 Prozent steigt. Hier eine kleine Klammer: Leider ist aus dem B+A nicht zu sehen, ob im gleichen Rahmen auch die Lehrstellen zunehmen. Das wäre nämlich ein probates Mittel zur Bekämpfung des Fachkräftemangels. – Die Hälfte des grossen Personalmehraufwandes wird übrigens mit Strukturveränderungen begründet. Was das bedeutet, kann man im AFP nachlesen. Diese Ausgabensteigerungen haben also mit Teuerung wenig am Hut, dafür aber mit der ungebremsten Ausgabenwut der linken Ratsseite. Und wenn die Anwesenden die vergangenen Ratssitzungen in Erinnerung haben, sind die Ideen, wie man das Geld zum Fenster hinauswerfen kann, noch nicht erschöpft, häufig übrigens mit Stichentscheid des Ratspräsidenten. Dieser Entwicklung muss unbedingt Einhalt geboten werden, sonst wird die Stadt ein Finanzfiasco erleben. Zudem ist aus Sicht der FDP-Fraktion der Aufwand bei vielen Positionen noch recht hoch eingestellt. Die Fraktion ist überzeugt, dass nicht alles bei den Ausgabenpositionen voll ausgeschöpft wird. Auch das Investitionsbudget, das überbucht wurde, wird die Stadt nicht aufbrauchen können. Darum wird auch das Jahr 2023 nach Einschätzung der Fraktion wieder mit einem Einnahmenüberschuss enden. Das heisst, es geht also so weiter wie in den vergangenen acht Jahren, in welchen die Stadt dem Steuerzahler über 200 Mio. Franken zu viel aus dem Portemonnaie zog, und dies immer noch, obwohl gleichzeitig die Ausgaben exorbitant stiegen.

Nach dem Staatsverständnis der FDP-Fraktion müssen in Zeiten, in denen die effektiven Einnahmen exorbitant höher sind als die budgetierten, die Einnahmen gesenkt und nicht die Ausgaben nach oben angepasst werden. Konsequenterweise erneuert die FDP-Fraktion hier ihre Forderung nach einer substanziellen Steuersenkung. Sie ist froh, dass die Mitte-Fraktion diese Ansicht endlich teilt. Die FDP-Fraktion ist aber enttäuscht über das Vorgehen des Stadtrates. Sie hätte erwartet, dass der Stadtrat vorausschauend von sich aus eine Steuerfussreduktion ins Budget einarbeitet. Leider hat er diese Chance verpasst.

Die Steuerfussenkung ist übrigens auch ein probates Mittel zur Bekämpfung der Folgen der Teuerung, gerade in Anbetracht der grossen Lohnerhöhungen, denn so bleibt den Steuerzahlenden am Schluss effektiv etwas im Portemonnaie übrig und wird nicht alles von der Progression weggefressen.

Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A 26 ein und wird den Antrag auf eine Steuerfussenkung unterstützen. Auch sie hätte eigentlich lieber einen Zehntel gehabt, aber sie muss einsehen, dass offensichtlich höchstens ein Zwanzigstel mehrheitsfähig ist. Sollte allerdings der Antrag der GPK vom Grossen Stadtrat nicht

angenommen werden, würde die FDP-Fraktion das Budget ablehnen und das Referendum dagegen ergreifen. Der Sprechende ist ziemlich sicher, dass die Bürgerlichen dieses Referendum gewinnen würden. Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und ist gespannt, was aus den Diskussionen herauskommt.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub dankt für die Eintretensvoten. Sie wird jetzt ein bisschen länger sprechen, um ein paar Punkte klarzustellen. Die Steuersenkung ist ein Antrag der GPK, nicht ein Antrag des Stadtrates. Somit ist sie auch nicht im vorliegenden B+A abgebildet, was ein paar zusätzliche Erklärungen nötig macht. Wichtige Ausführungen sind auch im StB 725 zu finden, in welchem der Stadtrat zu den Anträgen aus der GPK Stellung genommen hat. Auf der Tribüne des Kantonsratssaals verfolgen einige Mitarbeitende der Finanzverwaltung die Sitzung mit, um im Fall einer Annahme von zusätzlichen Anträgen – z. B. des Antrags, das Lohnsummenwachstum auf 2,5 Prozent zu erhöhen – ad hoc die entsprechenden Berechnungen durchzuführen, damit beim Beschluss die aktuellen Zahlen vorliegen. Allenfalls braucht es dann einen kurzen Unterbruch der Sitzung. Weiter sind auch Mitarbeitende der Abteilung Kommunikation im Raum, denn es wird wohl so oder so zu einer Volksabstimmung über das Budget kommen: Wenn der Grosse Stadtrat heute eine Senkung des Steuerfusses beschliesst, unterliegt der Beschluss dem obligatorischen Referendum, oder wenn sich für diesen Antrag keine Mehrheit fände, würde sicher das Referendum ergriffen und mit grosser Wahrscheinlichkeit auch zustande kommen. Der Stadtrat möchte die Volksabstimmung möglichst bald durchführen, um den budgetlosen Zustand sehr kurz zu halten. Die Mitarbeitenden der Abteilung Kommunikation schreiben jetzt sozusagen schon fast die Abstimmungsbroschüre mit.

Der Stadtrat hat einen Budgetentwurf 2023 vorgelegt, der die geltenden Reglemente einhält. Das schliesst eine Schuldenbremse ein. Der Sprecher der FDP-Fraktion war der Ansicht, der Stadtrat hätte von sich aus eine Steuersenkung beantragen müssen. Das war dem Stadtrat gemäss Reglement gar nicht möglich, es wäre nicht zulässig gewesen. Über die Lockerung der Schuldenbremse wird der Grosse Stadtrat ja zu einem späteren Zeitpunkt noch diskutieren, die Sprechende ist gespannt, wie sich die Fraktionen bei dieser Frage äussern werden. Im vorliegenden B+A schlägt der Stadtrat ein Defizit von 11 Mio. Franken vor, bei der Senkung des Steuerfusses um einen Zwanzigstel ergibt sich ein Defizit von rund 19 Mio. Franken. Der Stadtrat hat mit dieser Vorlage die Budgetrichtlinien und die Budgetvorgaben, welche er im März beschlossen und anschliessend der GPK mitgeteilt hat, eingehalten. Ende April 2022, bei der ersten Hochrechnung in Bezug auf den Jahresabschluss 2022, konnte man aber bereits sehen, dass gewisse Steuererträge wieder höher ausfallen, als sie im Budget 2022 angenommen worden waren. Der Stadtrat hat dann die Steuererträge – zum Teil abweichend zu den im März beschlossenen Budgetrichtlinien – gemäss der neuen Berechnungsmethode eingesetzt, wie sie im Projekt ELAN 22–25 Etappe 1 vorgeschlagen wird, nämlich bei den Steuernachträgen für natürliche und juristische Personen und bei den Sondersteuern den gleitenden Fünfjahresschnitt zu nehmen. Denn infolge des positiven Rechnungsergebnisses 2021, das massiv besser als budgetiert ausfiel, und aufgrund der Hochrechnung per Ende April 2022 für das laufende Jahr konnten gemäss den Vorgaben aus dem Projekt ELAN bereits für das Budget 2023 bedeutend optimistischere Annahmen getroffen werden, als es noch in der letzten Planperiode der Fall war. In Erfüllung der Motion 68, die vor einem Jahr teilweise überwiesen wurde, plant die Stadt eine Anpassung der Schuldenbremse. Sie möchte die Gewinne der Vorjahre für Investitionen in strategische Schwerpunkte verwenden können, auch wenn dadurch das jährliche Budgetdefizit überschritten wird. Der Stadtrat wird im Jahr 2023 einen B+A mit entsprechenden Reglementsanpassungen vorlegen.

Zur Prognoserechnung für das laufende Jahr 2022: Die Stadt führt jeweils Trimestercontrollings durch, das erste per Ende April, das zweite hat per Ende August stattgefunden. Der nächste Rückblick wird das Jahresergebnis sein. Der Stadtrat wird aber erste Ergebnisse früher, bevor die definitiven Zahlen vollständig in der Jahresrechnung vorliegen, kommunizieren, damit sie bei der nächsten Budgetdebatte bereits wieder berücksichtigt werden können. Per Ende August wurde deutlich, dass bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen gegenüber dem Budget Mehrerträge von rund 26 Mio. Franken entstehen und die Stadt somit ein positives Ergebnis von rund 15 Mio. Franken anstelle eines Defizits in etwa gleich hoher Dimension erwarten darf. Dieses Ergebnis kann sich in den letzten vier Monaten des laufenden Jahres noch ändern, beziehungsweise es ist schon klar, dass es sich nochmals verbessern wird. Gründe sind unter anderem die erfolgswirksame Auflösung eines Fonds, die periodische Neubewertung der Finanzlie-

genschaften – diese muss die Stadt aufgrund gesetzlicher Bestimmungen vornehmen; sie wird zu Aufwertungen bei den Finanzliegenschaften führen –, weiter könnten eventuell aufgrund des Gerichtsverfahrens AFR18 betreffend die Finanzausgleichsverfügung 2020, bei welchem die Stadt obsiegt hat, vom Kanton noch im Jahr 2022 ein paar Millionen gezahlt werden. Per Ende August hat die Stadt mit einem Plus von 15 Mio. Franken gerechnet, aber das Ergebnis könnte nochmals besser ausfallen.

Trotzdem zeigt der AFP 2023–2026 finanziell negative Aussichten, und zwar mit einem Steuerfuss von 1,75 Einheiten, die Mindereinnahmen bei einer Senkung des Steuerfusses sind da noch nicht eingerechnet. Vielmehr wurden die Steuererträge gemäss den Vorgaben des Projekts ELAN offensiver geschätzt. Die Stadt nimmt die Budgetierung nach bestem Wissen und Können vor. Der Stadtrat hat entschieden, die Schätzungen und Annahmen mit neuen Methoden anzupassen. Ob das funktioniert und welche Wirkungen es hat, wird man erst bei der Rechnung im Frühling 2024 sehen. Es ist der Sprechenden wichtig, hier festzuhalten, dass die Verwaltung verantwortungsbewusst arbeitet: Die Abweichungen betreffen jeweils die Einnahmenseite und nicht die Ausgabenseite, in diesem Bereich ist alles unter Kontrolle.

Die Sprechende will auf ein paar Fakten zu den Steuererträgen eingehen. Es gibt im Budget 25 Steuerertragspositionen. Bei 22 von diesen 25 gibt es für das Jahr 2022 keine wesentlichen Abweichungen zu den Budgetwerten. Es sind also 3 von 25 Steuerertragspositionen, bei welchen 2022 Mehrerträge erwartet werden. Insbesondere geht es um die Gewinnsteuern des Rechnungsjahres und von früheren Jahren. Bei den ausserordentlich hohen Mehrerträgen im Jahr 2021, also im letzten Rechnungsjahr, für welches die definitiven Zahlen vorliegen, waren die Gewinnsteuern in dieser unglaublichen Höhe nicht voraussehbar. Die Sprechende nennt die Zahlen des Kontos 4010.10 aus den Jahren 2016 bis 2021. Ihnen kann man entnehmen, wie die Steigerung aussah.

R2016	7,6 Mio. Franken
R2017	5,4 Mio. Franken
R2018	8,8 Mio. Franken
R2019	7,6 Mio. Franken
R2020	10,8 Mio. Franken
R2021	37,4 Mio. Franken

Wenn man das Budget erstellt, sind die Vorjahreszahlen jeweils ja noch nicht bekannt. Eine solche Steigerung ist nicht vorhersehbar, nicht budgetierbar.

Im Rahmen des Projekts ELAN 22–25 wurden die Schätzmethode angepasst, man verwendet den gleitenden Fünfjahresdurchschnitt. Das führt bereits im vorliegenden B+A zu bedeutend höheren Zahlen. So sehen die budgetierten Beträge für die Gewinnsteuer, also für das gleiche Konto 4010.10, im Ausblick wie folgt aus:

B2022	6,2 Mio. Franken (laufendes Jahr)
B2023	14,2 Mio. Franken
FP2024	15,9 Mio. Franken
FP2025	18,2 Mio. Franken
FP2026	19,8 Mio. Franken

Die Stadt plant also ein ständiges Wachstum ein, ohne Garantie, ob es wirklich so eintreffen wird.

Zum Antrag, den Steuerfuss auf 1,70 Einheiten zu senken: Gemäss StB 725, der allen vorliegt, opponiert der Stadtrat dem Antrag nicht. Eine Steuerfussenkung auf 1,70 Einheiten führt zu Mindererträgen von rund 8 Mio. Franken, also im Jahr 2023 zu einem Defizit von fast 19 Mio. Franken. Dem Stadtrat ist es wichtig, dass der Finanzhaushalt auf die Dauer im Gleichgewicht sein wird. Trotzdem ist es richtig, dass man von den hohen Ertragsüberschüssen der letzten Jahre etwas zurückgeben kann, dass man nicht immer mehr anhäuft. Die Senkung um einen Zwanzigstel entspricht bei den Gemeindesteuern einer Entlastung um rund 2,9 Prozent. Das erachtet der Stadtrat aktuell für das Budgetjahr als vertretbar, aber die finanziellen Aussichten der Planjahre sind weiterhin negativ.

Der Kanton Luzern hat vor zehn Tagen die Botschaft zur Steuergesetzrevision 2025 publiziert. Im Anhang zu dieser Botschaft werden die Auswirkungen auf die Gemeinden aufgezeigt. Die Gemeinden konnten diese Zahlen nicht, bevor die Botschaft publiziert wurde. In der Tabelle werden jedoch nicht sämtliche Zahlen aus den Massnahmen, welche die Steuergesetzrevision enthält, zusammengezogen, also man kann sich nicht auf diese Angaben verlassen. Für die Stadt Luzern wird betreffend Kapitalsteuer ein Ausfall von 13 Mio. Franken pro Jahr ausgewiesen. Die Stadt hat intern eigene Berechnungen angestellt, die alle Massnahmen miteinbeziehen. Für sie geht es um Ertragsausfälle in der Grössenordnung von 35 Mio.

Franken pro Jahr, was rund zwei Steuerzehnteln entspricht. Die Sprechende setzt eine gewisse Hoffnung auf den VLG und den Kantonsrat. Die Botschaft wurde am Freitag publiziert, und bereits am Sonntag hat sich der VLG dazu geäussert. Die Sprechende ist zuversichtlich, dass man das noch einmal wird überprüfen lassen können.

Zum Antrag betreffend ein Lohnsummenwachstum von 2,5 Prozent: Der Stadtrat hat lange über das Lohnsummenwachstum diskutiert, er ging im Frühling bei den Budgetrichtlinien noch von 1,5 Prozent aus und hat dann im Juniseminar aufgrund der Entwicklung eine Erhöhung auf 2 Prozent vorgenommen. Seitdem ist jedoch die Teuerung weiter angestiegen. Der Stadtrat erachtet daher 2,5 Prozent als vertretbar und auch wichtig, damit die Stadt eine attraktive Arbeitgeberin bleibt. Wenn man den Kanton und die umliegenden Gemeinden zum Vergleich heranzieht, so liegt der Durchschnitt bei 2 Prozent (Kanton Luzern: 2 Prozent; Emmen und Horw: 2 Prozent; Kriens und Ebikon: 1,5 Prozent; Meggen: 2,2 Prozent). Die Stadt hat jedoch gleichzeitig auch höhere Arbeitnehmerbeiträge für die Pensionskasse aufgrund der Senkung des Umwandlungssatzes, netto werden die Mitarbeitenden deshalb weniger im Portemonnaie haben. Aufgrund dieser Situation opponiert der Stadtrat dem Antrag nicht.

In einem der Eintretensvoten war eine Frage zu den Lehrstellen zu hören. Die Sprechende kennt diese Zahlen nicht. Sie kann einfach ganz generell sagen, dass der Stadt Luzern die Ausbildung sehr wichtig ist. In den letzten Jahren wurde zusammen mit den Agglomerationsgemeinden das Projekt «LUnited» durchgeführt. In einem gemeinsamen Auftritt wird versucht, insbesondere die Jungen anzusprechen. Es ist der Stadt sehr wichtig, Nachwuchs auszubilden, aber genauso wichtig ist es, das bestehende Personal, das eingearbeitet ist und über ein entsprechendes Know-how verfügt, behalten zu können. Das ist einfacher und für die Stadt letztlich auch von Vorteil, als eine hohe Fluktuationsrate zu haben und in der aktuellen Situation mit dem Fachkräftemangel immer wieder neues Personal suchen zu müssen.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 26/2022: «Aufgaben und Finanzplan 2023–2026 mit Budgetentwurf 2023» eingetreten.

DETAIL

Seite 14 Budgetvorgaben des Stadtrates

Simon Roth: Die SP-Fraktion stellt den **Antrag, den Personalaufwand brutto, Verwaltung, auf 2,5 Prozent zu erhöhen.** In der Argumentation kann sich der Sprechende dem anschliessen, was Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub bereits sagte. Es geht darum, dass noch keine Inflation absehbar war, als das Budget erstellt wurde. Der Stadtrat hat vorgesehen, dass mit dem Lohnwachstum auch die Mehrkosten der Mitarbeitenden im Zusammenhang mit der Pensionskassenlösung ausgeglichen würden. Wenn man das Lohnwachstum jetzt bei 2 Prozent lassen würde, wäre die Lohnentwicklung für das städtische Personal real schlechter als beim Kanton. Mit einem Lohnwachstum von 2,5 Prozent ist die Lohnentwicklung etwas gleich wie beim Kanton.

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Dieser Antrag wurde in der GPK nicht gestellt und deshalb nicht behandelt. Die GPK kann somit keine Empfehlung dazu abgeben.

Christa Wenger hat schon in ihrem Eintretensvotum festgehalten, dass die G/JG-Fraktion den Antrag unterstützt.

Mirjam Fries: Die Mitte-Fraktion lehnt den Antrag ab. Es gibt aktuell zwar eine Teuerung, die Stadt hat jedoch auch in den letzten Jahren Lohnerhöhungen gesprochen, obwohl die Teuerung teilweise negativ war. 2 Prozent, wie vom Stadtrat vorgesehen, entsprechen dem Lohnwachstum beim Kanton, das scheint der Mitte-Fraktion vernünftig zu sein. Man darf auch nicht vergessen, dass wegen der Pensionskasse beim Personal 2 Prozent Mehrkosten auf die Stadt zukommen. Unter diesem Aspekt ist ein Lohnwachstum von 2 Prozent fair und realistisch.

Der Antrag der SP-Fraktion

Beim Personalaufwand brutto, Verwaltung, ist für das Jahr 2023 2,5 Prozent einzusetzen. wird angenommen.

Seite 28 ff. Dienste Stadtkanzlei

Ratsvizepräsident Jules Gut: Die Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 17. November 2022 das weitere Vorgehen zur Umsetzung des vom Grossen Stadtrat überwiesenen Postulats 198 behandelt. Der Grosse Stadtrat hat ja beschlossen, dass er ins Rathaus zurückkehren will. Dieser Vorgang ist in zwei Etappen aufgeteilt. Bis in zwei Jahren soll der heutige Ratssaal modernisiert und somit für die Rückkehr des Grossen Stadtrates bereit sein. Das ist die 2. Etappe. Das ist bereits beschlossen und somit auch nicht Thema beim jetzigen Antrag. Hier geht es um die 1. Etappe, sprich um die notwendigen finanziellen Mittel für die nächsten zwei Jahre 2023 und 2024. Die Geschäftsleitung stellt den Antrag, das Globalbudget der Stadtkanzlei um Fr. 150'000.– und das Globalbudget der Abteilung Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen um Fr. 50'000.– zu erhöhen. Damit soll so bald wie möglich die im Postulat geforderte Rückkehr ins Rathaus am Kornmarkt mit einer provisorischen Infrastruktur ermöglicht werden.

Der erste Antrag betrifft die Stadtkanzlei, Seite 28 ff.:

Das Globalbudget der Stadtkanzlei, Leistungsgruppe 111.1 Grosser Stadtrat, ist um Fr. 150'000.– zu erhöhen.

Der zweite Antrag betrifft die Abteilung Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen, Seite 132 ff.:

Das Globalbudget der Dienstabteilung Immobilien (Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen), Leistungsgruppe 514.2 Bau- und Objektmanagement, ist um Fr. 50'000.– zu erhöhen.

Adrian Albisser möchte in diesem Zusammenhang eine Protokollbemerkung einbringen, bei welcher es weniger um finanzielle Fragen zur Umbausituation im Rathaus geht, sondern mehr um die Dynamik, die mit dem Dringlichen Postulat 198 entstanden ist. Er möchte zur Diskussion stellen, ob der Grosse Stadtrat nicht schon unabhängig von den technisch nötigen baulichen Massnahmen per 2023 ins alte Rathaus zurückkehren soll. Dort würde man dann eben abwarten, bis die baulichen Massnahmen umgesetzt werden. Er beantragt deshalb folgende **Protokollbemerkung**:

Die Rückkehr des Grossen Stadtrates ins Rathaus wird unabhängig von den technischen Voraussetzungen, sprich zum Stand vor dem Wechsel des Tagungsortes in den Kantonsratssaal, per 2023 vollzogen.

Martin Abele: Als der Grosse Stadtrat das Dringliche Postulat 198 behandelte, war allen bewusst, dass der Umzug ins Rathaus nicht gratis zu haben sein wird. Es haben aber wohl auch alle gehofft, dass es nicht so teuer wird. Man ging vielleicht davon aus, dass es mit einem fünfstelligen Betrag pro Jahr zu machen wäre. Jetzt sind es aber für das Jahr 2023 Fr. 200'000.– und im Folgejahr noch einmal Fr. 200'000.–, macht insgesamt Fr. 400'000.– für die temporäre Ertüchtigung des Ratssaals. Die G/JG-Fraktion ist der Ansicht, dass solche Kosten für temporäre Massnahmen zu hoch sind. Es ist zu teuer, als dass die Fraktion diesen Wechsel schon jetzt machen möchte, wie es mit dem Dringlichen Postulat gefordert wurde. Hier im Kantonsratssaal steht dem Grossen Stadtrat eine Infrastruktur zur Verfügung, wie er sie nicht mehr missen möchte: elektronische Anschlüsse, ein funktionierendes WLAN, eine Live-Übertragung. Im Moment ist all das im Ratssaal noch nicht gegeben. Im Postulat wurde ja auch explizit gefordert, dass es weiterhin eine Live-Übertragung geben soll. Das ist genau der Posten, der mit rund Fr. 250'000.– den Hauptharst der Kosten für diese zwei Jahre ausmacht. Das ist nach Ansicht der G/JG-Fraktion zu teuer, die Fraktion würde in diesem Fall lieber warten, bis die definitiven Massnahmen im Rathaus umgesetzt sind. Darum opponiert die G/JG-Fraktion den Anträgen der Geschäftsleitung.

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Es liegen also einerseits zwei Anträge aus der Geschäftsleitung zur temporären Ertüchtigung des Ratssaals für die 1. Etappe der Rückkehr vor, und andererseits wurde

eine Protokollbemerkung eingebracht, dass der Grosse Stadtrat per sofort, ohne Verbesserung der Infrastruktur, in den Ratssaal zurückkehren soll. Der Sprechende möchte die Diskussion zu den Anträgen und zur Protokollbemerkung gemeinsam führen. Anschliessend wird einzeln über die Anträge und die Protokollbemerkung abgestimmt, denn sie schliessen sich ja gegenseitig nicht aus.

Mirjam Fries: Für die Mitte-Fraktion ist unbestritten, dass sie ins Rathaus zurückwill, aber nicht kurzfristig. Dass der Ratssaal im Verlauf der nächsten zwei Jahre den Bedürfnissen eines modernen Ratsbetriebs angepasst wird, ist gut, aber die Kosten für die 1. Etappe sind zu hoch, da stimmt das Kosten-Nutzen-Verhältnis aus Sicht der Mitte-Fraktion nicht. Die Fraktion wird deshalb die Anträge der Geschäftsleitung ablehnen.

Rieska Dommann: Auch für die FDP-Fraktion ist klar, dass sie ins Rathaus zurückwill. Sie dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die bisher getätigten Abklärungen. Der Sprechende hat es allerdings schon in der Debatte über das Postulat gesagt: Die FDP-Fraktion bedauert es nach wie vor sehr, dass es so lange ging, bis der Stadtrat das Thema endlich angegangen ist. Hätte er es rechtzeitig angepackt, müsste der Grosse Stadtrat jetzt nicht über so teure Provisorien sprechen. Die inhaltliche Debatte hat der Grosse Stadtrat bereits am 22. September geführt, die Vor- und Nachteile, die Argumente für und gegen eine Rückkehr wurden diskutiert. Für die FDP-Fraktion ist völlig klar, dass der Grosse Stadtrat ins Rathaus gehört. Was will die Stadt denn sonst mit dem Rathaus machen? Soll es ein Denkmal werden oder irgendeine Kulisse oder sogar ein Museum? Seit Generationen tagt der Rat der Stadt dort drin, und das soll auch in Zukunft möglich sein.

Es wurden jetzt die hohen Kosten thematisiert, Martin Abele hat von Fr. 400'000.– gesprochen. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates haben diese Kosten im Detail aufgeschlüsselt erhalten. Es lohnt sich und ist auch wichtig, die einzelnen Positionen ein bisschen genauer anzuschauen und nicht einfach nur den Betrag von Fr. 400'000.– ins Auge zu fassen. Denn zumindest bei der FDP-Fraktion hat sich beim Blick auf die einzelnen Positionen der Eindruck ergeben, dass alles versucht wurde, um eine möglichst hohe Summe auszuweisen. Der Sprechende nennt ein paar Beispiele: Für die Fraktion ist unverständlich, warum Fr. 4'000.– für Parkierungsbewilligungen Altstadt einrechnet werden. Stellt denn die Stadt sich selber eine Rechnung? Wo werden denn diese Fr. 4'000.– als Einnahme verbucht? Dieses Geld geht ja wieder in die Stadtkasse. Da wird einfach der Kredit künstlich aufgebläht. Für die effektiven Baukosten – es gibt ja nur ein paar Schreinerarbeiten und ein paar Elektroinstallationen auszuführen – werden Fr. 18'000.– eingestellt. Dann hat man eine Bauwesenversicherung für Fr. 1'000.–. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates haben sich während Jahren, wahrscheinlich Jahrzehnten, jeweils zu dritt ein Mikrofon geteilt. Das ging tiptopp – ausser dass die Mikrofonanlage die halbe Zeit nicht funktioniert hat. Man konnte das Mikrofon hin- und herschieben. Das könnte aus Sicht der FDP-Fraktion auch in Zukunft so sein. Jetzt sind aber bei der Miete 56 Mikrofone eingerechnet. Es würden doch auch 16 genügen, plus ein paar wenige für das Präsidium und den Stadtrat. Die Mietkosten lägen dann wahrscheinlich nicht bei Fr. 250'000.–, sondern deutlich darunter. Die Eigenleistungen der Abteilung IMMO sind mit Fr. 57'000.– angegeben, das sind 15 Prozent der Gesamtkosten. Das ist vielleicht in einem anderen Fall realistisch, aber warum die Abteilung IMMO 15 Prozent Eigenleistungen auf diese Mietkosten einrechnet, erschliesst sich dem Sprechenden nicht. Die Miete ist einfach eine Miete. Was für Leistungen erbringt die Abteilung IMMO für diese Fr. 57'000.–? Der Sprechende kann das nicht nachvollziehen. Genau das Gleiche gilt für die Reserven, auch da werden 15 Prozent eingerechnet, Fr. 60'000.–. Aber auf Mietkosten muss man doch nicht Reserven aufrechnen. Der Sprechende geht davon aus, dass die Mietkosten sehr genau kalkuliert werden können. Dann weiss man, was es kostet, und muss nicht noch Fr. 60'000.– Reserven draufschlagen. Insgesamt sind es Fr. 450'000.– für zwei Jahre, aber der Sprechende hat das Gefühl, bei einer realistischen Einschätzung wären es vielleicht Fr. 250'000.– für zwei Jahre. Dann hätte man eine ganz andere Grundlage. Die FDP-Fraktion wird dem Antrag der Geschäftsleitung grossmehrheitlich zustimmen. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, geht die FDP-Fraktion davon aus, dass der Stadtrat der Geschäftsleitung einen neuen Vorschlag unterbreitet, mit einer realistischeren Budgetierung. Wie es aussieht, wird die FDP-Fraktion aber auch die Protokollbemerkung von Adrian Albisser unterstützen. Dann müssten ja ohnehin gewisse Massnahmen ergriffen werden und der Stadtrat müsste mit einem realistischeren Vorschlag und mit einem realistischeren Budget wieder in die Geschäftsleitung kommen.

Andreas Felder äussert sich vonseiten der Mitte-Fraktion zur Protokollbemerkung von Adrian Albisser. Wie Mirjam Fries schon ausgeführt hat, ist für die Mitte-Fraktion die vorgelegte temporäre Ertüchtigung zu teuer, die Fraktion kann ihr somit nicht zustimmen. Aber auch der Sprechende wird wie sein Vorredner Rieska Dommann das Gefühl nicht los, dass man bei den Kosten sehr viel hineingepackt hat, damit die Idee, möglichst schnell ins Rathaus zurückzukehren, auf jeden Fall abgelehnt wird. Darum wird die Mitte-Fraktion die Protokollbemerkung von Adrian Albisser grossmehrheitlich unterstützen. Auch sie erwartet, dass der Stadtrat, falls der Antrag der Geschäftsleitung abgelehnt wird, noch einmal über die Bücher geht und dem Grossen Stadtrat ein anderes Budget vorlegt. Der Sprechende möchte auch noch auf den Aspekt aufmerksam machen, dass der Grosse Stadtrat wohl nicht gratis hier im Kantonsratssaal tagen kann. Diesen Betrag müsste man in die Gesamtkostenrechnung miteinbeziehen.

Stefan Sägesser ist sehr froh um das Votum von Rieska Dommann, der sein vernunftbasiertes Statement sehr sachlich vorgetragen hat. Er selber kann seine Emotionen kaum so tief halten; er war entsetzt über die für die Rückkehr des Grossen Stadtrates ins Rathaus vorgesehenen Kosten. Seiner Ansicht nach wird da vonseiten der Stadtverwaltung das grossmehrheitliche Anliegen des Grossen Stadtrates, ins Rathaus, das seine Wurzeln bedeutet, zurückzukehren, nicht ganz ernst genommen. Das dafür vorgelegte Budget ist, wie Rieska Dommann vorhin erläuterte, nicht korrekt. Es wurde einfach so viel wie überhaupt möglich draufgepackt, damit das Vorhaben ja abgelehnt würde. Die GLP-Fraktion ist auf jeden Fall dafür, ins Rathaus zurückzukehren, sie wird den Antrag der Geschäftsleitung unterstützen, ebenso auch die Protokollbemerkung von Adrian Albisser.

Jona Studhalter hat Rieska Dommann gut zugehört und sich die Zahlen aufgeschrieben, welche dieser nannte. In der Summe der konkret genannten Beträge kommt der Sprechende auf Fr. 65'000.–: Fr. 4'000.– für die Parkbewilligung, Fr. 1'000.– für die Bauwesenversicherung und Fr. 60'000.– als Reserve. Zusammengerechnet ergibt das Fr. 65'000.–. Wie Rieska Dommann dann durch das Einsparen von 32 Mikrofonen auf insgesamt Fr. 135'000.– kommt, erschliesst sich dem Sprechenden nicht. Wenn man den Stadtrat kritisiert, er habe hoch budgetiert – eine Kritik, für welche der Sprechende durchaus Verständnis hat –, sollte man trotzdem mit den eigenen Annahmen auch nicht einfach so weit unten ansetzen, dass das eigene Votum nicht mehr glaubwürdig ist.

Marco Müller möchte noch zwei Aspekte ins Feld führen. Der erste Punkt ist, dass es aufgrund der Diskussionen mit der Denkmalpflege wohl noch ein sehr langer Weg sein wird, bis man die längerfristige Lösung hat. Es war ja auch die Intention des Vorstosses, dass eine Rückkehr in einem reduzierten Umfang möglich sein soll. Darin unterstützt der Sprechende Adrian Albisser.

Der zweite Punkt ist wichtig im Zusammenhang mit den Kosten. Man muss nämlich diesbezüglich bedenken, dass es die Stadt schon in den Vorjahren, als der Grosse Stadtrat noch im Rathaus tagte, über Jahre versäumt hat – der Sprechende wählt bewusst das Wort «versäumt» –, die Infrastruktur aufzurüsten. Er erinnert seine Ratskolleginnen und Ratskollegen daran, dass sie jeweils das Natel ausschalten mussten, das WLAN funktionierte nicht richtig, die Mikrofone zum Teil auch nicht. Im Zeitalter der Digitalisierung – die Stadt Luzern will ja in diesem Bereich führend sein – war das schon ein bisschen vorkriegszeitlich. Daher sind jetzt einfach gewisse Investitionen nötig, wenn man eine funktionierende Mikrofonaanlage und ein funktionierendes WLAN haben will. Das sind nicht einfach Mehrkosten, die aufgrund des Anliegens des Grossen Stadtrates entstehen, ins Rathaus zurückzukehren, sondern es sind Kosten, welche die Stadt hat, weil sie in den letzten Jahren diesbezüglich nichts investiert hat. Ein funktionierendes WLAN und Steckdosen usw. sind doch heute einfach State of the Art für ein modernes Arbeiten.

Rieska Dommann erklärt Jona Studhalter sehr gern im Einzelnen, wie er auf die Fr. 250'000.– oder Fr. 260'000.– als Gesamtsumme gekommen ist. Er hat die Elektrokosten unverändert mit Fr. 12'000.– übernommen, ebenso den Projektsupport mit Fr. 15'000.– und die Schreinerarbeiten mit Fr. 6'000.–. Die Anmiete hat er von Fr. 250'000.– auf Fr. 150'000.– reduziert. Das Internetabonnement hat er bei Fr. 20'000.– belassen. Er hat entsprechend der Reduktion bei der Anmiete die Mehrwertsteuer reduziert, von Fr. 25'000.– auf Fr. 15'000.–. Die Versicherung von Fr. 1'000.– hat er stehen gelassen. Bei den Eigenleistungen IMMO hat er von Fr. 57'000.– auf Fr. 30'000.– reduziert, weil er der Ansicht ist, dass es für die Anmiete der Geräte keine IMMO-Leistungen braucht. Für die Parkierungsbewilligung hat er Fr. 0.–

eingesetzt und bei den Reserven hat er nur die Bauarbeiten berücksichtigt, denn seiner Ansicht nach braucht es für die IMMO-Kosten und für die Anmiete der Geräte keine Reserven. Wenn man also für die Reserven nur Fr. 8'000.– statt Fr. 60'000.– rechnet, ergibt sich ein Total von Fr. 258'000.–.

Silvio Bonzanigo folgt am ehesten den Überlegungen und der Argumentation von Martin Abele. Er hat kein Interesse an einem möglichst überstürzten Dislozieren über die Reuss. Der Grosse Stadtrat erbringt eine Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger. Wo er diese erbringt, ist vielleicht für ihn selber wichtig, für die Bürgerinnen und Bürger ist es jedoch nicht wichtig. Im Kantonsratssaal steht dem Grossen Stadtrat eine tolle Infrastruktur zur Verfügung. Nach Ansicht des Sprechenden wird die Nostalgie ein bisschen stark bewirtschaftet, wenn man so tut, als könne man nur im Rathaus gute Politik machen, man solle also möglichst schnell dorthin zurückkehren. Der vom Stadtrat vorgelegte Fahrplan ist durchaus geeignet, um ein geordnetes Überführen des Ratsbetriebs von der einen auf die andere Reussseite zu ermöglichen, ohne dass es diese heftigen Zusatzkosten für eine 1. Etappe braucht.

Martin Abele bemerkt zu Rieska Dommann, dass er schon solche Zahlenspielereien machen kann, aber die Angaben der Stadt zu den Kosten beruhen offenbar auf der Basis von mehreren vorliegenden Offerten. Der Sprechende kann sich nicht vorstellen, dass die Geschäftsleitung einfach die möglichst teuerste Offerte berücksichtigt hat. Es sind Offerten für das, was der Rat braucht. Der Sprechende persönlich möchte nicht, dass man dann wieder halbhatzige Lösungen hat. Es ist ja allen klar, was es für einen modernen Ratsbetrieb braucht. Die G/JG-Fraktion hat keine Meinung zur Protokollbemerkung von Adrian Albisser gefasst, aber der Sprechende fände es einen gewaltigen Rückschritt, wenn der Grosse Stadtrat jetzt einfach ins Rathaus zurückkehren würde, ohne dass die nötige Infrastruktur vorhanden wäre. Es wäre schade, wenn der Grosse Stadtrat das so entscheiden würde.

Baudirektorin Manuela Jost weist den Vorwurf zurück, der Stadtrat habe absichtlich möglichst viel in den Kostenvoranschlag hineingepackt, er habe nur die teuersten Offerten berücksichtigt, damit das Parlament auf keinen Fall auf den Beginn des nächsten Jahres ins Rathaus zurückkehren könnte. Dieser Vorwurf ist nicht fair. Die Kosten wurden ganz genau geprüft und es wurden nicht die teuersten Offerten berücksichtigt. Die Infrastruktur, wie sie der Grosse Stadtrat braucht, ist nicht gratis zu haben. Der Voranschlag, die Anzahl der Mikrofone auf 16 zu reduzieren, kann nicht funktionieren, denn man will ja einen Livestream. Auch solche Fragen wurden geklärt. Jedes Fahrzeug, das in die Altstadt fährt, braucht eine Bewilligung, auch die Fahrzeuge der Stadt. Hier geht es aber um die Firma, welche die Stadt beliefert. Sie wird die Kosten für die Parkbewilligung natürlich an die Stadt weiterverrechnen, deshalb ist es realistisch, sie hier aufzuführen und in die Berechnung miteinzubeziehen, auch wenn dieses Geld letztlich der Stadt bezahlt würde.

Der Stadtrat will auch ins Rathaus zurück. Die Sprechende nimmt zur Kenntnis, dass man schon vor zwei oder drei Jahren mit der Planung hätte beginnen können. Das wurde eben damals anders priorisiert. Der Stadtrat will sich jetzt die nötige Zeit nehmen, die es braucht, diese zwei Jahre, um den Ratssaal in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege sorgfältig umzubauen und auszurüsten.

Es wurde noch gesagt, man müsse auch die Kosten für den Kantonsratssaal berücksichtigen. Ein Sitzungstag im Kantonsratssaal kostet die Stadt rund Fr. 2'000.–.

Ratspräsident Christian Hochstrasser lässt über beide Anträge der Geschäftsleitung hier beim Kapitel Dienste Stadtkanzlei abstimmen, obwohl sich der zweite Antrag auf die Abteilung Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen (Seite 132 ff.) bezieht. Inhaltlich gehören die Anträge zusammen.

Der Antrag der Geschäftsleitung

Das Globalbudget der Stadtkanzlei, Leistungsgruppe 111.1 Grosser Stadtrat, ist um Fr. 150'000.– zu erhöhen.

wird mit 22 : 19 : 5 Stimmen angenommen.

Der Antrag der Geschäftsleitung

Das Globalbudget der Dienstabteilung Immobilien (Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen), Leistungsgruppe 514.2 Bau- und Objektmanagement, ist um Fr. 50'000.– zu erhöhen.

wird angenommen.

Ratspräsident Christian Hochstrasser leitet zur Abstimmung über die Protokollbemerkung von Adrian Albisser über, die er folgendermassen versteht: Der Grosse Stadtrat hat jetzt zwar den Kredit für die Massnahmen der 1. Etappe gesprochen, aber die zeitliche Umsetzung wird noch einen Moment dauern. Die Protokollbemerkung verlangt, dass der Grosse Stadtrat, ohne dass die technischen Voraussetzungen, also z. B. eine Mikrofonanlage, schon vorhanden wären, so schnell wie möglich ins Rathaus zurückkehrt.

Jules Gut fragt Adrian Albisser, ob es nicht sinnvoll wäre, die Protokollbemerkung zurückzuziehen, da ja der Grosse Stadtrat jetzt die Kredite für die 1. Etappe gesprochen hat.

Adrian Albisser möchte den Druck aufrechterhalten. Es gibt jetzt einen relativ klaren Entscheid, dass eine Mehrheit des Grossen Stadtrates ins Rathaus zurückwill. Aus Sicht des Sprechenden ist dort tatsächlich ein Ratsbetrieb möglich, auch wenn noch keine tiptopp funktionierende Mikrofonanlage vorhanden ist. Das hat der Grosse Stadtrat früher auch schon erlebt. Mit der Protokollbemerkung wird darauf gedrängt, möglichst rasch ins Rathaus zurückzukehren. Im Verlauf des Ratsbetriebs, der dann wieder im Ratssaal stattfindet, werden die baulichen Massnahmen vorangetrieben. Insofern will der Sprechende die Protokollbemerkung nicht zurückziehen.

Jona Studhalter stellt infrage, ob es wünschenswert ist, dass der Grosse Stadtrat bei fehlender Infrastruktur, fehlender Mikrofonanlage, fehlender Videoübertragung ins Rathaus zurückkehren soll. Er erinnert daran, dass gerade gestern oder vorgestern die SP mit grosser Pauke gegen die Mitte-Ständerätinnen und -Ständeräte losgegangen ist, die gegen die Prämienvorbilligungsinitiative sind, sie nutzte dieses Instrument, damit die Öffentlichkeit weiss, was das Parlament macht. Die SP sollte auch jetzt konsequent sein: Es geht die Öffentlichkeit etwas an, was die Politik entscheidet, deshalb soll sie das auch digital mitverfolgen können.

Marco Müller möchte vonseiten der Verwaltung hören, wann der Grosse Stadtrat, da er jetzt den Kredit für die Massnahmen der 1. Etappe gesprochen hat, voraussichtlich in den Ratssaal zurückkehren könnte. Zuerst muss die Stadt ja ohnehin ein rechtskräftiges Budget haben. Kann man mit einer Rückkehr bis Ende des 1. Quartals des nächsten Jahres rechnen, wird es im Frühling sein oder doch eher im Herbst? Das wäre für die Entscheidung in Bezug auf die Protokollbemerkung hilfreich.

Jules Gut: Die Geschäftsleitung hat relativ ausgiebig über diese Frage diskutiert, und wie der Sprechende es verstanden hat, ist eine Rückkehr des Grossen Stadtrates ohnehin frühestens auf den Juni möglich. Er wäre froh, wenn man das vor der Abstimmung zur Protokollbemerkung vonseiten des Stadtrates noch klären könnte.

Baudirektorin Manuela Jost bestätigt, dass wegen der baulichen Massnahmen, die für die 1. Etappe vorgenommen werden müssen, eine Rückkehr des Grossen Stadtrates in den Ratssaal frühestens Mitte Juni des nächsten Jahres möglich sein wird.

Rieska Dommann würde wünschen, dass die Rückkehr spätestens Mitte Juni möglich ist. Vor dem Hintergrund der jetzt noch gemachten Überlegungen und Angaben würde die FDP-Fraktion die Protokollbemerkung nun ablehnen, es ginge doch eher in Richtung Zwängerei, wenn man das unbedingt durchdrücken wollte. Der Grosse Stadtrat hat nach Ansicht des Sprechenden erreicht, was er wollte, eine zeitnahe, möglichst baldige Rückkehr in den Ratssaal, wie es bei der Diskussion über das Postulat zum Ausdruck kam. Das ist jetzt sichergestellt, und daher ist die FDP-Fraktion damit zufrieden.

Adrian Albisser: Man darf in der Diskussion auch schlauer werden. Der Sprechende nimmt den Stadtrat und die Verwaltung beim Wort und **zieht die Protokollbemerkung zurück**. Aber der Grosse Stadtrat hat aus dieser Diskussion jetzt noch einmal ein klares Bekenntnis zur Rückkehr ins Rathaus mitgenommen. Eigentlich geht es aktuell um den AFP, und daher ist es gut, wenn die Diskussion zum Thema Rückkehr ins Rathaus für den Augenblick geschlossen werden kann.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub hat nichts zum Baulichen zu sagen, aber sie möchte den budgetlosen Zustand in Erinnerung rufen. Während dieser Zeit dürfen keine Aufträge erteilt werden.

Stefan Sägger ist es ein Anliegen, Silvio Bonzanigo gegenüber klärend festzuhalten, dass der Grosse Stadtrat kein Dienstleistungszentrum ist, sondern ein gewähltes Gremium mit den entsprechenden Aufgaben, Rechten und Pflichten.

Baudirektorin Manuela Jost ist froh um den Hinweis von Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub. Spätestens Mitte Juni: Bei dieser Angabe ist der budgetlose Zustand eingerechnet, den der Stadtrat ja möglichst kurz halten will.

Seite 38 ff. Alter und Gesundheit

Sozialkommissionspräsident Marco Müller stellt folgenden **Antrag** der Sozialkommission:

Das Globalbudget Alter und Gesundheit soll um Fr. 150'000.– erhöht werden, damit die Umsetzung des Pilotprojekts «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen» durch das ordentliche Budget finanziert werden kann.

Dieser Antrag wurde in der Sozialkommission mit Stichentscheid des Präsidenten überwiesen. Die Begründung des Antrags war, dass bei der Ausarbeitung des B+A «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen» in der Stadtverwaltung und im Stadtrat vergessen ging, die Gelder auch ins Budget für das nächste Jahr einzusetzen. Man fand dann eine kreative Lösung, indem man vorschlug, die Gutscheine im ersten Jahr über den Margaretha-Binggeli-Fonds zu finanzieren. Die Mehrheit der Sozialkommission möchte jedoch den ordentlichen Weg über das Budget gehen. Ein Argument lautete auch, dass der Sinn des Margaretha-Binggeli-Fonds nicht darin liegt, Finanzierungen zu übernehmen, die eigentlich vom Staat über das ordentliche Budget vorgenommen werden sollten.

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die Geschäftsprüfungskommission hat den Antrag der vorberatenden Kommission diskutiert und mit 5 : 6 Stimmen abgelehnt.

Die Abstimmung über den Antrag der Sozialkommission

Das Globalbudget Alter und Gesundheit soll um Fr. 150'000.– erhöht werden, damit die Umsetzung des Pilotprojekts «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen» durch das ordentliche Budget finanziert werden kann.

ergibt einen Stimmengleichstand (23 : 23 : 0).

Im zweiten Durchgang wird der Antrag mit 23 : 22 : 1 Stimmen angenommen.

Seite 42 ff. Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste

Sozialkommissionspräsident Marco Müller liest eine Erklärung der Sozialkommission vor:

«Wir befassen uns heute mit dem Budget 2023. Bei der Vorberatung in der Sozialkommission hat sich diese einstimmig (bei einer Abwesenheit) dafür ausgesprochen, rasch und in einem Schritt wesentlich

mehr Ressourcen für die Existenzsicherung, den Erwachsenenschutz sowie den Kinder- und Jugendschutz einzusetzen. Konkret forderte die Sozialkommission, schon ab 2023 die Fallzahl pro Sozialarbeiter/in markant zu senken, 22 neue Vollzeitstellen zu schaffen und jährlich 2,77 Mio. Franken zu investieren.

Aus prozessualen Gründen hat sich die GPK dagegen entschieden, über das vom Stadtrat bereits erarbeitete Budget diese grosse und zweifelsohne nötige Investition zu tätigen. Stattdessen sollen die zwei sich bereits in Planung befindenden Berichte und Anträge abgewartet und der übliche Weg einer separaten Behandlung des Themas in der Fachkommission und später im Parlament gewählt werden.

Die Mitglieder der Sozialkommission nehmen dies so zur Kenntnis. Sie haben darum an der Sitzung vom 24. November 2022 die Anträge zur Erhöhung der Ressourcen der Sozialarbeitenden zurückgezogen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die GPK gemäss ihrer Medienmitteilung vom 11. November 2022 das Anliegen der Sozialkommission grundsätzlich unterstützt und den dringenden Handlungsbedarf sieht. Die Sozialkommission fordert den Stadtrat auf, die zwei in Aussicht gestellten Berichte und Anträge zügig bis im Frühling der Sozialkommission vorzulegen. Zudem wird erwartet, den dringend ausgewiesenen Bedarf an zusätzlichen Ressourcen für alle drei Bereiche und im vollen Umfang in einem Schritt einzuplanen. Denn damit können längerfristig die Ausgaben der Sozialhilfe gesenkt, die Arbeitsbelastung der Sozialarbeitenden verringert und der Fachkräftemangel bekämpft werden. Die Stadt Luzern wird als Arbeitgeberin für Sozialarbeitende wieder attraktiv.

Denn die aktuelle Situation mit der hohen Personalfuktuation in den Sozialen Diensten und die steigende Komplexität der Fälle, welche die Sozialarbeitenden betreuen, erfordern mehr Ressourcen, und zwar dauerhaft und in vollem Umfang. Die Lage ist aktuell sehr prekär; gemäss Angaben der Stadt kommen die Sozialarbeitenden nicht mehr dazu, die Klientinnen und Klienten genügend zu begleiten und zu beraten, um sie von der Sozialhilfe wieder auf den Arbeitsmarkt zu bringen oder um sicherzustellen, dass der Anspruch anderer finanzieller Mittel voll ausgeschöpft wird, bevor die Sozialhilfe subsidiär ausgerichtet wird.

Die Stadt Winterthur konnte die Ausgaben in der Sozialhilfe markant reduzieren, nachdem die Fallzahl pro Mitarbeiter/in markant gesenkt wurde. Auch die Dauer des Sozialhilfebezugs konnte reduziert und eine höhere Sozialhilfe-Ablösequote erzielt werden. Eine von der Stadt Luzern beim Büro BASS in Auftrag gegebene Studie rechnet für die Stadt Luzern mit Einsparungen von 2,4 Mio. Franken, sodass unter Abzug der Investitionen von 1,2 Mio. Franken gar eine Nettoeinsparung von 1,2 Mio. Franken zu erwarten ist.

Mit mehr Stellenprozenten wird es zukünftig wieder möglich sein, Studierende auszubilden, was aktuell aus Zeitgründen nicht möglich ist. Gerade unter dem Aspekt des Fachkräftemangels – auch in der Stadt Luzern fällt es zunehmend schwer, die Stellen zu besetzen – ist dies eine wichtige Investition in die Zukunft. Auch die nationalen Vorgaben der KOKES (Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz) sollen von der Stadt Luzern endlich umgesetzt werden.

Die Mitglieder der Sozialkommission erwarten, dass der Stadtrat und das Stadtparlament die Dringlichkeit der Thematik anerkennen und rasch handeln. Danke für die Kenntnisnahme.»

Ratspräsident Christian Hochstrasser: GPK-Präsident Gianluca Pardini hat in seinem einleitenden Bericht bereits auf diese Anträge und die Beratung in der Geschäftsprüfungskommission dazu Bezug genommen. Darum verzichtet er jetzt auf ein Votum.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Der Stadtrat sieht die Dringlichkeit des Anliegens, es muss eine Senkung der Falllast in den drei Bereichen Existenzsicherung, Kindes- und Erwachsenenschutz geben. Die beiden Berichte sind fertig, sie werden nun das ordentliche stadtinterne Verfahren durchlaufen, das heisst, am 12. Dezember 2022 werden sie in den Mitbericht gehen, die Rückmeldungen erfolgen bis zum 5. Januar 2023. Die erste Lesung im Stadtrat ist für den 18. Januar 2023 vorgesehen, die zweite für den 28. Februar. Die Beratung in der Sozialkommission erfolgt am 23. März, im Grossen Stadtrat am 4. Mai 2023. Die Stadt ist verlässlich, sie erfüllt genau das, was sie zugesagt hat, sie wird den Fahrplan einhalten. Aber sie ist an prozessuale, ordentliche Vorgaben gebunden.

Seite 97 ff. Umweltschutz

Jona Studhalter macht eine kurze Anmerkung zum Legislaturziel Z4.2 (Seite 97): Der Grosse Stadtrat hat beim letzten Legislaturprogramm beschlossen, dass im Legislaturziel Z4.2 der Begriff «Klimakrise» verwendet werden soll und nicht das von Klimaleugnern geprägte Wort «Klimawandel». In diesem B+A ist der Stadtrat diesem Beschluss nicht nachgekommen – der Lapsus sei ihm vergeben. Der Sprechende verweist auf das Postulat 199: «Das Kind beim Namen nennen: Klimakrise», das bald ins Parlament kommt. Dieser Vorstoss ist offensichtlich nötig.

Seite 123–143 Baudirektion

Ratspräsident Christian Hochstrasser erwähnt hier, dass der Grosse Stadtrat bereits über einen Antrag, der diese Direktion betrifft, beschlossen hat.

Seite 226 ff. / 241 ff. Antrag und Beschluss

GPK-Präsident Gianluca Pardini hat in seinem Bericht aus der Kommission schon erwähnt, dass die GPK den **Antrag stellt, den Steuerfuss auf 1,70 Einheiten festzusetzen**. Der Antrag wurde mit 6 : 5 Stimmen angenommen.

Christa Wenger: Die G/JG-Fraktion stellt den Antrag, dass man den Steuerfuss bei 1,75 Einheiten belässt.

Simon Roth: Die SP-Fraktion lehnt die Steuerfussenkung ebenfalls ab. Der Grosse Stadtrat hat heute Morgen am längsten über die temporären Umbauten im Ratsgebäude gesprochen. Das betrachtet der Sprechende ein Stück weit als ein Zeichen einer Art von – er sagt es jetzt einmal so, es wird ein Raunen geben – einer Art von Wohlstandsverwahrlosung. Er will noch einmal die Realität in Erinnerung rufen: Der Median des Reineinkommens in dieser Stadt liegt bei Fr. 50'000.–. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates können sich jetzt überlegen, ob sie über oder unter diesem Median liegen, der Sprechende denkt, der Median in diesem Parlament wird höher sein als der Median der Stadtbevölkerung. Die Ratsmitglieder, die mehr als Fr. 77'000.– Reineinkommen haben, gehören zu den 25 Prozent, die am meisten verdienen. Diejenigen, die sogar mehr als Fr. 116'000.– Reineinkommen im Jahr haben, gehören zu den 10 Prozent mit dem höchsten Einkommen. Nach Ansicht des Sprechenden machen die Mitglieder des Grossen Stadtrates nicht einfach für ihr eigenes Portemonnaie Politik, sondern sie machen Politik für die Gesamtbevölkerung. Es sollen sich doch alle noch einmal überlegen, ob diese Steuerfussenkung wirklich im Interesse der Gesamtbevölkerung ist. Wenn das der Fall ist, sollen sie auch begründen, wieso es der Fall ist. Über solche Zahlen, wie sie der Sprechende eben anführte, hat der Grosse Stadtrat eigentlich nie diskutiert, was die Steuerfussveränderung effektiv bedeutet. Es ist, das räumt der Sprechende ein, vielleicht auch von der links-grünen Seite her eine eher dogmatische Diskussion, sie wurde noch viel zu wenig faktenbasiert und inhaltlich geführt, dass man sich wirklich überlegt hätte, was man mit der Steuersenkung eigentlich erreichen will, ausser eben, dass man gern die Steuern senken würde.

Jona Studhalter: Es sieht bedrohlich nach einer Steuersenkung aus, aber der Sprechende hat noch kein Votum gehört, in welchem dieser Antrag konkret begründet wurde. Darauf hat auch Simon Roth gerade hingewiesen. Der Sprechende betrachtet es als eine Schwäche derjenigen, die dem Antrag zustimmen, dass sie nicht dazu stehen können, wieso sie das machen.

Die Abstimmung zum Antrag der GPK

Die Gemeindesteuer für das Jahr 2023 wird auf 1,70 Einheiten festgesetzt.

ergibt das Stimmenverhältnis 23 : 23 : 0 Stimmen.

In der zweiten Abstimmung wird der Antrag der GPK mit 23 : 22 : 1 Stimmen angenommen.

Johanna Küng: Mit der Senkung des Steuerfusses ist für die Jungen Grünen eine rote Linie überschritten. Durch die Coronapandemie haben die Ungleichheiten in unserer Gesellschaft weltweit und auch in

der Schweiz noch stärker zugenommen. Zudem steht die Menschheit mit der Klimakrise vor einem Problem, das sich nicht von selber löst. In der Stadt Luzern gibt es genug Orte, wo Handlungsbedarf besteht. Es ist die Aufgabe der Stadt zu investieren, damit das städtische Vermögen der gesamten Bevölkerung zugutekommt. Steuern können dazu beitragen, die Chancenungleichheit zu vermindern und die Umverteilung zu fördern. Zudem wird in den nächsten Jahren mit hohen Ausgaben gerechnet. Jetzt ist nicht der Zeitpunkt, für ein kurzfristiges Glück die Steuern zu senken. Die Jungen Grünen wollen nicht wieder sparen oder auf wichtige Projekte verzichten, sondern lieber in eine lebenswerte Stadt investieren. Darum werden sie mit der Senkung des Steuerfusses das Budget nicht annehmen können.

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Aufgrund der Anträge, die überwiesen wurden, gibt es Anpassungen im Bereich des Budgetaufwands, des Budgetertrags, beim Aufwandüberschuss, sowie natürlich beim Steuersatz. Die Sitzung wird deshalb jetzt für die Mittagspause unterbrochen. Die Mitarbeitenden der Finanzverwaltung werden das angepasste Beschlussdispositiv (Seite 228 in der gedruckten Version oder Seite 243 in der PDF-Version) sobald als möglich in der mobilen Sitzungsvorbereitung aufschalten. Nach der Mittagspause wird der Grosse Stadtrat die Schlussabstimmung über AFP und Budget durchführen.

Mittagspause 11.55 – 13.30 Uhr

Ratspräsident Christian Hochstrasser: In der mobilen Sitzungsvorbereitung wurde inzwischen das angepasste Abstimmungsdispositiv mit den neuen Zahlen aufgeschaltet.

Christa Wenger: Wie allen bekannt ist, sind die Mehrheitsverhältnisse in diesem Parlament im Moment sehr knapp. Schon ein Krankheitsfall kann sehr viel ändern. Die G/JG-Fraktion will keine Steuersenkung, aber sie wertet das gute Funktionieren und Weiterarbeiten der Stadt Luzern sehr hoch. Darum will sie eine möglichst kurze budgetlose Zeit. Sie will, dass der budgetlose Zustand möglichst kurz dauert und die geplanten Projekte möglichst schnell umgesetzt werden können, vor allem in Bezug auf die Massnahmen der Klimastrategie. Der G/JG-Fraktion bedeutet die Sicherheit der Arbeitnehmenden viel. Auch die Kulturinstitutionen sollen weiterarbeiten können. Das sind ein paar Beispiele von Bereichen, in welchen die Arbeiten möglichst bald wie geplant weiterlaufen können sollen. Darum wird eine Mehrheit der Fraktion trotz der Steuersenkung dem Budget zustimmen.

I. Der Grosse Stadtrat nimmt vom Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026 Kenntnis.

II.

Über die Ziffern 1 bis 4 wird gemeinsam abgestimmt. **Ratspräsident Christian Hochstrasser** liest sie vor.

- 1. Das Budget für das Jahr 2023 für die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 794'694'000.– und einem Gesamtertrag von Fr. 774'212'100.–, somit einem Aufwandüberschuss von Fr. 20'481'900.–, wird beschlossen.**
- 2. Die Gemeindesteuer für das Jahr 2023 wird auf 1,70 Einheiten festgesetzt.**
- 3. Das Budget für das Jahr 2023 für die Investitionsrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 84'475'900.– wird beschlossen.**
- 4. Die Globalbudgets der Aufgaben (Nettokredit der Erfolgsrechnung und Bruttokredit der Investitionsrechnung) für das Jahr 2023 und die zugehörigen politischen Leistungsaufträge werden beschlossen.**

Der Grosse Stadtrat beschliesst Ziffer II mit den angepassten Zahlen mit 31 : 4 : 11 Stimmen.

- III. **Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 46 : 0 : 0 Stimmen für die Beiträge aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport einen Sonderkredit von Fr. 3'585'400.–.**
- IV. **Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 46 : 0 : 0 Stimmen für zusätzliche Stellenprozente und Sachkosten bei der Dienstabteilung Stadtkanzlei, Bereich Kommunikation, einen Sonderkredit von Fr. 1'015'000.–.**
- V. **Der Beschluss gemäss der Ziffer II unterliegt dem obligatorischen Referendum, die Beschlüsse gemäss Ziffern III und IV unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 26 vom 21. September 2022 betreffend

Aufgaben- und Finanzplan AFP 2023–2026 der Stadt Luzern,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, in Anwendung von § 13 Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004, § 8 Abs. 1, § 10 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 67 lit. a Ziff. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. a Ziff. 1 und lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 11 des Reglements über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport vom 27. Juni 1991,

beschliesst:

- I. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026 wird Kenntnis genommen.
- II.
 - 1. Das Budget für das Jahr 2023 für die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 794'694'000.– und einem Gesamtertrag von Fr. 774'212'100.–, somit einem Aufwandüberschuss von Fr. 20'481'900.–, wird beschlossen.
 - 2. Die Gemeindesteuer für das Jahr 2023 wird auf 1,70 Einheiten festgesetzt.
 - 3. Das Budget für das Jahr 2023 für die Investitionsrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 84'475'900.– wird beschlossen.
 - 4. Die Globalbudgets der Aufgaben (Nettokredit der Erfolgsrechnung und Bruttokredit der Investitionsrechnung) für das Jahr 2023 und die zugehörigen politischen Leistungsaufträge werden beschlossen.
- III. Für die Beiträge aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport wird ein Sonderkredit von Fr. 3'585'400.– bewilligt (Kulturteil: Fr. 2'423'000.– gemäss Aufstellung S. 212 f., Sportteil: Fr. 1'162'400.– gemäss Aufstellung S. 214).
- IV. Für zusätzliche Stellenprozente und Sachkosten bei der Dienstabteilung Stadtkanzlei, Bereich Kommunikation (spezialisierte Fachbearbeitung 60 %, Stellen-ID-Nummer offen), per 1. Januar 2023 wird ein Sonderkredit von Fr. 1'015'000.– bewilligt (gemäss Erläuterungen auf S. 31).
- V. Der Beschluss gemäss der Ziffer II unterliegt dem obligatorischen Referendum, die Beschlüsse gemäss Ziffern III und IV unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

**5 Bericht und Antrag 31 vom 28. September 2022:
Beteiligungsstrategie 2023–2026
– Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen**

EINTRETEN

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Ebenfalls an der Sitzung vom 3. November 2022 hat die Geschäftsprüfungskommission die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für die wichtigen Beteiligungen beraten und beschlossen sowie die vom Stadtrat vorgelegte Beteiligungsstrategie zustimmend zur Kenntnis genommen. Die GPK hat zudem das Anliegen geäussert, der Stadtrat solle sich bei den Vertretungen in den strategischen Organen von städtischen Beteiligungen weiterhin für eine bessere Geschlechterquote einsetzen, um die gewünschten Vorgaben der GPK zu erfüllen. Zudem wurde eine Protokollbemerkung überwiesen, welche von den wichtigen Beteiligungen künftig verlangt, den ökologischen Fussabdruck auszuweisen. Innerhalb des nächsten Jahres soll dargelegt werden, wie der CO₂-Fussabdruck in einem Monitoring besser ausgewiesen werden könnte. Die GPK empfiehlt zudem mit 7 : 3 : 1 Stimmen, das Dringliche Postulat 72 nicht abzuschreiben.

Elias Steiner: Die G/JG-Fraktion bedankt sich für den vorliegenden Bericht und Antrag. Es ist schön zu sehen, wie die Klima- und Energiestrategie bereits Eingang gefunden hat. Der Sprechende hat nachgelesen, wie das gleiche Traktandum vor vier Jahren, als er noch nicht in diesem Rat war, behandelt wurde. Er konnte feststellen, dass sich in der Zwischenzeit schon einiges verbessert hat.

Es ist wichtig, dass die Stadt die Hebel, die ihr zur Verfügung stehen, nutzt, um die Aktivitäten der ausgelagerten Betriebe mit dem politischen Willen in Einklang zu bringen. Diese Betriebe übernehmen schliesslich wichtige öffentliche Aufgaben. In diesem Zusammenhang ist es auch gut, dass das Stadtparlament einen Bericht und Antrag mit den übergeordneten normativen und politischen Vorgaben zur Stellungnahme vorgelegt erhält. So besteht nämlich die Möglichkeit, auch kurzfristigere Entwicklungen und Bedürfnisse miteinzubeziehen.

Die G/JG-Fraktion hätte sich da und dort eine schärfere Formulierung der Vorgaben gewünscht, vor allem bei den klima- und energiepolitischen Punkten. Der Wille zu Verbesserungen in diesem Bereich ist aber offensichtlich vorhanden. Das ist sicher ein guter Start. Bezüglich der klareren Ausweisung der Ökobilanz wird, wie schon von GPK-Präsident Gianluca Pardini bemerkt, aus der GPK eine Protokollbemerkung beantragt. Dieser wird die G/JG-Fraktion zustimmen.

Nicht zufrieden ist die G/JG-Fraktion mit der Lösung betreffend die Personalvertretung bei der VBL, die mit dem Postulat 72 gefordert wurde. Aus der Medienmitteilung der Sozialpartner geht hervor, dass auch sie mit der ausgearbeiteten Lösung nicht glücklich sind. Darum wird die G/JG-Fraktion dem Antrag unter Ziffer III zur Abschreibung des Postulats nicht zustimmen.

Auch ist die G/JG-Fraktion besorgt über den Fachkräftemangel bei der Viva AG. Es ist wichtig, dass man Sorge trägt zu Personen mit der entsprechenden Ausbildung und dafür sorgt, dass sie bleiben. Zudem ist es aus Sicht der Fraktion wichtig, dass man sich überlegt, wie man Quer- und Wiedereinsteigende ohne grosse Hürden gewinnen kann. Darum wird die Fraktion zu diesem Punkt eine zusätzliche Protokollbemerkung einbringen.

Weiter liegt nach wie vor – auch das hat der GPK-Präsident in seinem Bericht schon erwähnt – bei mehr als der Hälfte der Beteiligungen der Frauenanteil in den Führungsorganen unter 30 Prozent. Da gibt es noch dringenden Verbesserungsbedarf.

Ein letztes für die G/JG-Fraktion wichtiges Thema ist der Umgang mit Grundstückverkäufen, vor allem der ewl. In der Beteiligungsstrategie heisst es, dass ewl über Grundstückverkäufe informieren muss. Das ist ein wichtiger erster Schritt. Mit dem Postulat 152: «Landreserven und Entwicklungsmöglichkeiten erhalten und erweitern: In Stadt und Agglomeration keine Verkäufe von Liegenschaften der ewl» steht aber noch die Forderung im Raum, dass strategisch wichtige Grundstücke gar nicht verkauft werden dürfen. Die G/JG-Fraktion geht davon aus, dass diese Forderung zu einem späteren Zeitpunkt in der Beteiligungsstrategie verankert wird.

Damit tritt die G/JG-Fraktion auf den B+A ein und wird den Ziffern I und II zustimmen.

Andreas Felder: Alle vier Jahre wieder... Auch aus Sicht der Mitte-Fraktion wurden die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für die wichtigen städtischen Beteiligungen gut abgebildet, das System hat sich bewährt. Allerdings sind punktuelle Massnahmen zu ergreifen, namentlich im Zusammenhang mit der Klima- und Energiestrategie der Stadt Luzern, die sich in den vergangenen Jahren ja geändert hat. Die Mitte-Fraktion ist zufrieden mit der Umsetzung und sieht da keinen weiteren Handlungsbedarf, dass man noch gewisse Punkte verschärfen müsste. Weiter ist die Mitte-Fraktion einverstanden mit der Abschreibung des Postulats 72, ihrer Ansicht nach wurden die Personalanliegen sehr ernst genommen. Man hat ein Dialogverfahren durchgeführt, in welchem Vorschläge erarbeitet wurden, die jetzt umgesetzt werden. Wenn sich allenfalls einzelne Partikularinteressen nicht vertreten sehen, ist das bedauerlich, aber das bedeutet nicht, dass man deshalb die ganze Strategie anpassen muss.

Leider ist die 30-Prozent-Beteiligung der beiden Geschlechter in den Führungsorganen noch nicht überall umgesetzt. Auch die Mitte-Fraktion ist der Ansicht, dass der Stadtrat alles daransetzen soll, damit man dieses Ziel möglichst schnell erreicht.

Die Mitte-Fraktion ist mit dem vorliegenden B+A einverstanden, sie wird auf ihn eintreten und ihm voraussichtlich zustimmen.

Thomas Gfeller dankt für die vorliegende Auflistung und die Übersicht über die städtischen Beteiligungen. Auf Seite 2 im Bericht und Antrag wird klar und unmissverständlich erklärt, worum es bei den Beteiligungen geht: «Bei der Steuerung rechtlich selbstständiger Organisationen mit einer städtischen Beteiligung besteht ein Spannungsfeld zwischen betrieblicher Autonomie und der politischen Einflussnahme, und sie soll auf die längerfristigen politisch-strategischen Inhalte ausgerichtet sein. Die Steuerung soll sicherstellen, dass die Ziele stufengerecht von einer Führungsebene auf die nächste übermittelt werden.» Genau das stellt aus Sicht der SVP-Fraktion die grösste Herausforderung dar. Die Politik muss aufgrund der Wichtigkeit bei einigen städtischen Beteiligungen die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben beschliessen und danach den Betrieb selbstständig schalten und walten lassen. Mit einem jährlichen Bericht zuhanden der Politik soll sichergestellt werden, ob man auf Zielkurs ist oder ob korrigierende Massnahmen notwendig sind. So sind die Aufgaben und die Rollenverteilung aus Sicht der SVP-Fraktion zu verstehen.

Selbstverständlich soll die Frage erlaubt sein, ob bei einer Organisation, die zu 100 Prozent der Stadt gehört, die Rechtsform einer AG die korrekte Form ist. Dazu hat die SVP-Fraktion die Motion 103 mitunterzeichnet und ist auf das Ergebnis, das auf Ende 2023 in Aussicht gestellt wurde, gespannt.

In den wichtigsten Beteiligungen wurden die energie- und klimapolitischen Vorgaben ergänzt und die Forderung des Postulats 72 bezüglich einer Personalvertretung wurde fast 1:1 umgesetzt.

Die SVP-Fraktion tritt somit auf den Bericht und Antrag ein und stimmt den Ziffern I bis III zu.

Sonja Döbeli Stirnemann dankt für das vorliegende Dokument. Es ist ja ein Bericht und Antrag, den der Grosse Stadtrat in einer gewissen Regelmässigkeit behandelt und diskutiert. Die FDP-Fraktion stellt mit Freude fest, dass die Inputs aus den Diskussionen der letzten Jahre aufgenommen wurden und eingeflossen sind, unter anderem auch die Genderfrage oder die Klimapolitik. Kompliment!

Es geht bei dieser Vorlage um die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für die wichtigen Beteiligungen. Operative Vorgaben gehören nicht dazu. Allfällige Anträge auf der operativen Stufe wird die FDP-Fraktion ablehnen.

Im Gegensatz zur linksgrünen Seite ist die FDP-Fraktion der Ansicht, dass das Postulat 72 pragmatisch umgesetzt wurde, und sie ist daher mit der Abschreibung einverstanden.

Die FDP-Fraktion stört sich weiterhin an der Doppelrolle des Stadtrates, dass Mitglieder des Stadtrates in den Verwaltungsräten Einsitz nehmen. So kontrollieren sie sich quasi selber. Die Problematik mit den zwei Hüten bringt der Stadt keinen Mehrnutzen. Das konnte man auch im Fall der VBL sehen. Die FDP-Fraktion empfiehlt daher dem Stadtrat, in Zukunft von dieser Doppelrolle abzusehen, also auch bei der Viva und bei ewl. Sie freut sich auf den entsprechenden Planungsbericht, der für das nächste Jahr in Aussicht gestellt wurde. Die FDP-Fraktion wird auf den Bericht und Antrag eintreten und ihm zustimmen.

Lena Hafen: Auch die SP-Fraktion bedankt sich für die Erarbeitung dieses Berichtes und Antrages. Es ist interessant, einen so umfassenden Überblick über die vielfältigen Beteiligungen der Stadt zu erhalten.

Der Grosse Stadtrat beschliesst jetzt etwa zum vierten Mal die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben, und die SP-Fraktion hat den Eindruck, dass sich eine gewisse Routine mit diesem Instrument eingestellt hat.

Für die SP-Fraktion zeigt sich im Bericht und Antrag aber einmal mehr das Spannungsfeld im Umgang mit städtischen Beteiligungen. Was soll im Zentrum stehen? Nur finanzpolitische Aspekte, oder soll man auch inhaltliche, gesellschaftliche Werte vorgeben? Wie viel Einfluss muss, kann oder soll die Stadt vor allem als 100-Prozent-Eignerin haben? Wo sind die Grenzen, aber wo trägt sie auch Verantwortung? Wie stellt man sicher, dass die Beteiligungen z. B. die Klimastrategie mittragen, oder wie sorgt man für eine vorbildliche Sozialpartnerschaft? Die SP-Fraktion ist darum in diesem Zusammenhang wie der SVP-Fraktionssprecher gespannt auf den angekündigten Planungsbericht zur Überprüfung der Rechtsformen. Die SP-Fraktion begrüsst es sehr, dass bei den wichtigen Beteiligungen energie- und klimapolitische Vorgaben gemacht werden und neu eine Berichterstattung zur Erreichung der Ziele der Klima- und Energiestrategie erwartet wird.

Wenn man die letztmalige Diskussion zur Beteiligungsstrategie nachliest, stellt man fest, dass schon damals der Frauenanteil in den Führungsgremien ein Thema war. In der damaligen Diskussion wurde die Hoffnung geäussert, dass der Frauenanteil in ein paar Jahren vielleicht nicht mehr erwähnt werden müsse. Dem ist aber leider nicht so. Sogar die angestrebten 30 Prozent werden nur gerade bei 18 von 38 Beteiligungen erreicht. Im Vorstand des Vereins Verkehrshaus ist der Frauenanteil beispielsweise noch tiefer als in der Verkehrskommission, nämlich null. Das ist ja schon fast eine Leistung. Und bei der Trägerstiftung KKL sind gerade einmal drei von 13 Mitgliedern des Stiftungsrates Frauen, und diese werden dann auch gleich noch alle von der Stadt gestellt. Der SP-Fraktion ist bewusst, dass der Einfluss der Stadt zum Teil begrenzt ist. Aber sie erwartet, dass die Stadt in diesen Gremien weiterhin Druck macht, und sie hofft, dass es nicht noch Jahrzehnte dauert, bis man den Frauenanteil nicht mehr extra erwähnen muss, und auch, dass nicht jeweils die Stadt allein dafür verantwortlich ist, den Frauenanteil zu erhöhen. Die SP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, sie wird die Beteiligungsstrategie voraussichtlich zustimmend zur Kenntnis nehmen und die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben beschliessen. Mit der Abschreibung des Postulats 72 ist die SP-Fraktion aber, wie auch die G/JG-Fraktion, nicht einverstanden. Der Stadtrat hat das Postulat ja ursprünglich abgelehnt, aber das Parlament hat es überwiesen. Die SP-Fraktion hat den Eindruck, dass das danach ausgeklammert wurde und der Stadtrat so vorgegangen ist, als hätte die Überweisung nicht stattgefunden. Im Bericht zum Dialogverfahren wird die Überweisung des Postulats z. B. unter dem Punkt Ausgangslage nicht einmal erwähnt. Es ist zwar von einem Konsens in der Dialoggruppe die Rede, aber der Anhang des Berichtes macht deutlich, dass die Sozialpartner weiterhin eine Personalvertretung im Verwaltungsrat der VBL AG fordern. Und auch das Parlament hat diesen politischen Willen mit der Überweisung des Postulats deutlich bekundet. Die SP-Fraktion ist darum zwar mit einem Grossteil der verankerten Empfehlungen der Dialoggruppe einverstanden, sie findet es auch positiv, dass dieser Prozess gemacht wurde, sie will aber an der Forderung des Postulats festhalten und wird der Abschreibung, wie es auch die GPK getan hat, nicht zustimmen.

Jules Gut: Auch die GLP-Fraktion bedankt sich für den vorliegenden Bericht und Antrag, der eine sehr genaue Gesamtübersicht über das Beteiligungsportfolio darstellt. Sie erkennt das Spannungsfeld bei der Steuerung dieser rechtlich selbstständigen Organisationen. Es ist eine Herausforderung, die man immer wieder kritisch anschauen und politisch diskutieren muss. Interessant ist die strategische Entwicklung bis 2026, insbesondere die Geschlechterquote, an welcher auch nach Ansicht der GLP-Fraktion noch stark gearbeitet werden muss. Es werden aber auch erste konkrete Massnahmen zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele umgesetzt. Die Treibhausgasemissionen sollten auf null reduziert werden. Die GLP-Fraktion begrüsst die Ausweisung der Ökobilanz. Wie die FDP-Fraktion erachtet auch die GLP-Fraktion die Doppelrolle der Mitglieder des Stadtrates in den Verwaltungsräten als problematisch und würde eine Entflechtung begrüssen. Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen. Mit der Nicht-Abschreibung des Postulats 72 ist die Fraktion einverstanden.

Silvio Bonzanigo will sich nur kurz und nur zu einem Punkt äussern, nämlich zur Abschreibung des Postulats 72, das er mitunterzeichnet hat. Er hat die Ausführungen, die dazu im Bericht und Antrag gemacht werden, als interessant und engagiert zur Kenntnis genommen. Sie entsprechen in weiten Teilen dem, was ihn bewogen hat, das Postulat mitzuunterzeichnen. Er wird also der Abschreibung zustimmen.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub dankt für die Eintretensvoten. Es freut den Stadtrat natürlich besonders, dass ihm eine gewisse Lernfähigkeit attestiert wurde, in gewissen Punkten sogar eine Vorbildfunktion. Der vorliegende Bericht und Antrag ist ein Geschäft, das regelmässig wiederkehrt. Daher ist es erfreulich, dass gewisse Fortschritte festgestellt werden. Das Beteiligungsmanagement und das Reglement haben sich grundsätzlich bewährt. Die Ziele der städtischen Klima- und Energiestrategie werden jetzt auch bei den Tochtergesellschaften thematisiert, die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für die wichtigen Beteiligungen wurden entsprechend ergänzt.

Die Sprechende geht auf ein paar Punkte aus den Eintretensvoten ein. Die Thematik der Doppelrolle der Mitglieder des Stadtrates wurde mehrmals erwähnt, ebenso die Motion 103 zur Rechtsform der ausgelagerten Unternehmungen. Der Stadtrat hat diesbezüglich ein Gutachten eingeholt. Er wird einen Planungsbericht erarbeiten, in welchem auch die Interessenkonflikte thematisiert werden. Nach Ansicht der Sprechenden ist die Stadt Luzern aber insgesamt, verglichen mit anderen Städten und Gemeinden, nicht auf einem schlechten Stand. Auf Bundesebene ist die Trennung der Rollen sehr stark, bei den Kantonen ist sie ein bisschen weniger stark – je grösser die Kantone, umso stärker ist die Trennung. Auf Gemeindeebene ist es vielfach immer noch so, dass z. B. der Sozialdirektor der Gemeinde gleich auch der Verwaltungsratspräsident der Altersheim AG ist, um es ein bisschen pauschal zu schildern. In der Stadt Luzern gibt es wirklich eine klare Rollentrennung zwischen Besteller und Eigner. Konkret finden die Eignergespräche mit der Finanzdirektion statt, während die Leistungsvereinbarungen – das ist der Themenbereich Bestellung – mit der Sozialdirektion ausgehandelt werden.

Zum Postulat 72: Es war nicht das Ziel der Dialoggruppe, ein Postulat zu erfüllen, und das war auch nicht der Auftrag, den der Stadtrat dieser Gruppe gegeben hat. Das inhaltliche Ziel war, für alle drei Unternehmungen zwischen Verwaltungsrat, Geschäftsleitung, den Mitarbeitenden und den Personalvertretungen gemeinsame Lösungen zu suchen, um die Personalinteressen auf sämtlichen Ebenen verstärkt wahren zu können. Dieser Auftrag wurde zu Beginn, als die Gruppe zusammenkam, miteinander diskutiert und noch geschärft, z. B. in dem Sinn, dass die Personalinteressen nicht nur auf der strategischen Ebene gewahrt werden sollen, sondern auf allen Ebenen. Das war der Ausgangspunkt der nachfolgenden gemeinsamen Arbeit, und eben nicht der Auftrag, ein Postulat zu erfüllen. Der Stadtrat hatte das Ziel, dass die Handhabung bei allen drei Unternehmen grundsätzlich gleich sein soll, es ging nicht darum, eine Lex VBL zu schaffen. Die Stadt Luzern war selber nicht Partei in diesem Dialog, sie hat einfach die drei Unternehmen an den Tisch geholt, sie hat den Dialog organisiert und letztlich auch bezahlt, aber der Dialog sollte direkt zwischen allen Stufen der Unternehmen stattfinden. Die Sprechende kann versichern, dass sich die betreffenden Personen sehr viel Zeit nahmen, die Sitzungen fanden an mehreren Halbtagen oder in mehrstündigen Abendveranstaltungen statt. Zum Teil mussten Personen, z. B. Mitglieder der Verwaltungsräte, von auswärts anreisen. Alle haben sich diese Zeit entsprechend reserviert. Es ging darum, gegenseitiges Vertrauen und Verständnis zu schaffen und einen Dialog entstehen zu lassen. Das ist nach Ansicht des Stadtrates gelungen. Es war explizit nicht der Auftrag, ein rechtliches Gutachten zu erstellen, dazu müsste man nicht alle Leute an einen Tisch bringen. Es ging nicht um eine rechtliche Beurteilung. Der Stadtrat will der Empfehlung aus dem Dialogverfahren jetzt eine Chance geben, sie soll umgesetzt werden, damit man damit Erfahrungen sammeln kann. Die Dialoggruppe hat selber schon festgelegt, dass sie in zwei Jahren wieder zusammenkommen wird, um zu schauen, wie sich der Umgang miteinander verändert hat, ob sich die Vorgehensweise bewährt hat. Das wurde auch verschriftlicht. Es wurde jetzt mehrmals pauschal geäussert, die Sozialpartner seien gemäss einer Medienmitteilung nicht einverstanden. Dazu will die Sprechende festhalten, dass es nur ein Teil der Sozialpartner war, der diese Medienmitteilung publiziert hat; der grosse Teil hat keine separate Medienmitteilung verfasst. Man kann sich also nicht undifferenziert auf «die Sozialpartner» beziehen. Die Sprechende persönlich hat das Dialogverfahren als sehr wichtig und wertvoll empfunden. Nur schon der Erfahrungsaustausch zwischen den Unternehmen war interessant.

Elias Steiner hat eine Rückfrage: Wenn, wie Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub es ausführte, das Ziel der Dialoggruppe nicht darin lag, das Postulat umzusetzen, wie wäre dann geplant gewesen, das Postulat umzusetzen, da es jetzt ja abgeschrieben werden soll?

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub: Der Stadtrat erachtet die Interessen des ganzen Personals durch den Dialog, durch das jährliche Treffen mit dem Verwaltungsrat, durch die formulierten Ziele als genügend gewahrt. Darum stellt er den Abschreibungsantrag. Es ist und bleibt ein Postulat, das Aktienrecht kann nicht durch ein Postulat abgeändert werden. Aber wenn das Postulat, wie sich jetzt abzeichnet, nicht abgeschrieben wird, wird sich der Stadtrat selbstverständlich überlegen, was er noch zusätzlich in die Wege leiten könnte.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 31/2022: «Beteiligungsstrategie 2023–2026. Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen» eingetreten.

DETAIL

Seite 25 ff. 4 Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Wie eingangs im Bericht aus der GPK erwähnt, hat die GPK eine **Protokollbemerkung** überwiesen, die wie folgt lautet:

Die wichtigen Beteiligungen legen innerhalb des nächsten Jahres dar, wie sie ihre Ökobilanz beziehungsweise ihren CO₂-Fussabdruck in einem Monitoring ausweisen können. Die erste Berichtserstattung wird für 2024 erwartet.

Diese Protokollbemerkung wurde mit 10 : 0 : 1 Stimmen überwiesen.

Der Stadtrat opponiert gemäss StB 726 der Protokollbemerkung nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Somit ist die Protokollbemerkung überwiesen.

Seite 28 4.3 Viva Luzern AG, Luzern

Elias Steiner: Wie schon im Eintretensvotum angekündigt, beantragt die G/JG-Fraktion hier eine **Protokollbemerkung**, die wie folgt lautet:

Der Erhalt und die Förderung von bestehenden Mitarbeitenden sowie die Gewinnung von neuen Mitarbeitenden, insbesondere Quer- und Wiedereinsteigenden, stehen als Massnahmen gegen den Fachkräftemangel im Fokus.

Begründung: Der Fachkräftemangel und der Personalmangel sind aktuell das grösste Problem in der Langzeitpflege. Eine Entspannung für diese Situation ist nicht in Sicht. Die Stadt als Eignerin der Viva Luzern AG hat ein grosses öffentliches Interesse, dass die Viva genug Mitarbeitende hat, die die Versorgungssicherheit in der Pflege der älteren und pflegebedürftigen Bevölkerung gewährleisten können. Es ist darum von grosser strategischer Bedeutung, hier klar einen Fokus zu setzen. Wenn diese Protokollbemerkung überwiesen wird, ist diese Vorgabe vonseiten der Politik auch eine Stärkung für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Viva, weil sie so in diesem Bereich auch investieren sollen und dürfen, sei es mit zusätzlichen Bemühungen oder auch monetär.

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Diese Protokollbemerkung wurde schon an der Kommissionssitzung gestellt und mit 5 : 6 : 0 Stimmen abgelehnt.

Sonja Döbeli Stirnemann: Für die FDP-Fraktion handelt es sich hier um eine operative Angelegenheit. Es ist klar, dass sich jede Unternehmung darum bemüht, genug qualifiziertes Personal zu haben. Das ist für das Überleben einer Unternehmung wichtig und stellt insofern kein zusätzliches normatives Ziel dar. Die FDP-Fraktion erachtet die Protokollbemerkung deshalb nicht für nötig und lehnt sie ab.

Andreas Felder: Auch die Mitte-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab, der Sprechende kann sich seiner Vorrednerin anschliessen. Der Verwaltungsrat würde seine Aufgabe gar nicht wahrnehmen, wenn er dieses Ziel in der aktuellen Lage nicht verfolgt.

Lena Hafen: Die SP-Fraktion unterstützt die Protokollbemerkung, weil sie gerade den Fokus auf Quer- und Wiedereinsteigende für sinnvoll erachten.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub denkt, dass Überweisung oder Ablehnung der Protokollbemerkung wohl aufs Gleiche hinauslaufen: Inhaltlich sind sich alle einig, und die Viva AG setzt das, was die Protokollbemerkung verlangt, bereits um. Gerade vorgestern fand das Eignergespräch mit der Viva AG statt, an welchem Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki und die Sprechende teilnahmen. Dabei wurde auch festgestellt, dass dieses Thema bereits ein Fokus ist, auch im Zusammenhang mit der Umsetzung der Pflegeinitiative. Die Viva AG wird die Protokollbemerkung ohnehin umsetzen. Die Frage ist effektiv, ob der Grosse Stadtrat so operative Hinweise machen soll, wenn etwas ja ohnehin schon umgesetzt wird.

Die Protokollbemerkung der G/JG-Fraktion

Der Erhalt und die Förderung von bestehenden Mitarbeitenden sowie die Gewinnung von neuen Mitarbeitenden, insbesondere Quer- und Wiedereinsteigenden, stehen als Massnahmen gegen den Fachkräftemangel im Fokus.

wird überwiesen.

Seite 36 f. Antrag und Beschluss

I. Der Grosse Stadtrat beschliesst die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für wichtige Beteiligungen.

II. Der Grosse Stadtrat nimmt von der Beteiligungsstrategie 2023–2026 zustimmend Kenntnis.

III.

Vonseiten der GPK wird der Antrag gestellt, das Postulat 72 nicht abzuschreiben.

Der Grosse Stadtrat unterstützt den Antrag der GPK und schreibt das Dringliche Postulat 72 nicht als erledigt ab.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 31 vom 28. September 2022 betreffend

Beteiligungsstrategie 2023–2026

– Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 28 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 11 Abs. 1 lit. d des Reglements über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern vom 21. März 2019 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

I. Die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für wichtige Beteiligungen gemäss Kapitel 4 werden beschlossen.

- II. Von der Beteiligungsstrategie 2023–2026 wird zustimmend Kenntnis genommen.
- III. Das Dringliche Postulat 72, Yannick Gauch, Claudio Soldati und Raphaela Meyenberg namens der SP-Fraktion, Christa Wenger und Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion sowie Silvio Bonzanigo vom 12. März 2021: «Arbeitnehmenden-Vertretung im Verwaltungsrat der VBL», wird **nicht** als erledigt abgeschrieben.

6 Bericht und Antrag 28 vom 21. September 2022:
Fachstelle Gleichstellung Stadt Luzern
– Aufbau, Aufgaben und Organisation
– Abschreibung Motion 249

EINTRETEN

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: Die Sozialkommission hat an ihrer Sitzung vom 10. November 2022 den B+A 28/2022 behandelt. Auf Grund der im Herbst 2018 überwiesenen Motion «Schaffung einer Fachstelle für Gleichstellung» soll nun eine solche Stelle in der Stadtverwaltung aufgebaut werden.

Das vom Stadtrat vorgeschlagene Vorgehen wird von der Sozialkommission unterstützt. Als erster Schritt soll eine Stelle geschaffen werden, welche einerseits ein neues Gleichstellungsprogramm aus- und andererseits die strategische Zielsetzung der neuen Fachstelle erarbeitet. In einem zweiten, späteren Schritt ist geplant, die Ressourcen weiter auszubauen.

Mittels verschiedener Protokollbemerkungen hat die Sozialkommissionen Präzisierungen vorgenommen. So soll das wichtige Themenfeld um den Punkt «Sexismus, Homo- und Transfeindlichkeit» ergänzt und der Bezug auf die Diskriminierung und Chancengleichheit erweitert werden, damit man es breiter gefasst anschaut. Zudem soll der Fachstelle eine Gleichstellungskommission zur Seite gestellt werden, analog zur Integrationskommission.

Die Sozialkommission sprach sich grossmehrheitlich für den Aufbau einer städtischen Fachstelle Gleichstellung im Umfang von 60 Prozent aus. Hierfür beantragt die Sozialkommission dem Parlament einen Kredit von Fr. 120'000.— pro Jahr.

Für die Weiterentwicklung der Fachstelle soll der zuständigen Kommission des Grossen Stadtrates ein Jahr nach Stellenbesetzung ein Bericht über die Tätigkeit dieser Person und eine Bilanzierung vorgelegt werden sowie ein Ausblick, welche Ressourcen zukünftig benötigt werden. Ferner empfiehlt die Sozialkommission dem Parlament, die Motion 249 noch nicht abzuschreiben, da mit dem Bericht und Antrag, von dem heute der erste Schritt beschlossen wird, noch nicht die ganze Forderung der Motion 249 erfüllt ist.

Daniel Lütolf: Gut Ding will Weile haben – endlich ein Schritt in die richtige Richtung. Die GLP-Fraktion dankt für den vorliegenden Bericht und Antrag. Unsere Welt und auch die Welt der Stadtluzernerinnen und -luzerner ist bunt, farbig und divers. Genau das macht unser Leben so lebenswert. Was den Sprechenden grundsätzlich traurig stimmt, ist die Tatsache, dass auch im Jahr 2022 noch über das Thema Gleichstellung diskutiert und eine Fachstelle für Gleichstellung aufgebaut werden muss. Es müsste selbstverständlich sein, dass alle Menschen gleiche Chancen haben, unabhängig ihrer sexuellen Ausrichtung, ihrer Hautfarbe, ihres Alters oder ihrer Behinderung. Leider ist es aber eine traurige Realität, dass auch heute noch Personen diskriminiert werden und somit die Chancengleichheit nicht vollumfänglich gewährleistet ist. Aus dem Grund braucht es diesen Bericht und Antrag. Die GLP-Fraktion stimmt der Haltung des Stadtrates grossmehrheitlich zu und begrüsst auch das Vorgehen und die Priorisierung. Sie ist aber der Meinung, dass der Fachstelle Gleichstellung eine Gleichstellungskommission oder ein ähnliches Gremium zur Seite gestellt werden sollte. So kann sich die Fachstelle auf die Strategie fokussieren und die Kommission auf die Vernetzung und eine öffentliche Verankerung. Der Stadtrat hat schon recht: Lassen wir die Fachperson arbeiten, sodass Konzept und Grundlage erarbeitet werden können. Ein Top-

/Jobsharing ist im Grundsatz eine gute Idee, jedoch ist die GLP-Fraktion der Meinung, dass in einem ersten Schritt die Strategie entwickelt werden soll. Da sieht die Fraktion ein Splitting von der Fachstelle – egal ob es zweimal 40 Prozent oder zweimal 50 Prozent sind – nicht zwingend als zielführend an und lehnt deshalb die Protokollbemerkung ab. Selbstverständlich schliesst das aber nicht aus, dass man künftig, wenn der Bedarf da ist, die Stelle entsprechend aufstocken kann. Die GLP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Sonderkredit von 1,2 Mio. Franken zu wie auch der Abschreibung der Motion 249.

Peter Krummenacher: Für die FDP-Fraktion ist unbestritten, dass beim Thema Gleichstellung der Geschlechter nach wie vor grosser Handlungsbedarf besteht; nicht nur bei der Gleichstellung von Mann und Frau, sondern auch bei LGBTQI-Personen und bei Menschen verschiedenster Lebensmuster, die diskriminiert werden. Dass die Stadt seit dem Start des Gleichstellungsprogramms im Jahr 2015 noch nicht weiter ist und noch keine Fachperson zu dieser Thematik angestellt hat, überrascht und enttäuscht die FDP-Fraktion sehr.

Die Frage, wie dieser Bericht und Antrag umgesetzt werden soll und insbesondere die Schaffung einer zentralen Fachstelle führten innerhalb der Fraktion zu Unstimmigkeiten. Eine Minderheit der Fraktion ist der Ansicht, dass das Gleichstellungsprogramm dezentral beim Kanton umgesetzt werden muss und dass es dafür nicht wieder zu einer Personalaufstockung in der Stadtverwaltung kommen soll. Sie sagen weiter, dass die Unternehmen gesetzlich verpflichtet sind, die Gleichstellung in ihren Betrieben umzusetzen – dieser Verpflichtung müssen auch die städtischen Direktionen und Dienstabteilungen nachkommen. Die Personalabteilung hat die Aufgabe, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Luzern bei diesem Thema zu begleiten und auf die Einhaltung der Gesetze zu achten.

Der grössere Teil der Fraktion sieht es hingegen als richtig an, der Stadtverwaltung die personellen Ressourcen für die Erarbeitung einer Strategie und den Aufbau einer städtischen Fachstelle zur Verfügung zu stellen. So kann die nötige Fachkompetenz aufgebaut und zusammen mit dem Kanton und den umliegenden Gemeinden auf diese Anliegen eingegangen werden. Für den im Bericht und Antrag erwähnten möglichen Ausbau der Ressourcen und für das weitere Vorgehen wird die Fraktion im Verlauf der Detaildiskussion einen Auftrag stellen.

Die gesamte FDP-Fraktion sieht es aber nicht als Aufgabe der Stadt an, eine Fachstelle für externe Unternehmen, Verbände und andere Organisationen zu schaffen, um sie bei der Umsetzung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen zu unterstützen. Um das zu unterstreichen, wird die Fraktion eine Protokollbemerkung stellen. Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein; eine Mehrheit der Fraktion stimmt dem Sonderkredit von 1,2 Mio. Franken zu wie auch der Abschreibung der Motion 249.

Jörg Krähenbühl: Die SVP-Fraktion sprach sich an der Ratssitzung vom 28. November 2019 klar gegen die Überweisung der Motion 249 aus. Sie war damals der Meinung, man solle anstelle der Schaffung einer neuen Anlaufstelle andere Anlaufstellen der Stadt hinterfragen und allenfalls, wo möglich, gewisse auch wieder abschaffen. Der Staat muss schlank gehalten werden – diesem Ziel läuft die überwiesene Motion und nun der vorliegende Bericht und Antrag klar zuwider. Der Stadtrat beantragt für diese Fachstelle ein Mindestpensum von 60 Prozent. Nach einem ersten Jahr ist geplant, die Fachstelle auszubauen. Das Geld für diese Stelle wird in Zeiten ausgegeben, in denen die Stadt Luzern wohl bald etliche Millionen Franken Verlust machen wird. Die SVP-Fraktion spricht sich nicht gegen die Gleichstellung aus, das möchte der Sprechende klar betonen. Aber auf Bundes- und Kantonebene wird schon genug intensiv in diesem Themenbereich gearbeitet. Es existieren genügend Anlaufstellen, und Hilfe ist vorhanden. Hier wird wieder einmal mehr auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler eine neue Stelle installiert; diese wird sich etablieren und später ausgebaut, und das in Zeiten angekündigter Millionenverluste. Die SVP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, lehnt den Sonderkredit von 1,2 Mio. Franken aber ab wie auch den neuen Antrag der G/JG-Fraktion zur Verdoppelung des beantragten Sonderkredits auf 2,4 Mio. Franken für zusätzliche 60 Stellenprozent, mit einem Nachtragskredit zum Budget 2023. Die Protokollbemerkung der FDP-Fraktion für die angekündigten Stellenaufstockungen für die zweite und dritte Priorität lehnt die SVP-Fraktion ab. Die Fraktion stimmt der Abschreibung der Motion 249 zu.

Johanna Küng bedankt sich vonseiten der G/JG-Fraktion beim Stadtrat für die Ausarbeitung des Berichts und Antrags und für den konkreten Vorschlag und Aufbauplan einer Fachstelle für Gleichstellung in

der Stadt Luzern. Für die G/JG-Fraktion sind die Themen Chancengleichheit und Gleichberechtigung schon immer ein prioritäres Anliegen gewesen und sie sind es immer noch. Schon bei der Überweisung im Rat im Jahr 2019 war die Relevanz des Themas und der nötige Handlungsbedarf über die meisten Fraktionen hinweg unumstritten. Doch nur weil das Thema nun in den Augen von vielen als relevant akzeptiert wird, bedeutet das nicht, dass wir nichts mehr für die Gleichstellung tun müssen. In der Stadt Luzern fehlen die Ressourcen und die Fachkompetenz; das bisher mehr oder weniger stille Auslaufen des Gleichstellungsprogramms 2015–2020 hat dies noch einmal deutlich gezeigt. Die geplante Fachstelle soll sich, wie auch im Jahr 2019 im Rat gefordert, nicht nur für die Gleichstellung von Mann und Frau, sondern für die Gleichstellung von allen biologischen und sozialen Geschlechtern und sexuellen Orientierungen einsetzen. Es freut die G/JG-Fraktion, dass das in den Zielsetzungen nun ausdrücklich so formuliert worden ist. Um dem gerecht zu werden und das dringende Thema anzugehen, sind stärkere Massnahmen gegen Sexismus, Homo- und Transfeindlichkeit notwendig. In der Beschreibung auf der Website der Stadt steht, die Fachstelle solle jegliche Form von Diskriminierung beseitigen. Natürlich umfasst das Wort Gleichstellung mehr als nur die Gleichstellung von Geschlecht und sexueller Orientierung. Diskriminierungen aufgrund von Behinderung, aber auch von Klasse oder Hautfarbe dürfen nicht vergessen und können in ihrer Bekämpfung auch nicht gänzlich voneinander getrennt werden, da sie sich gegenseitig beeinflussen. Der Fraktion ist bewusst, dass nicht alles sofort angegangen werden kann. Einiges davon wird auch an anderen Stellen der Stadt schon thematisiert. Um eine zeitgemässe Fachstelle zu schaffen, ist es wichtig, bei der Erarbeitung der Strategie die verschiedenen Diskriminierungsformen und eingeschränkten Chancengleichheiten zu orten, und sich je nachdem für den jetzigen Zeitpunkt bewusst davon abzugrenzen.

Um die Erwartungen an eine Fachstelle, wie sie von der Motion 249 gefordert wurden, zu erfüllen, rechnet der Stadtrat bereits jetzt mit einer notwendigen Aufstockung der Stellenprozente. Das Thema Gleichstellung wurde bisher vernachlässigt. Dafür ist die Fachstelle, wie sie in diesem Bericht und Antrag zumindest im ersten Jahr mit den 60 Stellenprozent vorgesehen ist, sehr mager gehalten. Nur schon die Aufgaben der ersten Priorität sind mit diesen 60 Stellenprozent kaum zu bewältigen. Die G/JG-Fraktion will, dass die Wichtigkeit des Themas jetzt ernst genommen wird und die Schaffung dieser Fachstelle nicht mit kleinen Schritten, sondern entschieden angegangen wird. Deshalb wird sie einen Antrag stellen, den Sonderkredit auf 2,4 Mio. Franken zu erhöhen, was zusätzlichen 60 Stellenprozent entspricht. Die neue Fachstelle soll aus zwei Personen bestehen und einen ernstzunehmenden Platz in der Verwaltung einnehmen. In der allgemeinen Wahrnehmung besteht für das Thema Gleichstellung häufig kein Handlungsbedarf mehr. Aber leider muss noch viel gemacht werden und die G/JG-Fraktion will diesen Handlungsbedarf nicht halbherzig nachholen. Trotz all dem will die G/JG-Fraktion den vorliegenden Bericht und Antrag nicht nur kritisieren. Es freut die Fraktion, dass mit der Schaffung dieser Fachstelle die Fachkompetenzen und Ressourcen, die in der Stadt momentan fehlen, ergänzt werden können. Die G/JG-Fraktion glaubt, dass mit der neu geschaffenen Stelle eine nachhaltige städtische Strategie erarbeitet werden kann und die Stadt Luzern der Vision der G/JG-Fraktion von einer Stadt mit möglichst weitreichender Chancengleichheit auf allen Ebenen einen Schritt näherkommt. Deshalb wird die G/JG-Fraktion auf den Bericht und Antrag eintreten und freut sich über die wichtige Ergänzung in der städtischen Verwaltung. Die Abschreibung der Motion 249 wird die Fraktion nicht unterstützen.

Maria Pilotto: Die Einreichung der Motion 249 liegt vier Jahre zurück, die Diskussion im Rat ziemlich genau drei Jahre. Damals, fünf Jahre zurück, arbeitete die Sprechende fast noch in der kantonalen Gleichstellungsarbeit. Sie weiss also, um was es geht, wenn von einer Gleichstellungsfachstelle die Rede ist. Seit der Einreichung der Motion fanden mehrere Frauenstreiks statt, es gab Diskussionen zu diversen Hashtags rund um Sexismus, man unterhielt sich über Rollen von Vätern im Zusammenhang mit Vaterschaftsurlaub, im Fussball wird das Thema Homophobie intensiv diskutiert, Corona hat uns gezeigt, wie es um die Geschlechtergleichstellung steht bzw. wie Corona sich negativ auf die Geschlechtergleichstellung auswirkt, es sprachen der Rat und die Stadt Luzern viel mehr Mittel für die familienergänzende Kinderbetreuung, was auch der Gleichstellung zugutekommt und anlässlich der AHV-Abstimmung war die Rede davon, dass die Gleichstellung im Argen liegt, aber dass nicht die AHV dafür die Lösung sein kann. Das Thema Gleichstellung ist auf sehr vielen Ebenen im täglichen Diskurs präsent. Auch in überwiesenen städtischen Vorstössen kommt das Thema der Chancengleichheit oder der Gleichstellung immer wieder vor. In unterschiedlichen Mehrheiten ist die SP-Fraktion mal zufriedener, mal unzufriedener mit dem

Stadtrat. Es gibt konkrete Themen auf dem Stadt-Tisch wie stichprobenartige Lohnkontrollen im Beschaffungswesen, Engagement gegen häusliche Gewalt, Schule der Vielfalt, Sexismus und Homophobie, Quoten in Gremien, Fachkräftemangel in geschlechtssegregierten Berufen (Pflege, KITAS, IT-Branche), Ehe für alle in den Einwohnerdiensten, Förderung der Kinderbetreuung etc. Es ist nun an der Zeit, auch strukturell die Gleichstellungspolitik zu verankern. Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für den Bericht und Antrag. Die Vorlage zeigt ein Konzept auf, mit dem das Thema Gleichstellung in die städtische Verwaltung integriert werden kann. Die Fraktion ist sehr froh, dass mit diesem Bericht und Antrag endlich das Gleichstellungsprogramm 2015–2020 öffentlich gemacht wird. Jetzt kann man auf einer Bilanz aufbauen und öffentlich über das sprechen, was schon gemacht wurde. Der vorliegende Bericht und Antrag zeigt aber auch auf, dass es noch einige Lücken im Zusammenfügen der Puzzleteile gibt. Was ist die Bilanz des Gleichstellungsprogramms? Was wird aus der Charta für Gleichstellung, was aus der Charta für Lohngleichheit, zu denen der Stadtrat Versprechungen gemacht hat? Welche städtischen Stellen werden als gleichstellungsrelevant betrachtet? Was leitet der Stadtrat aus dem kantonalen «Planungsbericht zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen (2022–2025)» ab? Auch unterlässt es der Stadtrat, thematische Fokusse in diesem Themenbereich zu setzen; er überlässt das der Fachstelle im Rahmen der Erarbeitung der Strategie. Das ist schade, aber es ist auch Ausdruck des Status quo, dass es an Fachressourcen fehlt. Es ist quasi eine Frage von Huhn, Hahn und Ei. Deshalb geht es heute darum, der Stadt zu ermöglichen, entsprechende Fachkompetenzen aufzubauen. So kann das Thema künftig stimmiger und nach State of the Art angegangen werden. Die SP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und unterstützt den Aufbau der Fachstelle Gleichstellung. Sie befürwortet zugleich den zusätzlichen Aufbau einer begleitenden Kommission, so wie das der Bereich Integration kennt, aber auch diverse andere Fachbereiche in der städtischen Verwaltung. Die SP-Fraktion freut sich über die breite Unterstützung aus fast allen Fraktionen für die Fachstelle. Ebenso unterstützt die SP-Fraktion die im Raum stehende Aufstockung der vorgeschlagenen Stelle bereits zum jetzigen Zeitpunkt. Der Stadtrat wies im Bericht und Antrag einen mittelfristigen Stellenbedarf von 160 Prozent aus. Das vorgesehene Aufgabenportfolio der Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen, Männern, Mädchen, Buben sowie von jungen und älteren Menschen aus der LGBTI-Community ist anspruchsvoll: Erarbeitung einer städtischen Strategie, eines stadtinternen Gleichstellungsprogramms, Zusammenarbeiten mit verschiedenen Dienstabteilungen, Umsetzung laufender und kommender Vorstosseschäfte, Vernetzung mit dem Kanton, dessen Weg punkto Gleichstellung (FDP) notabene sehr unklar ist und vieles weitere mehr. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion einen soliden Start mit 120 Stellenprozent. Die lebendige und aus Sicht der Sprechenden gute Diskussion zum Thema Gleichstellung im Rat zeigt, dass die städtische Fachstelle ihr Profil noch finden muss und es noch wesentlicher Entwicklungsschritte bedarf, damit es schlussendlich für die Stadt Luzern passt. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion den Antrag, die Motion 249 noch nicht abzuschreiben.

Silvana E. S. Leasi zitiert die ehemalige Bundesrätin Elisabeth Kopp: «Man kann nicht nur «es bizeli» gleichberechtigt sein. Entweder man ist es – oder man ist es nicht». Eigentlich, so die Sprechende, ist es ganz einfach: Mann und Frau sind gleichberechtigt. Gleichstellung bedeutet nicht, dass Frauen und Männer gleich werden sollen, sondern dass die Rechte, Pflichten und Chancen von Frauen und Männern unabhängig davon sind, wie sie geboren wurden. Seit 1981 steht der Grundsatz «Mann und Frau sind gleichberechtigt» in der Verfassung. 1981 ist der Jahrgang von Silvana E. S. Leasi – sie fühlt sich noch jung und findet deshalb, dass der Grundsatz noch nicht lange in der Verfassung drinsteht. Ein weiterer Meilenstein erfolgte 1986, als die damalige CVP-Nationalrätin Judith Stamm mit einer Motion die Schaffung eines Eidgenössischen Gleichstellungsbüros forderte, und dieses noch im selben Jahr seine Arbeit aufnehmen konnte. Im Jahr 1996, die Sprechende war etwa 15 Jahre alt und auf ihrem Discman lief in der Endlosschleife «I'm just a girl» von der Band No Doubt, trat das Gleichstellungsgesetz in Kraft. Heute hat man in weiten Kreisen das Gefühl, der Kampf sei geführt. Männer fühlen sich diskriminiert bei Ausmarchungen, man spricht von «Mamis» im Bundesrat und der Sprechenden wird häufig gesagt, sie habe gerade ein Momentum. Ist es wirklich so? Haben es die Frauen geschafft? Heute müssen Firmen gezwungen werden, Lohngleichheitsanalysen zu machen, weil es eben mit der Lohngleichheit noch nicht klappt. Sexuelle Belästigungen anzuprangern hat auch heute noch zur Folge, dass sich Frauen unnötig exponieren müssen. Man hört auch immer wieder monieren, dass man heutzutage gar nichts mehr sagen darf.

Die Grossmehrheit der Mitte-Fraktion begrüsst die Einrichtung einer Fachstelle für Gleichstellung. Die Fachstelle stellt auf hohem Level sicher, dass das Gleichstellungsgesetz von 1996 umgesetzt wird. Die Stelle kann einen wichtigen Beitrag leisten, um die Beseitigung von Benachteiligungen in die Praxis umzusetzen. Das ist umso wichtiger, da man vom Ziel der Gleichstellung der Geschlechter noch meilenweit entfernt ist und sich während der Corona-Pandemie bestehende Gleichstellungsdefizite noch einmal verstärkt haben. Sicherlich wird in der Stadt schon viel gemacht, dennoch aber fehlt eine Strategie diesbezüglich. Betrachtet man die Liste der unbeantworteten Vorstösse, gibt es schon noch einiges zu tun, meint die Sprechende.

Die Mitte-Fraktion erwartet von der Fachstelle das dringende Engagement für LGBTIQ-Menschen und für Menschen aller Geschlechter. Es geht um viel Aufklärungsarbeit. Diese Gruppe von Menschen soll in der Strategie der Fachstelle ihren Platz haben.

Die Sprechende wäre bei diesem Geschäft pragmatisch vorgegangen, hätte die 60 Stellenprozent vorgeschlagen, die Strategie erarbeiten lassen und erst dann weitergeschaut. Pragmatisch ist der Rat aber heute gar nicht unterwegs, betrachtet man die vorangegangene Diskussion, bei der das Parlament, Fr. 18'000.– pro Sitzung bewilligt hat, um an einem neuen Ort tagen zu können. Zum Schluss meint die Sprechende: Man wirft den bürgerlichen Mitte-Frauen gerne vor, dass sie nicht für die Sache der Frauen eintreten würden, wie z. B. bei der Polemik um die AHV-Reform. Es ist einfach, die Gleichstellung zu fordern, wenn man lediglich einmal die Hand aufheben muss oder mit einem Schild durch die Strassen der Stadt laufen kann. Vorhin hat die Sprechende von Rechten, Chancen und Pflichten gesprochen. Sie geht jeden Tag ihrer Pflicht nach: Sie arbeitet hochprozentig in einem börsenkotierten Unternehmen, sorgt für ihre Kinder und kann heute mit ihren rund 30 Jahren für sich selber sorgen. Sie lebt Gleichstellung jeden Tag. Wie die Stelle schlussendlich ausgestaltet sein wird, ist sekundär. Dass diese Stelle geschaffen wird, ist ein Meilenstein in der Gleichstellungspolitik der Stadt Luzern. Die Mitte-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird dem vorgeschlagenen Kredit zustimmen.

Stadtpräsident Beat Züsli dankt für die kritische Aufnahme des Berichts und Antrags und die grundsätzliche Zustimmung, dass mit zusätzlichen Ressourcen Kompetenzen in der Stadtverwaltung zum Thema Gleichstellung aufgebaut werden sollen. Es wurde in der Diskussion recht breit dargelegt, dass man heute Gleichstellung in einem sehr umfassenden, in einem breiten Sinn verstehen soll. Genauso sieht das der Stadtrat auch. Die Differenz liegt nun in den Fragen, in welchem Umfang die Ressourcen und in welchen Schritten diese zur Verfügung gestellt werden sollen. Den einen ist es jetzt zu wenig, den anderen ist es jetzt bereits zu viel. Der Stadtrat bewegt sich da in der Mitte, was in dem Fall keine schlechte Position ist. Das, was der Stadtrat bisher geleistet hat, wurde heute zum Teil kritisch beleuchtet. Es ist aber zu sagen, dass in den Direktionen grosse Schritte unternommen worden sind und im Zusammenhang mit Gleichstellung sehr viel auch umgesetzt worden ist; man hat eine sehr hohe Sensibilität erreicht. Auch in Gremien, die neu besetzt werden durften, äusserte sich der Stadtrat zum Teil entsprechend. Es fehlt aber – das wurde heute zu recht genannt und wird im Bericht und Antrag auch entsprechend abgebildet – eine systematische Entwicklung eines Gleichstellungsprogramms, eine systematische Umsetzung, auch ein entsprechendes Controlling oder zum Beispiel der Einbezug dieser Thematik in möglichst viele Projekte der Stadt Luzern. Der Sprechende geht nun zum Vorgehen und zur Frage der entsprechenden Ressourcen ein: Der Stadtrat ist klar der Meinung, dass ein schrittweiser Aufbau Sinn macht. Es geht nicht nur um die Frage, ob 60 Stellenprozent genügen, sondern der erste Schritt soll wirklich ermöglichen, eine Strategie zu entwickeln und aufzubauen. Die Strategie soll auch aufzeigen, wo effektive Mängel bestehen. Zum Teil weiss man das, aber wirklich detailliert ermittelt hat man das bisher noch nicht. Aufbauend auf dem, kann ein allfälliger weiterer Ressourcenbedarf bestimmt werden. Es geht aber nicht nur um die Ressourcen, sondern auch um die entsprechenden Kompetenzen. Das ist ein wichtiger Punkt. Nachdem die Strategie aufgebaut ist, kann genau gesagt werden, was für Kompetenzen es zukünftig braucht. Wenn der Stadtrat jetzt über das Parlament mehr als die 60 Stellenprozent für die Fachstelle gesprochen erhält, wüsste er nicht genau, wo diese einzusetzen wären. Von daher ist der Vorschlag aus dem Bericht und Antrag gut. Der Stadtrat will mit einem schrittweisen Vorgehen eine gute Wirkung erzielen. Es ist ein sorgfältiges Vorgehen, zuerst einmal mit den 60 Prozent zu starten und dann zu schauen, wo es allenfalls Ergänzungen braucht. Zu den angedeuteten Protokollbemerkungen der Kommission nimmt der Sprechende gerne in der Detailberatung Stellung.

Martin Abele weist auf den Umstand hin, dass die Fachstelle «Fachstelle für Gleichstellung» heisst, was ein wenig irreführend ist, weil man meinen könnte, das bedeute wirklich Gleichstellung im umfassenden Sinn. Aber die Motion 249 schloss seinerzeit nur die Gleichstellung von Mann und Frau, von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen ein. So wurde es im Bericht und Antrag unter dem Kapitel Aufbau der Fachstelle auch in der Zielsetzung aufgenommen. Jedoch: Daniel Lütolf liess es in einem Nebensatz seines Votums etwas anklingen, und Johanna Küng erwähnte es auch: Man muss auch andere Gruppen, die jetzt nicht gleichgestellt sind, einschliessen, wie zum Beispiel Menschen mit Beeinträchtigungen, Menschen mit Migrationshintergrund etc. Das muss man sich vor Augen halten und darf nicht vergessen gehen. Der Kanton Luzern beispielsweise führt im Bereich der Gleichstellung von Mann und Frau eine Abteilung «Behinderung und Diversität». Spricht das Parlament allenfalls mehr Geld, wäre der Sprechende Stadtpräsident Beat Züsli sehr dankbar, wenn dieser rechtzeitig schauen würde, dass diese Themen beim Aufbau der städtischen Fachstelle Gleichstellung auch mitgedacht werden.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 28/2022: «Fachstelle Gleichstellung Stadt Luzern. Aufbau, Aufgaben und Organisation. Abschreibung Motion 249» eingetreten.

DETAIL

Seite 12 f. 3.2 Folgerungen und Herausforderungen

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: Die Kommission hat folgende **Protokollbemerkung** einstimmig überwiesen:

Zu den wichtigsten internen und externen Themenfeldern gehören u. a. auch «Sexismus, Homo- und Transfeindlichkeit».

Der Stadtrat opponiert im StB 740 der Protokollbemerkung 1 nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Somit ist die Protokollbemerkung 1 überwiesen.

Seite 14 f. 4.2 Aufgaben

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: Die Kommission hat folgende **Protokollbemerkung** einstimmig überwiesen:

Die zu erarbeitende Strategie für Gleichstellung der Stadt Luzern soll thematisch die Gleichstellung von Frau und Mann sowie von LGBTQI-Personen beinhalten. Gleichzeitig soll sich die Stadt bei der Erarbeitung der Strategie im Kontext anderer Themen in Bezug auf Diskriminierung und Chancengleichheit (Migration, People of Color, Klasse, Kindheit/Jugend, Alter, Behinderung) verorten.

Der Stadtrat opponiert im StB 740 der Protokollbemerkung 2 nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Somit ist die Protokollbemerkung 2 überwiesen.

Seite 14 f. 4.2 Aufgaben

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: Die Kommission hat folgende **Protokollbemerkung** einstimmig überwiesen:

Der Fachstelle Gleichstellung wird in Anlehnung an die Integrationskommission der Stadt Luzern eine Gleichstellungskommission zur Seite gestellt. Die Integrationskommission soll insbesondere bei den Aufgaben, der Öffentlichkeit und der Besetzung von Fachpersonen/Institutionen zum Vorbild genommen werden. Die Vielfalt der Geschlechter und LGBTI-Personen ist zu berücksichtigen.

Der Stadtrat opponiert im StB 740 der Protokollbemerkung 3.

Stefan Sägesser: Per se würde der Sprechende eine solche Kommission befürworten. Es ist ein Beratungsgremium, das der Verwaltung aus dem realen Leben Inputs gibt, ihr sagt, wo der Schuh drückt und wo nicht. Diese Protokollbemerkung öffnet ein Aufgabenfeld, das durchaus wichtig ist, aber bei der man nicht genau weiss, wo es langgeht. Es gibt noch keine Strategie. Das soll nicht als Vorwurf verstanden sein, sondern als eine Tatsache: Man muss diesen Prozess durchlaufen und eine Strategie erarbeiten. Die Strategie muss in seinen Augen nicht auf endlosen Seiten niedergeschrieben sein, es reichen ein paar Leitsätze auf ein paar Seiten Papier, so wie das die reformierte Kirche des Kantons Luzern am Ende ihres Strategieprozesses gemacht hat. Der Sprechende ist der Auffassung, dass es im Moment schwierig wäre, eine Kommission zusammenzusetzen, die der Fachstelle zur Seite gestellt würde, weil nicht klar ist, was für Aufgaben die Kommission übernehmen sollte und welche externen Personen man dafür einbeziehen möchte. Alles, was jetzt gemacht wird, bevor die Strategie steht, ist deshalb per se nicht der richtige Weg. Der Sprechende lehnt die Protokollbemerkung 3 zum heutigen Zeitpunkt ab.

Johanna Küng: Die Erfahrung mit der Integrationskommission in der Stadt Luzern zeigt, dass eine Kommission ein guter Weg ist, um Bedürfnisse und Erfahrungen verschiedener betroffener Gruppen miteinzubeziehen. Die G/JG-Fraktion ist der Meinung, dass es für die Erarbeitung einer Strategie wichtig ist, verschiedene Blickwinkel einzubeziehen, und zwar von Anfang an. Deshalb unterstützt die Fraktion das Anliegen, der Fachstelle Gleichstellung eine Kommission zur Seite zu stellen.

Maria Pilotto richtet ihr Wort an Stefan Sägesser und fragt etwas verwundert, ob der Rat diesbezüglich wirklich nichts wisse. Immerhin haben die Mitglieder des Parlaments in den vergangenen vier Jahren viel über Gleichstellung gesprochen, und der Rat hat sich im Vorfeld mit der Vorlage des Stadtrates auseinandergesetzt. Wenn kein Wissen vorhanden wäre, müsste man sich wirklich überlegen, was das Parlament in der letzten Zeit gemacht hat. Die Sprechende ist der Meinung, dass bereits sehr viel Wissen vorhanden ist. Auf den etwas mehr als 20 Seiten des Berichts und Antrags erfährt man, in welche Richtung es gemäss Stadtrat gehen soll. Auch aus den Eintretensvoten hörte man, dass die Gleichstellung ein gesellschaftspolitisch breit anerkanntes und auch breit diskutiertes Thema ist, das sich immer wieder in unterschiedlichen Facetten zeigt. Die Fachstelle, die bald in der Stadt Luzern aufgebaut wird, braucht eine Art Sensor in die Fachwelt. Das kann eine Kommission bieten. Eine Kommission und eine Fachstelle haben unterschiedliche Rollen. In einer Kommission können verschiedene Persönlichkeitsprofile, Lebensläufe sowie -erfahrungen vertreten sein. Eine Fachstelle, die mit einer Fachperson oder zwei Fachpersonen besetzt ist, kann nur ein Geschlecht oder zwei Geschlechter und nur eine oder zwei Lebensformen repräsentieren. In einer Kommission hingegen kann man vielfältiger sein und dem Anspruch auf Frau, Mann, LGBTQI, Menschen mit Behinderung, mit Migrationserfahrung etc. gerechter werden. Die Sprechende lernte vor Kurzem, dass die Stadtverwaltung 17 Kommissionen hat, die das Verwaltungsgeschehen begleiten. Es gibt in der Stadtverwaltung also Beispiele für Kommissionen oder Begleitgremien. Deshalb denkt die Sprechende, dass der Aufwand nicht so gross ist. Man kann von der Erfahrung mit bereits bestehenden Kommissionen profitieren. Auf jeden Fall, so meint die Sprechende, ist der Aufwand geringer als der Nutzen, der ein Begleitgremium bringt. Es muss nicht immer alles neu erfunden werden. Im Bericht und Antrag wird beschrieben, dass Gleichstellungsfachstellen anderer Städte ebenfalls Begleitgremien kennen. Die Sprechende fände es sinnvoll, wenn in Luzern die städtische Fachstelle für Gleichstellung entsprechend auch durch eine Kommission begleitet würde. Die SP-Fraktion unterstützt

die Protokollbemerkung. Es ist eine Anregung zur Umsetzung. In der Protokollbemerkung wird kein Zeitpunkt der Einsetzung genannt. Die genaue Form überlässt die Sprechende gerne dem Stadtrat und der Fachstelle.

Silvana E. S. Leasi fand die Lösung mit einer Kommission auf den ersten Blick eine gute Idee. Wenn sie nun aber die Antwort des Stadtrates liest, muss sie sagen, dass auch diese Variante gut ist. Man soll zuerst schauen und erst dann entscheiden, welches Begleitgremium eingesetzt werden soll. In dem Sinn wird die Mitte-Fraktion die Protokollbemerkung ablehnen.

Peter Krummenacher dankt dem Stadtrat namens der FDP-Fraktion für die nachvollziehbare Antwort bzw. Ergänzung. Die Fraktion ist der Meinung, dass sich die Fachperson zuerst einarbeiten und die Arbeit aufnehmen soll. In einem zweiten Schritt kann ein passendes Begleitgremium gefunden werden. Die FDP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab.

Jörg Krähenbühl: Die SVP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab und unterstützt die Haltung des Stadtrates. Insbesondere hat die Fraktion Bedenken, dass mit der Schaffung eines Begleitgremiums zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen nötig sein würden.

Stefan Sägesser richtet sein Wort an Maria Pilotto und sagt, dass er, als ehemaliges Mitglied der Sozialkommission, die Arbeit dieser Kommission sehr schätzt. Die Fachstelle Gleichstellung – egal in welcher Personenbesetzung, egal mit wie vielen Stellenprozenten, egal welchen Geschlechts, ob gross oder klein – muss in seinen Augen zuerst den Strategieprozess durchlaufen. Für diesen Prozess kann die Fachstelle jederzeit ein Gremium aus verschiedenen Personen zusammenstellen oder eine externe Beratung beiziehen. Das ist unbestritten. Aber dieser Beizug entspricht nicht dem Beizug einer Fachkommission, die nachher fachlich eine solche Stelle begleiten kann, analog der Integrationskommission. Eine solche muss man zuerst wählen, sie braucht ein Reglement, es müssen Fachleute gefunden werden und man muss zuerst ihre Aufgabe definieren. Deshalb lehnt er wie auch andere aus der GLP-Fraktion die Protokollbemerkung zur Schaffung einer Gleichstellungskommission ab.

Stadtpräsident Beat Züsli: Es ist unbestritten, der Stadtrat bekennt sich auch dazu, dass es sinnvoll sein kann, ein Gremium einzusetzen, das die Arbeit der Fachstelle unterstützt und begleitet. Da ist man sich einig. Aber welche Form von Gremium sinnvoll ist, muss zuerst entwickelt werden. Es wird vorgeschlagen, in Anlehnung an die Integrationskommission, eine entsprechende Kommission einzusetzen. Der Sprechende kennt die Integrationskommission relativ gut, weil er sie ein paar Jahre lang geleitet hat, bevor der Fachbereich zur Sozial- und Sicherheitsdirektion wechselte. Die Integrationskommission ist eine breit zusammengesetzte, grosse Kommission. Im Vordergrund steht dort der Erfahrungsaustausch, auch Inputs zu entwickeln, die an die Verwaltung formuliert werden. Ob der Fokus jetzt für eine Gleichstellungskommission oder ein Gremium im Zusammenhang mit der Gleichstellung richtig ist, ist aus Sicht des Sprechenden offen und noch zu diskutieren. Vielleicht ist es richtiger und besser, mit Fachpersonen eine kleine Kommission oder einen Echoraum zu gründen. Aber genau diese Frage soll die Fachstelle Gleichstellung im Zusammenhang mit der Strategieerarbeitung klären und Vorschläge dazu entwickeln. Der Sprechende kann sich gut vorstellen, dass man zur Entwicklung dieser Strategie eine provisorische, vorläufige Begleitgruppe einsetzt und nach Abschluss der Strategie überlegt, was genau für ein Gremium definitiv eingesetzt werden soll. Der Stadtrat opponiert deshalb der Protokollbemerkung, weil er die Frage des Gremiums sehr eng auslegt und er diesbezüglich mehr Spielraum haben möchte, das entsprechend gestalten zu können.

Die Abstimmung zur Protokollbemerkung 3 der Sozialkommission

Der Fachstelle Gleichstellung wird in Anlehnung an die Integrationskommission der Stadt Luzern eine Gleichstellungskommission zur Seite gestellt. Die Integrationskommission soll insbesondere bei den Aufgaben, der Öffentlichkeit und der Besetzung von Fachpersonen/Institutionen zum Vorbild genommen werden. Die Vielfalt der Geschlechter und LGBTI-Personen ist zu berücksichtigen.

ergibt das Stimmenverhältnis 23 : 23 : 0 Stimmen.

Der zweite Durchgang ergibt das gleiche Resultat.

Die Protokollbemerkung 3 der Sozialkommission wird mit Stichentscheid des Ratspräsidenten abgelehnt.

Seite 15 4.2 Aufgaben 3. Priorität

Peter Krummenacher stellt namens der FDP-Fraktion folgende **Protokollbemerkung**:

Auf die Beratung und Unterstützung von Unternehmen, Organisationen und Verbänden wird im Rahmen der dritten Priorität verzichtet.

Als Begründung sei erwähnt, dass es diesbezüglich seitens Kanton eine Stelle für Unternehmen gibt. Die Fraktion findet es nicht sinnvoll, dass die Stadt Luzern auch eine Beratung und Unterstützung für Unternehmen anbietet. Bei den Verbänden/Vereinen ist die Abgrenzung etwas schwieriger, da kann man darüber diskutieren. Aber der Sprechende denkt, dass die städtische Fachstelle für Externe nicht unbedingt die richtige Anlaufstelle ist.

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: Diese Protokollbemerkung wurde in der Kommission nicht gestellt.

Maria Pilotto: Die SP-Fraktion lehnt diese Protokollbemerkung ab. Unternehmen müssen das Gleichstellungsgesetz, die Bundesverfassung einhalten und sich noch dazu an internationale Konventionen halten. Darüber hinaus möchten sie qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Arbeit gewinnen, entwickeln und in ihrem Unternehmen halten. Das alles ganz unabhängig und auf dem freien Markt. Soweit die Theorie.

Die Praxis sieht anders aus: Soeben wurde wieder ein Lohnunterschied von 18 Prozent für das Jahr 2020 ausgewiesen. Häufig davon ist unerklärbar und somit potenziell diskriminierend. Wir wissen, dass in der Zentralschweiz der Lohnunterschied etwas höher ist als im gesamtschweizerischen Durchschnitt. Der Lohnunterschied ist natürlich eine statistische Grösse, in der ganz viel zusammenkommt und auch einiges nicht berücksichtigt ist. Aber wie sieht es zum Beispiel aus, wenn wir auf die Seite der Arbeitnehmenden schauen? Die Sprechende bezieht sich dazu auf ein repräsentatives Barometer aus dem Jahr 2019 zum Thema Lohnungleichheit. Acht von zehn Personen nehmen an ihrem Arbeitsplatz Lohnungleichheiten zuungunsten der Frauen wahr, ein Drittel der repräsentativ befragten Menschen vermutet Lohndiskriminierung und 90 Prozent der befragten Menschen befürworten mehr Massnahmen für Lohnungleichheit, z. B. für mehr Informationen für Arbeitgeber (rund ein Drittel).

Ein anderes Thema ist beispielsweise die familienergänzende Kinderbetreuung. Auch da sind die Unternehmen auf die Initiativen der KITAS angewiesen sowie in erheblichem Masse auch auf den Staat, sprich zum Beispiel auf die Stadt Luzern. Zunehmend werden die Stimmen aus der Wirtschaft, aus dem Arbeitgeberverband, aus dem Gewerbeverband (Gaudenz Zemp) lauter, die mehr staatliche Unterstützung fordern, da es auf dem sogenannten freien Markt zu langsam vorwärtsght. Neben der Kinderbetreuung gibt es noch viele andere Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, wie Teilzeitarbeit, flexible Arbeitszeiten, flexibler Arbeitsort und so weiter. Handreichungen für solche Massnahmen gibt es schon zahlreiche. Die Wirtschaft ist unter dem Zeichen des Fachkräftemangels dringend darauf angewiesen, nicht nur die Gesetze gut einhalten zu können, sondern auch darüber hinauszugehen und sich gut positionieren zu können. Deshalb ist die SP-Fraktion gegen diese Protokollbemerkung. Die Stadt kann und soll u. a. mit der Gleichstellungsfachstelle hier eine Rolle spielen.

Es macht nach Meinung der SP-Fraktion keinen Sinn, den Leistungsbereich der Fachstelle in dritter Priorität bereits jetzt einzuschränken, gerade in einem so wichtigen Themengebiet wie der Wirtschaft. An-dernorts gibt es Austauschnetzwerke zwischen Gleichstellungsfachstellen, Unternehmen und Arbeitgeberverbänden. Die Unternehmen scheinen davon zu profitieren. Wieso das in der Stadt Luzern anders

sein soll, ist der Sprechenden ein Rätsel. Wichtig ist, dass beim Aufbau der Fachstelle, gerade im Kontakt mit der Wirtschaft, geschaut wird, wie sich der Kanton entwickelt, damit es keine Doppelspurigkeiten gibt.

Johanna Küng: Einerseits geht die G/JG-Fraktion nicht davon aus, dass sich viele Unternehmen melden würden. Wenn sie es täten und von sich aus auf die Fachstelle Gleichstellung zukommen würden, sähe es die Fraktion eher positiv und würde sich über ihr Engagement und ihre Bereitschaft freuen, denn sie möchten etwas zur Gleichstellung ihres Unternehmens beitragen. Andererseits schliesst die Protokollbemerkung der FDP-Fraktion, so wie sie jetzt formuliert ist, aus, dass sich zum Beispiel ein Sportverein an die Gleichstellungsfachstelle wenden könnte (z. B. wenn der FCL mehr Mädchen aufnehmen möchte oder der Verein Probleme mit Trans-Mitgliedern hätte, könnte er sich nicht an die Stadt wenden). Das geht aus Sicht der Fraktion nicht. Deshalb lehnt die G/JG-Fraktion die Protokollbemerkung ab.

Silvana E. S. Leasi: Die Mitte-Fraktion hat diese Protokollbemerkung ambivalent diskutiert, es gibt Argumente dafür und dagegen. Was die Sprecherin der G/JG-Fraktion vorhin gesagt hat, stimmt durchaus. Aber die Sprechende glaubt trotzdem, dass man das Wissen einholen und dann triagieren kann. Die Fraktion kam grossmehrheitlich zum Schluss, dieser Protokollbemerkung zuzustimmen, auch im Sinne des Pragmatismus. Die Sprechende arbeitet in einem Unternehmen in der Stadt Luzern. Das Unternehmen ist gerade in Zeiten des Fachkräftemangels sehr wohl daran interessiert, gute Arbeitskräfte für sich gewinnen zu können, dank Lohngleichheit und anderen Benefits. Die Sprechende weiss aber nicht, ob sie auf diese Fachstelle zugehen würde; sie würde eher an den Kanton gelangen.

Daniel Lütolf kann es kurz machen: Die GLP-Fraktion will definitiv nichts ausschliessen. Somit lehnt sie die Protokollbemerkung grossmehrheitlich ab.

Auch **Stadtpräsident Beat Züsli** kann sich kurzhalten. Der Stadtrat hat die Protokollbemerkung nicht diskutiert, weil sie nicht von der Sozialkommission überwiesen worden ist. Er möchte darauf hinweisen, dass der Bereich der Unternehmen, Organisationen und Verbände im Bericht und Antrag in dritter Priorität aufgeführt ist. Bis eine Strategie für die Fachstelle Gleichstellung entwickelt ist, wird man bereits etwas genauer wissen, was seitens Kanton in dem Bereich zu erwarten ist und kann entsprechend darauf reagieren, sodass, wie es angesprochen wurde, keine Parallelitäten entstehen.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung der FDP-Fraktion

Auf die Beratung und Unterstützung von Unternehmen, Organisationen und Verbänden wird im Rahmen der dritten Priorität verzichtet.
ab.

Seite 15 4.3.1 Geplante Ressourcen und möglicher Ausbau

Johanna Küng: Es wurde heute bereits mehrfach erwähnt, dass die Stadt Luzern beim Thema Gleichstellung noch nicht soweit ist, wie man gerne wäre. Für ein Anliegen, bei dem man noch nicht soweit ist, wie man gerne wäre, wird eine Stelle geschaffen, bei der bereits im Voraus klar ist, dass die Ressourcen für die Aufgaben, die die Stelle erfüllen soll, nicht ausreichen. Das ist kein entschiedenes Angehen dieses wichtigen Anliegens. Die für den Anfang geplanten 60 Stellenprozent nehmen für die G/JG-Fraktion die Wichtigkeit des Themas nicht genug ernst. Darum stellt die Fraktion einen Antrag zur Erhöhung des Sonderkredits auf 2,4 Mio. Franken, was, wie bereits erwähnt, zusätzlichen 60 Stellenprozent entspricht. Weil die Erhöhung im jetzigen Budget nicht enthalten ist, braucht es einen Nachtragskredit. Aber weil die Stelle nicht bereits ab Anfang Jahr besetzt sein wird, wird der Nachtragskredit nicht die vollen 1,2 Mio. Franken beinhalten, sondern nur Fr. 80'000.–.

Die G/JG-Fraktion stellt **zwei Anträge:**

- **Für den Aufbau der Fachstelle Gleichstellung wird eine Erhöhung des Sonderkredits auf 2,4 Mio. Franken beantragt, was zusätzlichen 60 Stellenprozent entspricht.**
- **Für den Aufbau der Fachstelle Gleichstellung wird unter Vorbehalt des Vorliegens eines rechtskräftigen Budgets für das Jahr 2023 ein Nachtragskredit zum Budget 2023 von Fr. 80'000.– beantragt.**

Ratspräsident Christian Hochstrasser erklärt, dass über diese zwei Anträge gemeinsam diskutiert und abgestimmt werden kann.

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: Die zwei Anträge wurden in der Kommission nicht gestellt.

Peter Krummenacher: Die FDP-Fraktion lehnt die zwei Protokollbemerkungen ab. Der Stadtrat schlägt im Bericht und Antrag eine Lösung mit 60 Stellenprozent vor. Eine Aufstockung bedeutet im Grunde genommen, dass man den Bericht und Antrag zur Überarbeitung zurückweisen müsste, weil die Aufgabe nicht mehr mit dem Ganzen übereinstimmt. Die FDP-Fraktion ist nicht überzeugt, dass es bei 120 Stellenprozent doppelt so schnell geht. Sie hat das Gefühl, dass mit richtig eingesetzten 60 Prozent die Strategie erarbeitet werden kann. Das ist im Moment das Wichtigste. Der Sprechende verweist diesbezüglich auf eine Protokollbemerkung, die er im Verlauf der Diskussion noch stellen wird. Zum jetzigen Zeitpunkt betrachtet die FDP-Fraktion eine Aufstockung als nicht sehr sinnvoll.

Maria Pilotto: Das grundsätzliche Vorgehen des Stadtrates und das Anliegen des Parlaments, eine Fachstelle Gleichstellung zu erschaffen, erfahren breite Unterstützung, was grossartig ist und den Zeitgeist widerspiegelt, dass Gleichstellungsfragen heute in allen Parteien eine Rolle spielen. Bei den «richtigen» Mitteln und Wegen – auch auf politischer Ebene – scheiden sich die Geister. Der Stadtrat, und somit die Stadt Luzern, hat rechtliche Verpflichtungen (international, national, kantonal) und ist durch die Charta für die Gleichstellung und die Charta der Lohngleichheit auch weitere Versprechungen eingegangen. Der Grosse Stadtrat hat die Einrichtung einer Fachstelle beschlossen; diese wird den Stadtrat und die Verwaltung bei der Navigation durch alle Aufträge unterstützen. Nach längerem Zögern braucht es jetzt einen ordentlichen Start. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion die beantragten 120 Stellenprozent. Der Stadtrat zeigt im Bericht und Antrag auf, dass es 160 Stellenprozent brauchen könnte, um die Facharbeit der Gleichstellung auszuüben. Das breite Aufgabenprofil der ersten Priorität soll gut und nicht «schmürzelig» angepackt werden. Es geht um eine städtische Strategie, bei der man, wie auch Stefan Sägesser sagte, allerlei Fachpersonen einbeziehen kann, muss oder soll, und bei der es auch um die Zusammenarbeit mit verschiedenen Dienstabteilungen usw. geht. Das ist eine sehr grosse Aufgabe. Insbesondere nachdem heute für den ersten Moment ausgeschlossen worden ist, dass der Fachstelle Gleichstellung eine Kommission zur Seite gestellt werden soll, ist für die Sprechende klar, dass erhöhte Stellenprozente bereits am Anfang gefordert werden müssen. Mehr Stellenprozente sind eine Chance, Fachpersonen mit unterschiedlichem Profil anstellen zu können, die Vernetzung in der Verwaltung sowie anstehende Arbeiten schneller vorwärtstreiben und effizienter wahrnehmen zu können.

Daniel Lütolf: Die GLP-Fraktion wird die Protokollbemerkungen ablehnen, aber nicht weil sie das Gefühl hat, dass es das nicht braucht, sondern weil sie der Meinung ist, dass die Person von der Fachstelle Gleichstellung ihre Arbeit nun mit den 60 Stellenprozent aufnehmen soll und man zu einem späteren Zeitpunkt, wie das der Stadtrat vorsieht, die Stelle entsprechend und nach Bedarf ausbauen kann.

Stadtpräsident Beat Züsli: Es wurde zweimal von einer Protokollbemerkung gesprochen. Es wurden aber zwei Anträge formuliert, die folgerichtig zu einer Anpassung im Beschluss führen würden. Man spricht hier also nicht über einen Prüfungsauftrag, sondern um einen Antrag, der entsprechend umgesetzt würde. Der Stadtrat hält selbstverständlich an seinem Antrag für die 60-Prozent-Stelle im Bericht und Antrag fest. Der Sprechende erwähnte es bereits beim Eintreten: Der Stadtrat ist klar der Meinung, dass es ein sorgfältiges, schrittweises und gutes Vorgehen ist. Es gibt auch gute Beispiele, an denen man aufzeigen kann, dass sich das Vorgehen bewährt hat. Ein gutes Beispiel ist die Ombudsstelle. Auch dort startete man auf einem Minimum, entwickelte es und schaute, dass immer die Ressourcen/Kapazitäten sich dem Bedarf anpassen konnten. Mit diesem Vorgehen ist man gut gefahren und der Sprechende möchte dem Parlament beliebt machen, jetzt mit den 60 Stellenprozent einzusteigen und so die Fachstelle sorgfältig aufzubauen. So weiss man genau, wohin man zusammen gehen will. Die einzelnen Schritte, wie sich die Fachstelle entwickeln soll, können auch immer wieder diskutiert werden. Das heisst nicht, dass man damit langsamer unterwegs sein muss, sondern, so glaubt der Sprechende, einfach sorgfältiger.

Silvio Bonzanigo: Es ist in der Schweiz nicht unüblich, dass Gemeinwesen von ähnlicher Grösse und ähnlicher Wirtschaftskraft verglichen werden, auch bezüglich ihrer Verwaltungsleistung. Das ist im Bericht und Antrag aufgeführt. Die Städte St. Gallen und Winterthur sind bekanntermassen in ganz verschiedenen Themengebieten eigentliche Vergleichsstädte der Stadt Luzern bezüglich Kulturleistung usw. Dem Bericht und Antrag kann man entnehmen, dass die beiden Städte für diese Zielsetzungen ungefähr 60 bis 80 Prozent einsetzen. Der Sprechende ist der Meinung, dass sich die Stadt Luzern an dem als vergleichbare Stadt orientieren soll. Deshalb lehnt er den Antrag ab.

Maria Pilotto macht eine Replik auf das Votum ihres Vorredners. Sie ist mit seiner Aussage einverstanden, dass Vergleiche mit anderen Städten immer sehr wertvoll sind. Es ist hier aber darauf hinzuweisen, dass die Stadt Winterthur wie auch die Stadt St. Gallen ihre Fachstellen bereits seit mehreren Jahren führen. Insbesondere in Winterthur gibt es eine kantonale Gleichstellungsarbeit, die diesen Namen verdient. Das hat Luzern nicht. Deswegen findet es die Sprechende sinnvoll, in Luzern einen ordentlichen Start zu bewerkstelligen – auch um den Rückstand aufzuholen.

Die Abstimmung zu den zwei Anträgen der G/JG-Fraktion

- Für den Aufbau der Fachstelle Gleichstellung wird eine Erhöhung des Sonderkredits auf 2,4 Mio. Franken beantragt, was zusätzlichen 60 Stellenprozent entspricht.
- Für den Aufbau der Fachstelle Gleichstellung wird unter Vorbehalt des Vorliegens eines rechtskräftigen Budgets für das Jahr 2023 ein Nachtragskredit zum Budget 2023 von Fr. 80'000.– beantragt.

ergibt das Stimmenverhältnis 23 : 23 : 0 Stimmen.

Der zweite Durchgang ergibt das gleiche Resultat.

Die zwei Anträge der G/JG-Fraktion werden mit Stichentscheid des Ratspräsidenten überwiesen.

Seite 15 4.3.1 Geplante Ressourcen und möglicher Ausbau

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: Die Kommission hat folgendem **Auftrag** einstimmig zugestimmt:

Der Stadtrat erstattet der zuständigen Kommission des Grossen Stadtrates in einem Jahr Bericht über die Tätigkeiten und eine Bilanz über die eingesetzten und für die Umsetzung des Auftrags künftig nötigen Ressourcen.

Weil in der Zwischenzeit aber ein ähnlich lautender Auftrag erarbeitet worden ist, den Peter Krummenacher heute im Rat stellen wird, haben die Mitglieder der Sozialkommission entschieden, ihren eigenen Auftrag hier im Rat abzulehnen und dafür dem Auftrag von Peter Krummenacher zuzustimmen.

Der Stadtrat opponiert im StB 740 dem Auftrag der Sozialkommission.

Maria Pilotto: Wie der Stadtrat erläutert, ist der Auftrag aus der Kommission in der juristischen Auslegung nicht als eine detailliertere Zwischenbilanz zu verstehen, sondern auch als eine ordentliche Berichtserstattung, die einen Bericht zur Folge haben würde. Der Stadtrat würde sich einer Protokollbemerkung statt eines Auftrags aber nicht verschliessen. Die SP-Fraktion folgt dem Antrag des Stadtrates und lehnt den Auftrag ab. Auf eine Protokollbemerkung wird die Fraktion aber verzichten, da aller Voraussicht nach noch weitere Diskussionen zur Ausgestaltung der Stellen und den weiteren Schritten folgen werden.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Auftrag der Sozialkommission ab.

Peter Krummenacher: Wie bereits angetönt, folgt nun namens der FDP-Fraktion folgender **Auftrag**:

Für die allfälligen Stellenaufstockungen für die zweite und dritte Priorität wird ein Bericht und Antrag vorgelegt, in dem der Stellenausbau beantragt wird.

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: Der Auftrag wurde so in der Kommission nicht gestellt.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Der Antrag ist mit dem soeben überwiesenen Antrag zur Stellenaufstockung obsolet geworden. Die Stellenaufstockung wäre in zweiter und dritter Priorität vorgesehen gewesen, wurde nun aber quasi vorgezogen. Will man diese Fachstelle tatsächlich ausbauen, müsste man das sowieso begründen. Das wäre quasi wie eine Berichterstattung.

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Der sogenannte Antrag ist ein Auftrag für die Zukunft. Es geht darum, dass man bei einer späteren, weiteren Stellenaufstockung verbindlich einen Bericht und Antrag vorliegen++ hat und nicht nur einen Bericht. Der Sprechende fragt Peter Krummenacher, ob er es richtig wiedergegeben hat.

Peter Krummenacher bejaht das.

Maria Pilotto: Die SP-Fraktion ist sehr für Transparenz betreffend Stellenaufbau und Gestaltung der städtischen Aufgaben. Das Thema Gleichstellung und die Fachstelle erfahren breite Unterstützung. Deshalb scheint es der Fraktion sinnvoll, zu einem späteren Zeitpunkt offen über die Frage einer Stellenaufstockung zu diskutieren. Bis dann sind auch das Profil der Fachstelle und die vorgesehenen Mehraufgaben erkennbar.

Die Sprechende erklärt etwas selbstkritisch, dass die Kommission für die kommenden Debatten ein etwas speditiveres Diskussionsvorgehen wählen sollte.

Der Grosse Stadtrat überweist den Auftrag der FDP-Fraktion:

Für die allfälligen Stellenaufstockungen für die zweite und dritte Priorität wird ein Bericht und Antrag vorgelegt, in dem der Stellenausbau beantragt wird.

Pause 15.25 – 15.55 Uhr

Seite 17 f. Antrag und Beschluss

Ratspräsident Christian Hochstrasser liest die Anträge, über die abgestimmt werden soll, laut vor, da sie nicht mehr der stadträtlichen Vorlage im Bericht und Antrag entsprechen:

I. neu

Für den Aufbau der Fachstelle Gleichstellung Stadt Luzern wird unter Vorbehalt des Vorliegens eines rechtskräftigen Budgets für das Jahr 2023 ein Nachtragskredit zum Budget 2023 von Fr. 80'000.– bewilligt.

II. neu

Für den Aufbau der Fachstelle Gleichstellung Stadt Luzern wird ein Sonderkredit von 2,4 Mio. Franken bewilligt.

III.

Die Motion 249, Marco Müller und Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion, Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion sowie Luzia Vetterli und Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion vom 13. November 2018: «Schaffung einer Fachstelle für Gleichstellung», wird als erledigt abgeschrieben.

IV. Der Beschluss gemäss Ziffer I/II unterliegt dem fakultativen Referendum.

Sonja Döbeli Stirnemann möchte, bevor es zur Abstimmung über die Anträge I-IV kommt, das Abstimmungsverhalten der FDP-Fraktion erklären: Die Fraktion wird Ziffer II (neu) ablehnen. Heute wurde eine Verdoppelung des Budgets beschlossen, was in ihren Augen nicht geht. Der Stadtrat erarbeitet einen Bericht und Antrag, beschreibt eine Stelle von 60 Prozent, legt dar, was das Aufgabengebiet dieser Stelle umfasst und definiert Ziele. Der Rat kann heute nicht einfach den Betrag verdoppeln und alles andere gleich belassen. In diesem Fall hätte man den Bericht und Antrag zurückweisen und einen neuen Bericht erarbeiten lassen müssen mit der Forderung, die Stelle in einem grösseren Stellenumfang auszuschreiben und dann den Betrag von 2,4 Mio. Franken dafür einzusetzen. So wie es heute im Rat abgelaufen ist, stimmt es für die FDP-Fraktion nicht. Deshalb wird die Fraktion Ziffer II (neu) des Antrags ablehnen. Die FDP-Fraktion lehnt dabei nicht die Idee ab, sondern das Vorgehen.

Aus dem Grossen Stadtrat erfolgt dazu keine weitere Wortmeldung.

Die Abstimmung über die Ziffern I–IV ergibt folgendes Resultat:

I. neu

Der Grosse Stadtrat bewilligt den Nachtragskredit von Fr. 80'000.–.

II. neu

Der Grosse Stadtrat bewilligt den Sonderkredit von 2,4 Mio. Franken mit 24 : 22 : 0 Stimmen.

III.

Die Motion 249 wird nicht abgeschrieben.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 28 vom 21. September 2022 betreffend

Fachstelle Gleichstellung Stadt Luzern

- **Aufbau, Aufgaben und Organisation**
- **Abschreibung Motion 249,**

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Für den Aufbau der Fachstelle Gleichstellung Stadt Luzern wird unter Vorbehalt des Vorliegens eines rechtskräftigen Budgets für das Jahr 2023 ein Nachtragskredit zum Budget 2023 von Fr. 80'000.– bewilligt.

II. Für den Aufbau der Fachstelle Gleichstellung Stadt Luzern wird ein Sonderkredit von 2,4 Mio. Franken bewilligt.

III. Die Motion 249, Marco Müller und Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion, Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion sowie Luzia Vetterli und Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion vom 13. November 2018: «Schaffung einer Fachstelle für Gleichstellung», wird nicht als erledigt abgeschrieben.

IV. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem fakultativen Referendum.

**7 Interpellation 177, Mirjam Fries und Peter Gmür namens der Mitte-Fraktion vom 13. Mai 2022:
Buvette auf dem Europaplatz**

Mirjam Fries bedankt sich im Namen der Mitte-Fraktion beim Stadtrat für die ausführliche Antwort. Die Interpellantin und der Interpellant bedauern, dass offenbar kein gemeinsamer Wille besteht, weiterhin eine Buvette beim KKL zuzulassen. Sollte sich die Ausgangslage zukünftig ändern, wäre das in ihrem Sinn. Für die Mitte-Fraktion wäre eine Buvette auf dem Europaplatz immer noch sinnvoll.

Die Interpellation 177 ist somit erledigt.

**8 Postulat 190, Claudio Soldati, Raphaela Meyenberg und Mario Stübi namens der SP-Fraktion vom 19. Juli 2022:
«Housing First» in Luzern**

Antrag Stadtrat: Teilweise Entgegennahme

Claudio Soldati ist namens der SP-Fraktion mit der teilweisen Überweisung einverstanden.

Auch sonst hält niemand aus dem Grossen Stadtrat an der vollständigen Überweisung fest. Es geht somit nur noch um die teilweise Überweisung.

Claudio Soldati: Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die ausführliche Stellungnahme. Die Fraktion ist mit dem, was in der Antwort steht, grundsätzlich zufrieden und kann entsprechend auch der Schlussfolgerung, das Postulat teilweise entgegenzunehmen, folgen. Nicht zufrieden sind die Postulantin und Postulanten mit dem, was nicht in der Antwort steht – sie finden, dass Massgebliches fehlt.

Positiv zu erwähnen ist, dass die Stadt Luzern über vielfältige und qualitativ gute Angebote verfügt. Die SP-Fraktion dankt den Organisationen GSW (Gemeinnützige Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Luzern), Jobdach sowie der Pension Zihlmatt für ihr Engagement und der Stadt Luzern für die Unterstützung. Es ist in der Antwort ersichtlich, dass das Angebot weiter ausgebaut werden soll, z.B. mit dem Ausbau des Wohnungsbestands bei der GSW per 2026 auf 450 Wohnungen oder mit dem Projekt des Vereins Jobdach «Zusammenführung Betreutes Wohnen und Notschlafstelle». Das ist zweckmässig und verdient die Unterstützung der Stadt.

Der Begriff «Housing First» ist definitionsbedürftig und darauf wird in der stadträtlichen Stellungnahme mehrfach eingegangen. Es ist ein Thema, das auch seitens Fachpersonen virulent diskutiert wird. Die SP-Fraktion ist mit dem Stadtrat einig, dass «Housing First» ohne jegliche Betreuung oder Kontrolle kaum umsetzbar wäre bzw. sogar unrealistisch ist.

Aus Sicht der SP-Fraktion fehlen zwei wichtige Themen in der Stellungnahme des Stadtrates:

1. Der Stadtrat geht erstens nicht darauf ein, ob die aktuellen Angebote überhaupt verfügbar sind, ob es genug davon hat, ob es z. B. Wartelisten etc. gibt. Einzig zur Pension Zihlmann sagt der Stadtrat, dass dort die Auslastung in den letzten paar Jahren 95 Prozent betragen hat. Wie die Auslastung beim Jobdach ist, bleibt absolut offen. Das ist aber ein sehr relevanter Punkt für die Analyse und auch entscheidend, um beurteilen zu können, ob Handlungsbedarf besteht oder nicht. Eine Fachperson des Vereins kirchliche Gassenarbeit machte z.B. in einem Tele1-Beitrag sehr deutlich, dass viele Klientinnen und Klienten nicht «untergebracht» werden können; sie können nur auf Wartelisten gesetzt werden – suchtbedingte Menschen wollen niemand. Ob es da um Wartelisten des Vereins Jobdach geht oder um andere, bleibt offen. Für das Parlament wäre es ein wichtiger Parameter, um eine ganzheitliche Beurteilung machen zu können. In diesen Tagen erscheint die Weihnachtsausgabe der Gassenzeitung. Dort ist eine Geschichte abgedruckt, die eindrücklich zeigt, dass Wohnraum, vor allem für süchtige Leute, immer mehr verschwindet. Niemand will Wohnraum für diese Menschen anbieten. Der Bedarf an mehr Wohnraum ist durchaus vorhanden, wenn man den Fachpersonen der Gassenarbeit glauben will – und diesen Personen darf man glauben.
2. Das bringt den Sprechenden zum zweiten Kritikpunkt: Der Stadtrat erwähnt in der Stellungnahme im Zusammenhang mit Wohnen drei wichtige Player der Suchtarbeit. Eine vierte, nämlich die kirchliche Gassenarbeit mit Gassechuchi, Konsum- und Anlaufstelle, aufsuchender Gassenarbeit, Schalter 20 und anderen Betrieben, bleibt absolut unerwähnt. Dabei ist es doch die Gassenarbeit, die in unmittelbarem Kontakt mit den betroffenen Personen steht und Beratung und Unterstützung anbietet. Die Pension Zihlmann, GSW und Jobdach bieten «nur» Wohnraum an. Die Gassenarbeit hat die aktuellsten Informationen zum Bedarf, sie steht am Puls des Geschehens. Das spielt aber bei der Analyse des Stadtrates, ob es betreffend «Housing First» mehr braucht oder nicht, offensichtlich keine Rolle, was enttäuschend ist.

Abschliessend wäre die SP-Fraktion dem Stadtrat dankbar, wenn er mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren klärt, ob es im Rahmen ihrer bereits laufenden Projekte möglich ist, einen Ausbau voranzutreiben. Auch gibt die Fraktion dem Stadtrat den Wunsch mit auf den Weg, sämtliche Akteurinnen und Akteure an einen Tisch zu holen. Neben den drei Wohnraumanbietenden Zihlmann, GSW und Jobdach gehört auch die kirchliche Gassenarbeit dazu.

Silvana E. S. Leasi: Die Mitte-Fraktion dankt dem Stadtrat für seine Ausführungen. Die Sprechende verbrachte in ihrer Jugend viel Zeit im Haushalt von Sepp Riedener und weiss, dass es sich auszahlt, in diesem Bereich, auch auf politischer Ebene, hartnäckig zu bleiben. So könnte sich die Situation dieser Personen fundamental verändern. Wissen, wo man die Nacht verbringt, ein Dach über dem Kopf zu haben, ist für viele von uns eine Selbstverständlichkeit. Es ist für uns der Ausgangspunkt, um in den Tag zu starten und dort endet der Tag auch wieder. Dort verbringen wir Zeit mit der Familie, mit Freunden; es ist ein Ort, wo wir uns zurückziehen können.

Diese Basis sollten wir auch denjenigen Menschen zur Verfügung stellen, die es aus der sogenannten Bahn geworfen hat. Auch sie brauchen eine Basis, um in den Tag zu starten, um ihr Leben neu zu sortieren, um wieder «in die Bahn» zu geraten. Davon geht auch der Stadtrat aus; er sagt, dass er das Angebot prüfen und erweitern möchte. Diese Antwort erscheint auch der Sprechenden etwas dürftig, aber grundsätzlich findet sie es gut, dass auch der Stadtrat diese Sicht hat. Obdachlosigkeit, so las sie in der Gassenzeitung, ist «ein Stück Menschsein zu verlieren». Obdachlosigkeit ist in unserer Gesellschaft menschenunwürdig. Daran sollten wir heute Abend denken, wenn wir das Nachttischlicht ausmachen und uns in die Decke kuscheln. Die Mitte-Fraktion wird grossmehrheitlich dem Antrag des Stadtrates zur teilweisen Entgegennahme folgen.

Barbara Irniger: Die G/JG-Fraktion ist für die teilweise Überweisung des Postulats. Es ist ein wichtiges Postulat, weil Wohnen ein Grundbedürfnis ist und zu den Menschenrechten gehört. Umso erstaunlicher ist, wie sie durch Recherchen erfahren hat, dass es in der Schweiz trotzdem kein Recht auf eine eigene Wohnung gibt, wie das teilweise in anderen europäischen Ländern der Fall ist.

Ohne Vorwissen hätte die Sprechende ehrlicherweise die Zahl der Obdachlosen, der Personen, die in der Stadt draussen oder in der Notschlafstelle übernachten und kein gesichertes Bett haben, spontan höher eingeschätzt. Sie fragte sich einen kurzen Moment, wie die Zählung wohl vonstattengegangen war und

ob es nicht auch sein könnte, dass es mehr Personen sind, die es betrifft. Doch das kann sie nicht beurteilen – es erstaunt sie einfach.

Die Zahlen zeigen auch, dass die Stadt und die verschiedenen erwähnten Anbieterinnen und Anbieter aktiv sind und dass es viele gute Angebote gibt, die auch genutzt werden. Der vom Stadtrat vorgeschlagene Weg, Organisationen und Private, wie z.B. den Verein Jobdach, stärker zu unterstützen, ist sicher richtig. Bei diesen Organisationen ist viel Know-how vorhanden und sie sind durch ihre tägliche Arbeit nahe bei den Menschen. Dazu kann man sicher auch die kirchliche Gassenarbeit erwähnen, wie Claudio Soldati es vorhin getan hat.

Es ist aber auch wichtig, dass sich die Stadt selber verantwortlich fühlt und von sich aus aktiv wird bzw. bleibt, ganz besonders bei der Bereitstellung von günstigem Wohnraum. Wenn man das Angebot in Richtung «Housing First» ausbauen und stärker machen will, ist es besonders wichtig, dass auch diejenigen Menschen erreicht werden, die bis jetzt nicht erreicht werden konnten. Die Bereitstellung von Wohnraum, das Menschenrecht sagt es, darf nicht an Bedingungen geknüpft sein. Besonders in der kalten Jahreszeit wird es noch offensichtlicher: Das Ziel muss sein, dass niemand mehr unfreiwillig draussen übernachten muss.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki bestätigt auf die Frage von Claudio Soldati, dass es im Wohnhaus an der Murbacherstrasse eine Warteliste gibt. Das Wohnhaus wird vom Verein Jobdach geführt. Jobdach ist zuständig für die Beratung im Bereich Wohnen und Tagesstruktur. Leute, die sich bei Jobdach melden, leben in der Regel in ungesicherten Wohnverhältnissen; sie übernachten mal beim Kollegen, mal bei der Kollegin. Der Stadtrat geht von etwa 20–30 Personen aus, wie er es auch in der Antwort auf das Postulat festhielt. Diese Leute haben eine sehr bescheidene Wohnkompetenz, in der Regel eine Suchtproblematik und psychische Probleme. Zu dieser Gruppe gehören auch Leute, die eigentlich in eine Klinik gehören. Sie sind zum Teil ein Fall für die Blaulichtorganisationen; dazu braucht es eine Einweisung. Einmal eingewiesen, werden diese Leute häufig nach sehr kurzer Zeit wieder aus der psychiatrischen Klinik entlassen, weil sich die Institutionen aus finanziellen Gründen abgrenzen, oder weil das neue Erwachsenenschutzrecht den betroffenen Leuten das Recht gibt, die Klinik wieder zu verlassen. Es ist eine Freiheit, die selbstzerstörerisch sein kann und bei der das Risiko der Eigengefährdung sehr gross sein kann. Die Psychiatrie wäre in diesen Fällen die adäquate Antwort – und nicht irgendein neues Angebot. Für Leute aus dieser Gruppe, die beispielsweise schon dreimal aus der Klinik entlassen worden sind oder schlechte Referenzen haben, ist es schwierig, ein Wohnangebot zu machen. Das sind nicht Leute, die Bereitschaft haben, in Selbstverantwortung eine eigene Wohnung zu führen, wie das zum Beispiel «Housing First» in Basel-Stadt verlangt. Das «Housing First»-Angebot in Basel-Stadt ist für Leute, die bereit sind, ein Mietverhältnis einzugehen und die die Finanzierung sicherstellen können. Als weitere Bedingung muss nachgewiesen werden können, bereits zwei Jahre in der Stadt Basel Wohnsitz gehabt zu haben. «Housing First» setzt eine gewisse Wohnkompetenz voraus, selbständiges Wohnen und die Bereitschaft, an der jeweiligen Situation zu arbeiten. «Housing First» ist weitgehend ein unbetreutes Wohnen. Für dieses Angebot müssen die Leute auswärtsgehen. Es gibt Leute, die eine Begleitung brauchen, aber sie können sie nicht annehmen; vieles ist ihnen zu hochschwellig. Sie können aber auch nicht einfach sich selber überlassen werden. Bei «Housing First» müssen sich die Leute an eine Hausordnung halten. Das ist eine hochschwellige Anforderung. «Housing First» ist kein Allheilmittel und passt nicht zu jeder Situation. «Housing First» kann der falsche Ansatz sein für Leute, die suchtmittelabhängig sind und fast keine Wohnkompetenz haben. Nur fünf von sechsundzwanzig Leuten bei «Housing First» Basel-Stadt leiden unter einer Suchtmittelproblematik. Die Frage ist deshalb, da bewegt man sich etwas weg vom Postulat, was die Stadt Luzern mit Leuten machen soll, die eine sehr geringe Wohnkompetenz haben und eine Suchtmittelproblematik. Das Angebot von Jobdach ist in diesem Fall passend, doch auch dort kann es passieren, dass Leute weggewiesen werden müssen. Jobdach nimmt sie dann aber wieder auf, sie arbeiten sehr niederschwellig. Das Beratungsangebot Schalter 20 spürt den Druck der Gasse, das bestätigte ihm auch der Verantwortliche des Schalters 20 im Gespräch. Dort sieht man das Elend jeden Tag. Aber vom Ansatz her ist «Housing First» für die genannte Personengruppe nicht das Richtige; es setzt eine gewisse Wohnkompetenz voraus und die Bereitschaft der Leute, an ihrer Situation etwas verändern zu wollen. Jobdach macht «Housing First» seit 26 Jahren. Jobdach hat keine Ansprüche an die Leute, sie wollen sie nicht therapeutisch behandeln; Jobdach unterstützt die Leute in ihrer Wohnfähigkeit und berät sie. Weiter übernimmt Jobdach auch die Verantwortung für den Mietvertrag, das ist niederschwelliger als

bei «Housing First», und sie arbeiten mit sogenannten Beherbergungsverträgen. Damit erfüllt Jobdach alle Anforderungen und sogar noch ein paar mehr. In jedem Haus gibt es Hausregeln, die eingehalten werden müssen. Wenn das nicht der Fall ist, wird die Prostitution ein Thema und die Mafia übernimmt. Das hat man in der Stadt Luzern auch erlebt. Bei «Housing First» wären die Leute auch nicht geschützt in ihrem Wohnen. Das ist aber der Ansatz, den Jobdach verfolgt. Jobdach hat mit seinen drei Angeboten eine sehr gute Abdeckung: 24 Stunden Betreutes Wohnangebot in der Murbacherstrasse, im Maihof nachtbetreutes Wohnen, um Drogenhandel und Prostitution in der Nacht zu unterbinden, und 17 Wohnungen im Kanton mit Wohnbegleitung einmal pro Woche oder pro Monat, je nach Bedarf. Jobdach hat die Betreuungswohnungen seit dem Jahr 2015 verdoppelt. Das geplante neue Angebot am Neuweg 3 würde einen beachtlichen Nutzen bringen. Die Behörde könnte dort Einweisungen machen und nach sechs Monaten könnte eine Aussage gemacht werden, welche die ideale Lösung für die betreffende Person ist. Wenn man das neue Projekt am Neuweg 3 realisieren kann, ist es möglich, die Ressourcen je nach Bedarf anzupassen. Jobdach arbeitet seit dem Jahr 2014 am neuen Projekt, das am Neuweg 3 gestartet werden soll. Das Projekt ist heute sehr fortgeschritten; es geht noch um zwei hängige Einsprachen. Der Stadtrat will Jobdach stärken und ist daran, bei der GSW den Wohnungsbestand zu erhöhen. GSW ist ein Angebot für psychisch angeschlagene Leute, weniger für Suchtmittelabhängige. Die Stadt strebt in diesem Bereich einige Verbesserungen an. Dazu braucht es kein Pilotprojekt wie das «Housing First», sondern Weiterentwicklungen des bisher Erarbeiteten. In der Stadt Luzern spricht man von 20–30 Personen, die einer schwierigen Gruppe angehören, in Basel-Stadt sind es zehnmal mehr. All diese sind nicht Teil des «Housing First»-Projekts. Die Stadt Zürich beispielsweise stellt diesen Leuten ein eigenes Haus zur Verfügung. Es wird «Haus für sogenannte Systemsprenger» genannt, ist also für Leute, die keine Betreuung annehmen und die sich nur nachts dort aufhalten. Ab und zu schaut dort ein Securitaswächter vorbei, ob alles in Ordnung ist und keine Möbel aus dem Fenster geworfen werden oder mit dem Feuer gespielt wird. Auch in diese Richtung sind Lösungen denkbar. Jobdach geht bereits sehr weit, sie denkt auch an diese Gruppe von Menschen. Im Sommer vor drei Jahren gingen sie so weit, dass sie mit ihrem Angebot am Neuweg 3 Schwierigkeiten bekamen. In dieser Hinsicht braucht es noch Verbesserungen. Der Stadtrat hat zur Beantwortung des Postulats die Wohnsituation angeschaut und sich, wie gefordert, auf «Housing First» konzentriert. Der Vorwurf der SP-Fraktion, man habe nicht mit allen gesprochen und das Wohnungsangebot nicht flächig angeschaut, kann der Sprechende nicht ganz nachvollziehen. Er hat später mit allen Institutionen gesprochen, auch mit «Housing First» Basel-Stadt. Die Antwort auf das Postulat ist entsprechend differenziert ausgefallen.

Jona Studhalter: Eine Aussage am Anfang des Votums von Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki liess ihm die Haare zu Berge stehen. Diese Aussage möchte er so nicht stehenlassen. Stadtrat Martin Merki bezog sich auf eine Gruppe von Leuten und behauptete, die Leute gehörten in die psychiatrische Klinik und eine Entlassung aus dieser Klinik sei eine selbstzerstörerische Regelung. Der Sprechende findet, dass sich ein Stadtrat nicht anmassen darf, so über die Leute zu urteilen. Es ist eine schwierige Regelung, wann Leute in eine Psychiatrie eingewiesen werden sollen und wann die persönliche Freiheit höher gewichtet werden soll. Gemäss nationalem Gesetz liegt das in der Kompetenz der Ärzte. Nach Meinung des Sprechenden sollte das in der Hand von Psychotherapeutinnen oder Psychotherapeuten, Psychiaterinnen oder Psychiatern liegen, aber sicher nicht in der Hand eines Exekutivgremiums. Der Sprechende bittet den Stadtrat, solche Aussagen zu unterlassen. Es ist eine schwierige Regelung. Man kann nicht einfach von Leuten behaupten, sie sollen in die psychiatrische Klinik. Eine fürsorgliche Unterbringung kann auch Schäden hinterlassen. So einfache Aussagen sind falsch.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki sagte nicht, dass die Leute in die psychiatrische Klinik gehörten. Er sagte, es wäre besser, wenn die Leute in der Psychiatrie wären. Er sagte auch, dass sich Institutionen wie beispielsweise die Psychiatrie teilweise aus finanziellen Gründen abgrenzten und dass die Leute in diesen Fällen schnell wieder entlassen würden. Der Sprechende fügt ein Beispiel an, das er am Montagmorgen vom Polizeichef Region Süd erfahren hat: Ein junger Mann, Jahrgang 2001, wurde in den letzten zwei Jahren 115 Mal mit dem Rettungsdienst in die psychiatrische Klinik St. Urban zurückgebracht. Das ist für das gesamte System ein sehr grosser Aufwand. Selbstverständlich werden diese Entscheidungen, ob Einweisung oder nicht, von der KESB, von Ärzten, möglicherweise mit der KESB gemeinsam, vorgenommen. Wenn man mit den Fachleuten spricht, hört man auch, dass es sehr schwierig

ist, auch mit dem neuen Erwachsenenschutzrecht, die Abwägung zwischen persönlicher Freiheit und Eingefährdung zu machen. Darum geht es.

Claudio Soldati: Es kommt im Sozialbereich ab und zu vor, dass eine Institution oder Organisation sagt, die Person sei nicht mehr am richtigen Ort und weist sie fort. Die Person geht dann zu einem anderen Ort, bis auch dort gesagt wird, dass dieser Ort nicht der richtige sei. Das ist das Problem. Es gibt Leute, die hin- und hergeschoben werden, die zwischen Stuhl und Bank sind. Es ist für den Sprechenden nachvollziehbar, dass es schwierig ist, hier eine Lösung zu finden. Aber es ist genau dann die Aufgabe der öffentlichen Hand, Lösungen zu finden für diese Personengruppe. Vorhin wurde ein Beispiel der Stadt Zürich genannt. Der Sprechende findet, dass diese Lösung denk- und prüfbar ist. Vielleicht gibt es aber auch Alternativen. Es liegt an der Politik, Verantwortung zu übernehmen, damit das Hin- und Herschieben aufhört. Es wird sonst immer schwieriger, das Problem zu lösen. Der Sprechende erwartet für die Zukunft in diesem Bereich ein Engagement von der Stadt. In der Sozialkommission wird man darauf bestimmt den Finger legen.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 190 teilweise.

Verabschiedung von Ratsmitglied Andreas Moser

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Andreas Moser war vom 1. September 2020, dem Tag seiner Vereidigung, bis 1. Dezember 2022 Mitglied des Grossen Stadtrates sowie vom 3. September 2020 bis 1. Dezember 2022 Mitglied der Baukommission.

Andreas Moser hat auf den ersten Blick nach zweieinhalb Jahren bereits wieder den Rücktritt aus dem Grossen Stadtrat eingereicht und wird heute verabschiedet.

Das ist aber nur die halbe Wahrheit – vielleicht ist es sogar deutlich weniger als die halbe Wahrheit.

Im Frühling 1996 hat ein gewisser Andreas Moser auf der Liste der LPL für den Grossen Stadtrat kandidiert. Für die jüngeren Ratsmitglieder hier im Saal: das war die damalige Bezeichnung der heutigen FDP. (Diese LPL hatte bei den Wahlen 1996 als wählerstärkste Partei gerade mehr als 30 Prozent Wähleranteil erreicht, aber gleichzeitig nach 164 Jahren das Amt des Stadtpräsidenten an den parteilosen Urs W. Studer verloren.)

Rund drei Jahre später, im Jahr 1999, konnte Andreas Moser dann im Grossen Stadtrat der Stadt Luzern Einsitz nehmen. Und heute, vor fast genau 16 Jahren, im Jahr 2006, wurde in diesem Rat, aber in einem anderen Saal, der gleiche Andreas Moser als Mitglied des Grossen Stadtrates durch ein grünes Ratspräsidium verabschiedet.

Andreas Moser wurde am 2. September 1999 als Ratsmitglied vereidigt. Seit September 2000 war er Mitglied der Baukommission und bis Ende August 2004 auch Mitglied der Verkehrskommission. Nach der Gesamterneuerungswahl im Jahr 2004 wurde Andreas Moser Chef der FDP-Fraktion und somit auch Mitglied der Geschäftsleitung dieses Rats.

Er war auch Präsident der Spezialkommission «Entlastungs- und Überprüfungsprojekt (EÜP)». Heute würde man diesem Projekt «Haushalt im Gleichgewicht» sagen – die Namen dieses Projekts haben schon ein paarmal geändert.

Nach einer kurzen Pause wurde Andreas Moser in den Kantonsrat gewählt und war dort ebenfalls Fraktionschef. Dass er per September 2020 in den Grossen Stadtrat zurückkehren würde, war wohl nicht lange Zeit im Voraus geplant. Andreas Moser gestand dem Sprechenden selbstkritisch, dass es eher ein «Lusbuebetrickli» war. Mit seiner Wahl im Frühling 2020 ging das Trickli jedenfalls auf, auch wenn in der Summe nicht ganz der Wähleranteil von 1996 erreicht werden konnte.

Der Sprechende zitiert in diesem Zusammenhang die damalige Präsidentin des Grossen Stadtrates, Cony Grünenfelder, die Andreas Moser 2006 mit diesen Worten verabschiedet hat:

Die Ratspräsidentin «lernte Andreas Moser in der Baukommission persönlich kennen und sehr schätzen, vor allem seine faire und kollegiale Art, mit welcher er dort und auch im Rat immer in einer sehr konstruktiven Art debattierte. In dieser Funktion politisierte er zwar weiter aus seinem politischen Blickwinkel, gleichzeitig aber richtete er seinen Blick immer auf das Ganze und das Allgemeinwohl der Stadt Luzern. Andreas Moser hat es verstanden, Brücken zu schlagen, welche auch bei anderen Parteien und Fraktionen Akzeptanz fanden.» Dem kann sich der aktuelle Ratspräsident nur anschliessen.

Und damit kommt er auf die vergangenen zweieinhalb Jahre zurück. Bei den gelegentlichen Einsätzen des Sprechenden in der Baukommission und in den gemeinsamen Ratssitzungen hat er Andreas Mosers offene und konstruktive Art der Zusammenarbeit sehr geschätzt. Mit der Klima- und Energiestrategie, den Parkierungsreglementen und -strategien sowie der Velostation musste er sich nochmals relativ tief in wichtige Dossiers reinknien, auch wenn wahrscheinlich die Rolle nicht mehr ganz die gleiche war wie in den späten 90er-Jahren.

Ratspräsident Christian Hochstrasser dankt Andreas Moser herzlich für den Einsatz in den letzten zweieinhalb intensiven Jahren im Grossen Stadtrat und seinen langjährigen Einsatz zum Wohl der Stadt und des Kantons Luzern. Für die Zukunft wünscht er ihm von Herzen alles Gute.

Als Erinnerung schenkt Ratspräsident Christian Hochstrasser Andreas Moser einen Glasteller mit persönlicher Widmung. Er ist nicht ganz sicher, ob Andreas Moser nicht bereits bei der letzten Verabschiedung einen solchen erhalten hat; in den Protokollen ist es nicht überliefert, aber das wäre wahrscheinlich auch kein Problem.

Sira Steiner, Ratsweibelin, übergibt Andreas Moser im Namen des Grossen Stadtrates den mit einer persönlichen Widmung versehenen Glasteller.

Ratspräsident Christian Hochstrasser wünscht ihm alles Gute.

Applaus

Andreas Moser bedankt sich herzlich bei Ratspräsident Christian Hochstrasser für die wertschätzenden Worte. Er hatte nicht mehr alle Details in Erinnerung, aber es wird sich so, wie Christian Hochstrasser es erwähnte, abgespielt haben. Über 25 Jahre politische Arbeit ist eine lange Zeit. Es waren lehrreiche Jahre, spannende Jahre und zum Teil auch sehr herausfordernde Jahre, die er nicht missen möchte. Aber er verhehlt es nicht: Jetzt ist gut, er ist erleichtert, dass es nun fertig ist. Er freut sich auf Begegnungen mit seinen Ratskolleginnen und -kollegen ausserhalb dieses Rats, und wünscht ihnen weiterhin eine geschickte Hand bei der Weiterentwicklung dieser Stadt.

Applaus

Ratspräsident Christian Hochstrasser gibt am Schluss noch ein paar Informationen bekannt. Für die angemeldeten Grossstadträtinnen und Grossstadträte, die am Abend an der Überreichung der Ehrennadel teilnehmen, ist die Türöffnung um 17.30 Uhr, Beginn der Veranstaltung ist um 18 Uhr.

Die nächste, relativ kurze Sitzung findet am 22. Dezember 2022 statt. Da am Sitzungsnachmittag keine Pause eingeplant ist, aber bereits ein dringlicher Vorstoss eingereicht wurde und weitere eventuell folgen werden, braucht es für die Frage der Dringlicherklärung einen Vorspann, damit die Antworten nachher verschickt werden können und die Ratsmitglieder über die Antworten des Stadtrates im Bild sind. Die Sitzung beginnt deshalb um 11.30 Uhr für einen kurzen, ersten Teil. Die Einladung dazu wird den Ratsmitgliedern morgen Freitag, 2. Dezember 2022, fristgerecht versandt. Der Nachmittagsteil findet von 14 bis 17 Uhr statt.

Über den Mittag besteht für die Ratsmitglieder die Möglichkeit, in der Kornschütte eine Extra-Besichtigung des Wettbewerbsergebnisses zum Neuen Luzerner Theater zu machen. Die Architekten des Siegerprojekts werden anwesend sein. Die Ratsmitglieder erhalten dort einen kleinen Mittagssnack, Sandwiches, welche sie vor Ort essen oder mitnehmen können.

Im Anschluss an die Ratssitzung vom 22. Dezember 2022 sind die Ratsmitglieder im Hinblick auf die bevorstehenden Festtage herzlich zu einem Apéro in der Box des Luzerner Theaters eingeladen.

Mit diesen Worten beendet Ratspräsident Christian Hochstrasser die Sitzung, dankt für das engagierte Diskutieren und wünscht allen einen schönen Abend und eine gute Adventszeit.

Schluss der Sitzung: 16.40 Uhr

Luzern, 12. Januar 2023

Der Protokollführer:



Franz Lienhard

Eingesehen von:



Michèle Bucher, Stadtschreiberin

Die Protokollführerin:



Karin Spinnler Schmid